



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 05. Februar 2018 bis 14. Februar 2018

1. Rechtspolitik	1 - 34
2. Rechtsprechung	35 - 36
3. Rechtsanwälte	37 - 40
4. Wirtschaft	41
5. Europa	42 - 45
6. Internationales Ausland	46 - 48
7. Personalien	49
8. Vermischtes	50 - 57
9. Zu Guter Letzt	58-59

Ausgabe 04 /2018

15.02.2018



Union und SPD planen ein „Baukindergeld“

Neue Anreize für Familien zum Kauf von Wohneigentum beschlossen. Rechtsanspruch auf schnelles Internet

Die Spitzen von CDU, CSU und SPD wollen Maßnahmen gegen die steigenden Mieten und Wohnungskaufpreise in Großstädten und Ballungszentren ergreifen. Sollte es zur Bildung einer neuerlichen großen Koalition kommen, will diese für das Thema Wohnen viel Geld in die Hand nehmen – insgesamt bis zu vier Milliarden Euro. Die Hälfte davon würde demnach in den Jahren 2020 und 2021 in den sozialen Wohnungsbau fließen. Bis dahin läuft bereits ein Förderprogramm im Umfang von 1,5 Milliarden Euro. Zuständig für sozialen Wohnungsbau sind allerdings die Bundesländer. Sie müssten dieses Geld dann auch tatsächlich abrufen.

VON MICHAEL FABRICIUS UND DANIEL FRIEDRICH STURM

Insbesondere den beiden Unionsparteien war es außerdem wichtig, Familien beim Kauf von Wohneigentum zu unterstützen. Dafür soll ein sogenanntes Baukindergeld eingeführt werden. Der Vorschlag lautet, dass Familien für jedes Kind über einen Zeitraum von zehn Jahren 1200 Euro Eigenkapitalzuschuss pro Jahr vom Staat erhalten. Das dürfte weitere Milliarden kosten, auch wenn der Zuschuss nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze gezahlt wird. Die SPD konnte sich mit der Eigentumsförderung anfreunden, hatte sie doch selbst ein „Familienbaugeld“ vorgeschlagen.

Auch der normale Mietwohnungsbau soll unterstützt werden, allerdings indirekt: Städte und Gemeinden sollen verbilligte Grundstücke und Immobilien aus Bundesbesitz erhalten. Dabei spielt vor allem die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) eine Rolle. Bisher verkauft sie Grundstücke oder beispielsweise ehemalige Kasernengelände nach dem Höchstpreisverfahren. Damit wurde die Bima selbst zum Treiber des Immobilienpreisbooms. Künftig sollen Städte und Gemeinden den Vorzug erhalten.

Den größten Streit gab es beim Thema Wohnen über die Mietpolitik. In den Sondierungsgesprächen hatten sich Union und SPD darauf geeinigt, in zwei Jahren die Mietpreisbremse zu überprüfen – wie sie wirkt und ob sie nachgebessert werden muss. Die SPD wollte sofort eine Nachbesserung und unter anderem Vermieter zu mehr Informationen über die Vormiete verpflichten. Nun bleibt es offenbar bei der Überprüfung. Ebenfalls strittig war die Modernisie-



rungsumlage. Vermieter können bisher elf Prozent der Kosten einer umfassenden Sanierung auf die Miete umlegen. Am Freitag hatte die SPD eine Absenkung auf fünf Prozent gefordert. Nun einigten sich die schwarz-roten Verhandler offenbar auf acht Prozent.

Union und SPD wollen zudem über eine Reform der Grundsteuer mehr Bauland für neue Wohnungen gewinnen. Man habe sich darauf verständigt, dass die von den Kommunen erhobene Steuer modernisiert werden solle, sagte Nordrhein-Westfalens SPD-Chef Michael Groschek: „Künftig soll es mit einer Grundsteuer möglich sein, zusätzlich Bauland zu mobilisieren, weil nicht genutzte Grundstücke anders besteuert werden können.“ Im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen solle der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ gelten, sagte Groschek nach einer Einigung der entsprechenden Arbeitsgruppe.

Die führenden Köpfe von CDU, CSU und SPD waren am Sonntagvormittag im Berliner Willy-Brandt-Haus zusammengekommen. Eigentlich wollten sie an diesem Tag ihre Koalitionsgespräche beenden, nur wird offenbar mindestens noch der Montag gebraucht. Während des Sonntags tagte immer wieder die sogenannte 15er-Runde, der je sechs Vertreter von CDU und SPD sowie drei Vertreter der CSU angehören. Geplant waren außerdem Beratungen der drei Parteivorsitzenden Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Martin Schulz (SPD).

Die Arbeitsgruppe Digitalisierung verständigte sich am Sonntag auf einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet. „Unser Ziel ist, dass alle am digitalen Fortschritt teilhaben“, sagte SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil. Spätestens 2025 solle das Recht verankert werden. „Wir schaffen den Sprung vom Kupfer zum Glaserfaser“, kündigte er im Hinblick auf die Übertragungskabel an. Demnach wollen Union und SPD in dieser Legislaturperiode einen Fonds mit zehn bis zwölf Milliarden Euro auflegen, um den Breitbandausbau voranzutreiben.

In der SPD, deren Mitglieder noch über den Koalitionsvertrag abstimmen sollen, wird unterdessen weiter über die politische Zukunft von Parteichef Schulz diskutiert. Ihm wird ein Interesse an einem Kabinettsposten unterstellt, obwohl er nach der Bundestagswahl ein Ministeramt unter Merkel für sich ausgeschossen hatte. Der schwarz-rote Koalitionsvertrag soll Zugschnitt und Verteilung der Ressorts auf die Parteien enthalten, was zu weiteren Personalspekulationen führen dürfte.

Übermütige Rentenversprechen

Von Kerstin Schwenn

In der Rentenpolitik wollen CDU, CSU und SPD den Fehler wiederholen, den sie schon vor vier Jahren begangen haben: Mit neuem Elan schnüren sie ein großes Rentenpaket, das den Älteren jetzt ein wenig nutzt, den Jüngeren aber mit zeitlichem Verzug schwer auf die Füße fällt. Im Jahr 2013 summierten sich die abschlagsfreie Rente mit 63 und die Ausweitung der Mütterrente zum schwarz-roten Sündenfall. Er kostet die Beitragszahler Jahr für Jahr zehn Milliarden Euro zusätzlich. Nun wollen die künftigen Koalitionäre ihnen (und auch den Steuerzahlern) neue Milliardenlasten aufbürden. Das zeugt von unverantwortlichem Übermut. In wirtschaftlich guten Zeiten geht der Politik der Gedanke an kommende Knappheiten schnell verloren.

Die Unterhändler von CDU, CSU und SPD haben in den Koalitionsverhandlungen ein „rentenpolitisches Gesamtkonzept“ vereinbart, das auf den ersten Blick weniger spektakulär wirkt als vor vier Jahren. Bei näherem Hinsehen aber steckt im „Rentenpaket II“ eine Menge Sprengstoff. Da ist zum einen die Mütterrente, die auf Wunsch der CSU noch einmal ausgeweitet werden soll: Mütter von drei oder mehr Kindern, die vor 1992 geboren sind, sollen einen zusätzlichen Aufschlag von einem Entgeltpunkt – zurzeit rund 30 Euro Monat – bekommen. Rund 3,4 Milliarden Euro kostet das jedes Jahr zusätzlich. Die Aufstockung sollen (wie in der letzten Runde) überwiegend die Beitragszahler der Rentenversicherung bezahlen, obwohl es sich bei der Belohnung der Lebensleistung der Mütter doch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die – wenn schon, denn schon – aus Steuermitteln finanziert werden müsste. Würde man auch noch die Mütter mit weniger Kindern bedenken, verdoppelten sich die Kosten. Das könnte ganz schnell passieren, wenn diese Mütter erfolgreich vor Gerichten auf Gleichbehandlung klagen.

Was der CSU die Mütterrente gilt, ist der SPD die sogenannte Grundrente, die im Wahlkampf noch Solidarrente hieß. Mit ihrer Hilfe sollen Geringverdiener, die lange gearbeitet und Beiträge gezahlt haben, im Alter mehr Geld zur Verfügung haben als Menschen ohne Erwerbs- und Beitragszeiten. Tatsächlich kann die SPD nun bei ihren skeptischen Mitgliedern mit dem Erfolg einer „Grundrente“ werben. Allerdings haben sich die Unterhändler hier nicht für das SPD-Modell entschieden, das dem Prinzip widersprochen hätte, dass jeder Versicherte am Ende ein genaues Äquivalent für seine Beiträge herausbekommt.

Durchgesetzt hat sich der Vorschlag des CDU-Sozialpolitikers Karl-Josef Laumann: Wer 35 Jahre lang gearbeitet und Rentenbeiträge gezahlt hat, soll (wenn er „bedürftig“ ist) einen Steueraufschlag auf die staatliche Grundsicherung bekommen – und zwar in Höhe von zehn Prozent seiner



Frankfurter Allgemeine vom 05.02.2018

Rentenansprüche. Ähnliche Freibeträge gibt es schon für die private und die betriebliche Vorsorge. Die Kosten der Grundrente sind zunächst mit rund 100 Millionen Euro jährlich relativ überschaubar, könnten aber mit zunehmender Altersarmut steigen.

Im Kampf gegen Altersarmut sind Union und SPD auf anderem Gebiet vorangekommen: Selbständige sollen künftig zwingend für das Alter vorsorgen. Anders als in der vergangenen Wahlperiode haben die Sozialdemokraten nun zu Recht der Unionsforderung zugestimmt, dass Selbständigen ein Wahlrecht zwischen gesetzlicher Rente und privater Vorsorge zustehen

Wenn die Babyboomer
in Rente gehen, wird
sich die Garantie nicht
halten lassen.

soll. Im Zuge der Eindämmung der Altersarmut sollen auch die Erwerbsminderungsrenten noch einmal erhöht werden, rund eine Milliarde jährlich kostet auch dieses Versprechen.

Das alles ist nichts gegen die Ankündigung der Unterhändler, das heutige Rentenniveau von 48 Prozent des Durchschnittslohns bis 2025 stabil zu halten. Diese Manipulation der Rentenformel, die sich die SPD auf die Fahnen schreiben kann, könnte die Beitragszahler sehr teuer zu stehen kommen, wie die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles zugibt – um ihren eigenen Parteigenossen den Wert der Vereinbarung zu illustrieren. Die Rentenniveau-Garantie ist mit immensen finanziellen Risiken verbunden: Selbst bei weiter guter Wirtschaftsentwicklung dürfte sie 2025 rund 4 Milliarden Euro kosten. Trübt sich das Klima ein, explodieren die Zusatzkosten. Die Arbeitgeber rechnen vor: Allein wenn man die vor drei Jahren prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung zugrunde legte, ergäben sich 2025 schon Mehrbelastungen schon 15 Milliarden Euro.

Hinzu kommt ein psychologischer Moment: Auch wenn zunächst eine Kommission über der künftigen Rentenpolitik brüten soll, wird sich die Koalition schwertun, von der Garantie nach 2025 abzurücken. Doch wenn die Babyboomer in Rente gehen, wird sich die Garantie nicht halten lassen – zumal die künftigen Koalitionäre ja gleichzeitig zusagen, das der Beitragsatz nicht über 20 Prozent steigen soll. Spätestens in der nächsten Wahlperiode werden sie das Versprechen nicht mehr halten können, es sei denn, der Staat pumpt noch mehr Steuergelder ins Rentensystem. Doch bald werden ohnehin schon mehr als 100 Milliarden Euro jährlich aus dem Haushalt in die Rente fließen. Ein noch höherer Steueranteil aber macht das Rentensystem noch anfälliger für Manipulationen durch die Politik.



Die Koalitionspläne sind auf Kante

Nach und nach einigen sich Union und SPD in ihren Verhandlungen. Doch wie können die vielen Wünsche finanziert werden?

mas. BERLIN, 4. Februar. Es ist abermals ein heftiges Ringen. Wegen des Streits um die Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik müssen die Verhandlungen von Union und SPD am Montag in die Verlängerung. Ungelöst sind weiterhin die zentralen Konfliktthemen sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen und die bessere Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten – immerhin zwei der drei Forderungen des SPD-Parteitag. Beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte hatte man in der Woche schon einen Konsens gefunden. Am Samstag wurde ein Konsens in den Bereichen Klima und Energie sowie Landwirtschaft vermeldet. Wenig überraschend wollen Union und SPD Diesel-Fahrverbote in Städten verhindern und den Ausbau der Elektromobilität beschleunigen. Die von Umweltverbänden geforderte blaue Plakette, die zur Durchsetzung von Fahrverboten als notwendig angesehen wird, ist nicht geplant.

Unter dem Radar der Öffentlichkeit bewegte die Spitzen von Union und SPD die unangenehme Frage: Wie kann man die vielen Wünsche mit dem Machbaren vereinbaren. Der Finanzrahmen von 46 Milliarden Euro für Neues, auf den sich Union und SPD verständigt hatten, sollte nicht nochmals erweitert werden. Was tun mit den neuen Verabredungen, zum Beispiel den 3,5 Milliarden Euro für einen „Digitalpakt“? Die Kanzlerin deutete an, wie man sich die Finanzierung der neuen Aufgaben vorstellt. Angesichts der verbesserten Wachstumsaussichten werde man zusätzliche Spielräume bekommen. Diese sollten für drei Bereiche eingesetzt werden: erstens Digitalisierung, zweitens Außen- und Sicherheitspolitik und drittens Entwicklungspolitik. Zudem erinnerte sie an die Versteigerung der 5G-Frequen-

zen. Im Ergebnis hat man nunmehr zweierlei Arten von Maßnahmen: Jene, die man auf jeden Fall machen wird, und solche, die abhängig davon sind, dass die Konjunktur noch mehr Geld in die Kasse des Bundes spülen wird. Intern ist von Priorität 1a und Priorität 1b die Rede. Mit den Versteigerungserlösen aus den 5G-Lizenzen soll ein Investitionsfonds ausgestattet werden, der zum Ausbau der digitalen Infrastruktur eingesetzt wird. Die Rede ist von 10 bis 12 Milliarden Euro.

Auf Kante genäht ist die Finanzierung gleichwohl. Größter nicht finanzierter Brocken: die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen für Hartz-IV-Bezieher zur Krankenversicherung aus Steuermitteln. Das dürfte am Ende rund 10 Milliarden Euro kosten. Und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte werden die gesetzlichen Kassen belasten, auch für Kliniken und Landärzte müssen sie mehr Geld einplanen. Die nochmals aufgestockte Mütterrente soll zumindest zum Teil aus Steuermitteln finanziert werden. Die Hälfte wären 1,7 Milliarden Euro. Die vorgesehene Förderung von Forschung und Entwicklung dürfte den Bund ebenfalls Milliarden kosten.

Schon weitestgehend gebilligt sind höhere Beiträge für den EU-Haushalt. Der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger fordert 1,1 bis 1,2 Prozent der Wirt-

genäht

Weniger Kündigungsschutz für Banker

Die sich bildende Koalition will den Banken, die wegen des Brexits einen neuen Standort in der EU suchen, ein attraktives Angebot machen. Dazu soll der strenge deutsche Kündigungsschutz für ihre gutverdienenden Mitarbeiter gelockert werden. Wenn ihre regelmäßige jährliche Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze überschreite, könnten diese im Kündigungsschutzgesetz leitenden Angestellten gleichgestellt werden, heißt die entscheidende Formulierung. Der umfangreiche Kündigungsschutz in Deutschland gilt als

Hürde für Banken, Mitarbeiter von London nach Frankfurt zu verlagern. Die SPD hatte das Bundesland Hessen, das den Finanzplatz Frankfurt im Wettbewerb mit den Standorten Paris und Dublin stärken wollte, bisher auflaufen lassen. Nun hat man sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf eine Lockerung des Kündigungsschutzes für die gutverdienenden Banker verständigt. Man sei sich in diesem Punkt einig. Wie man hört, hat sich Finanzstaatssekretär Jens Spahn nachdrücklich für diese Neuregelung eingesetzt. mas.



schaftskraft aller EU-Länder – für neue Aufgaben wie Grenzschutz, Verteidigung und Terrorbekämpfung sowie für die Lücke, die der Brexit reißt, warb Oettinger. Für Deutschland kommt man mit der von ihm genannten Größenordnung leicht auf 7 Milliarden Euro zusätzlich.

So bleibt es bei den 10 Milliarden Euro, die zur „Entlastung der Bürger“ in dieser Legislaturperiode reserviert werden. Dazu wird der Solidaritätszuschlag für die unteren 90 Prozent der Zahler abgeschafft. Die Grenze ist bei Alleinstehenden ein zu versteuerndes Einkommen von 61 000 Euro im Jahr. Dem schließt sich eine Gleitzone an, in der die unten ausgefallenen Soli-Zahlungen verschärft nachgeholt werden. Eine Reform der Einkommensteuer wird nicht angepeilt, aber der Tarif wie schon in der jüngeren Vergangenheit der Geldentwertung angepasst. Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird abgeschafft, nicht aber auf Veräußerungsgewinne. Doch will man Umgehungstatbestände verhindern. Mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung bekennten sich Union und SPD zu einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage in Europa und Mindestsätzen; gemeinsam mit Frankreich will man nach einer Antwort auf Veränderungen nicht zuletzt in den Vereinigten Staaten suchen. Für den sozialen Wohnungsbau sind dem Verneh-

men nach 2 Milliarden Euro bis zum Jahr 2021 einkalkuliert. Für Wohneigentumsförderung von Familien und Investitionsanreize zum Bau von Wohnungen sind ebenfalls 2 Milliarden eingeplant. CDU und CSU hatten mit einem Baukindergeld im Wahlkampf geworben. Insgesamt sollte es 12 000 Euro je Kind geben – über zehn Jahre gestreckt. Eine spannende Frage ist, ob sich das in dem genannten Finanzrahmen finanzieren lässt. Möglicherweise reichen die Mittel, wenn die Förderung erst Ende der Legislaturperiode einsetzt.

Die gesetzliche Rente soll bis zum Jahr 2025 auf mindestens 48 Prozent des Durchschnittslohns gesichert werden. Dazu will man die Rentenformel ändern. Wenn die Konjunktur bis 2025 weiter brummt, dürfte die Festschreibung wenig an der üblichen Erhöhung der Renten ändern – doch in einer Rezession wird dieser Eingriff für den Fiskus und die Beitragszahler teuer. „Bei Bedarf“ werde durch Steuermittel sichergestellt, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen werde, heißt es. Aktuell beträgt der Beitragssatz 18,6 Prozent. Zudem soll eine Rentenreformkommission eingerichtet werden. Außerdem haben Union und SPD eine neue „Grundrente“ verabredet.

Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzo-gen und Angehörige gepflegt haben, soll mit einem „Alterseinkommen 10 Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs“ honoriert werden. Voraussetzung sind 35 Jahre Beitragszeiten. Erziehungszeiten und Pflegejahre werden berücksichtigt. „Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung“, heißt es. Zudem sollen Selbständige künftig zwingend für das Alter vorsorgen müssen.

EU-Kommissar Oettinger (CDU) kritisierte die Pläne. „Meine Sorge ist, dass wir zwar die Balance zwischen Arm und Reich halten, aber uns gleichzeitig immer mehr von einer Balance zwischen Alt und Jung entfernen“, sagte er der „Welt am Sonntag“. Wenn die nächste Generation länger lebe, müsse man darauf reagieren. „Das Renteneintrittsalter sollte schrittweise heraufgesetzt werden. Auf 68, 69, und zwar in Verbindung zur steigenden Lebenserwartung.“



Frankfurter Allgemeine vom 05.02.2018

Schwarz-rote Rudelbildung

Union und SPD wollten am Sonntag ihr drittes Bündnis besiegeln. Nun wird es doch wieder später – selbst das Thema Wolfsjagd ist strittig.

*Von Eckart Lohse
und Markus Wehner*

BERLIN, 4. Februar

Hopp, hopp, hopp – Kohlestopp!“ So schallt es Armin Laschet hinterher, als er am Sonntagnachmittag um 15.25 Uhr von der Westseite her das Willy-Brandt-Haus betritt. Die Nichtregierungsorganisation Campact hat zusammen mit der Umweltorganisation Greenpeace die Parteizentrale der SPD in Berlin von Westen und Osten her mit jeweils gut hundert Demonstranten in die Zange genommen, und die handeln frei nach der Devise, dass schlecht gereimt immer noch besser ist, als nicht gehört zu werden.

Laschet, Ministerpräsident mit CDU-Parteibuch, kann die Rufe der überwiegend rot gekleideten Demonstranten jedenfalls nicht überhören, als er die paar Schritte von seiner Limousine zur Tür zurücklegt. Es macht den Eindruck, als riefen die Demonstranten dem Mann aus dem Kohleland Nordrhein-Westfalen besonders laut hinterher, weil sie wissen, dass er der Forderung nach einem Stopp der Kohleproduktion besonders kritisch gegenübersteht. Wenige Meter hinter Laschet kommt Steffen Seibert, der Sprecher der Bundesregierung. Aber sprechen will er ebenso wenig wie Laschet – oder wie der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther oder auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière, beides CDU-Mitglieder, die kurz nach Laschet zu den Unterhändlern stoßen.

Eine Stunde später findet dann doch einer der nicht allzu häufigen Auftritte statt. Im Foyer des Willy-Brandt-Hauses verkünden die Unterhändler der Arbeitsgemeinschaft Kommunales, dass sie sich geeinigt hätten: „Sie sehen mich gut gelaunt und optimistisch“, sagt der nordrhein-westfälische SPD-Vorsitzende Michael Groschek. Wenn alles „so reibungslos“ verlief wie die Verhandlungen über die Kommunalpolitik, wäre man „noch ein Stück“ weiter. Das klingt nicht wie ein Hinweis auf Probleme bei den anderen Verhandlungen, eher wie der Blick auf einen besonders guten Verlauf auf dem Feld Kommunales. Der sachsen-anhaltische Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) zeigt sich nicht minder zufrieden.

Kaum sind die Unterhändler zum Thema Kommunalpolitik wieder in Richtung des Verhandlungsraums verschwunden,

werden weitere Details einigungen – diesmal zum Bereich Wohnen – angekündigt. Mit den zunehmend gequälten Stellungnahmen zum Ende der Jamaika-Sondierungen ist das nicht vergleichbar.

Es ist der Tag, an dem sich die Führungen und Unterhändler von drei Parteien versammelt haben, „um in die entscheidende Runde zu gehen“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel sagt, nachdem sie am Morgen das Willy-Brandt-Haus betreten hat. Ihr Auftritt ist kurz, Optimismus strahlt er nicht gerade aus. Es gebe guten Willen, aber auch die Erwartung, dass noch „schwere Verhandlungsstunden“ bevorstehen. Wie auch anders. In den Koalitionsverhandlungen haben alle Teilnehmer gespürt, dass drei Parteien zusammenfinden müssen, die eigentlich auseinander wollen. Öffentlich bekundet wird zwar das konstruktive Miteinander. Doch vor allem zu Beginn dominierte das Misstrauen zwischen Roten und Schwarzen.



Frankfurter Allgemeine vom 05.02.2018

In den Reihen der SPD nährte es sich auch aus dem Umstand, dass zwei Beschlüsse, die mit der Union in der vergangenen Legislaturperiode vertraglich vereinbart worden waren, nie das Licht der Welt erblickten: das Recht auf Rückkehr aus einer Arbeit in Teilzeit auf eine Vollzeit-Stelle und die sogenannte Solidarrente. Mit einem Partner, der sich nicht an Abmachungen halte, lohne es sich nicht mehr zu verhandeln, lautete das Argument der Groko-Gegner. Die Sozialdemokraten wollten angesichts dieser Erfahrung viele Dinge bis ins Detail vereinbaren, fast wie die Eckpunkte eines Gesetzes. Nur so könne man sicherstellen, dass die Union Vereinbartes nicht wieder am Konkreten scheitern lasse. Bei der Rückkehr von Teilzeit zu Vollzeit war das Konkrete die Betriebsgröße gewesen – die Union hatte gefordert, dass die Regelung erst für Betriebe mit 200 Beschäftigten oder mehr gelten sollte.

Auch der Blick auf das Wahlergebnis hat die widerstrebenden Parteien einander nicht nähergebracht. CDU und CSU sind der Meinung, dass die Sozialdemokraten ihre Erfolge in der großen Koalition schlecht verkauft hätten und deshalb ein Wahldebakel erlebten. Die Vorliebe der SPD, vor allem herauszustellen, was sie nicht durchgesetzt habe, wird in der Union als ein Masochismus gesehen. In der SPD wird hingegen wahrgenommen, dass in der CDU die Meinung vorherrscht, dass im Großen und Ganzen doch alles ganz gut laufe in Deutschland. Es fehle das Verständnis dafür, dass man als Regierung gemeinsam 14 Prozentpunkte bei der Wahl verloren habe – die SPD gut fünf, die Union fast neun Punkte. Der Wille, daraus Konsequenzen zu ziehen, sei in der Union kaum zu spüren. Es ist das alte Spiel: Die SPD präsentiert allerlei Innovationen, die CDU beschränkt sich darauf, das Schlimmste für ihre Klientel zu verhindern, was sich aus den Vorstößen der Genossen ergeben könnte. Am Ende kommt es der Union darauf an, dass sie das Kanzleramt hat.

Während die Unterhändler von Union und SPD von der Mitte der vorigen Woche an den großen Brocken der Asylpolitik und die ersten kleineren Brocken aus dem Weg räumten, ließ sich auch im Bundestag am Donnerstag und Freitag gut beobachten, dass mit einer großen Koalition nicht wirklich zusammenwachsen würde, was sich als zusammengehörig fühlt. Am Donnerstag mussten die Sozialdemokraten und die Unionsfraktion im Parlament den Kompromiss zum Nachzug von Familienmitgliedern zu subsidiär Geschützten gemeinsam in ein Gesetz pressen, denn die alte Regelung läuft im März aus. Davon, dass man schon bald die dritte Regierung miteinander bilden will, war nur an der Oberfläche etwas zu spüren. Die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf fand nach einer Debatte statt, in der die Union darauf bestand, mit der neuen Regelung werde die Möglichkeit zum Nachzug zu Bürgerkriegsflüchtlingen endgültig beendet. Die Sozialdemokraten verteidigten ihre Zustimmung indessen damit, dass zumindest unter Zuhilfenahme von Kontingenten und Härtefällen der Nachzug zu subsidiär Geschützten überhaupt wieder ermöglicht werde.

Einen Tag später stand vormittags ein vermeintlich kleines Thema auf der Tagesordnung des Parlaments: der Wolf. Obwohl die Koalition sich in ihren Verhandlungen darauf geeinigt hatte, im äußersten Fall die Bejagung der immer mehr werdenden Tiere zu ermöglichen, wandte sich die sozialdemokratische Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarze-Lühr-Sutter gegen eine Bejagung. Unterstützung erfuhr sie von den Linken, mehr noch von den Grünen. Die Union sprach sich dagegen dafür aus, die Wölfe stärker zu bejagen – und fand sich in einer Interessengemeinschaft mit FDP und AfD. Bis hin zu gemeinsamem Applaus. Bei einem nachrangigen Thema schienen beide Seiten geringere Hemmungen zu haben, nach dem traditionellen Rechts-links-Schema zu handeln.



Frankfurter Allgemeine vom 05.02.2018

Auch in den Koalitionsverhandlungen war der Wolf am Wochenende ein Streitthema, über das die Runde der 15 Unterhändler der drei Parteien emotional stritt. Wieder ging es um schützen oder schießen. Die Arbeitsgruppe Umwelt, in der die SPD-Ministerin Barbara Hendricks vertreten war, und die Arbeitsgruppe Landwirtschaft mit CSU-Minister Christian Schmidt waren hier ganz unterschiedlicher Ansicht. Die einen wollten das Wolfsthema dem Naturschutz unterordnen, die anderen dem Jagdrecht. Schnittstellenproblem heißt das in Koalitionsverhandlungen. Hier braucht es Flexibilität. Wie diese sprachlich hergestellt werden kann, machte ein CSU-Minister vor, indem er harte Wörter geschickt vermied. Ein solches Wort könnte Totschießen heißen. Christian Schmidt sagte das natürlich nicht. Beim Thema Wolf stehe „ganz im Vordergrund der Schutz des Menschen“. Vereinbart sei daher „auch eine Möglichkeit der letalen Entnahme von Wölfen“. Letal entnommen werden sollen Wölfe etwa dann, wenn sie, so der Minister, „beispielsweise Weiden überqueren“.

Was die große Koalition angeht, so war am Sonntag von Letalität nicht die Rede. Aber von Langsamkeit. Dass das erfolgreiche Ende der Verhandlungen nicht schnell kommen würde, das hatten beide Seiten schon am Morgen klagemacht. Es könne nicht sein, dass „wegen der einen oder anderen Uhrzeit“ Druck aufgebaut werde, den man nicht gebrauchen könne, wenn es um die Bildung einer belastbaren und stabilen Regierung gehe, sagte Martin Schulz. Am Nachmittag wurde dann aus Verhandlungskreisen laut, dass die Gespräche am Sonntag nicht fertig würden und man den Montag noch benötige. Zuvor hatte schon Manuela Schwesig, die stellvertretende SPD-Vorsitzende aus Mecklenburg-Vorpommern, daran erinnert, dass die Parteien sich den Montag und den Dienstag als Puffertage für weitere Verhandlungen reserviert hatten.

Drei Streitthemen nannte Schulz, die es zu lösen gelte: die Frage der Mieten und Wohnungen, die von der SPD geforderte Abschaffung sachgrundloser Befristungen bei Arbeitsverträgen und Verbesserungen für gesetzlich Krankenversicherte im Vergleich zu Privatpatienten, die Schulz unter dem Stichwort „Zwei-Klassen-Medizin“ ansprach. Was weder Schulz noch Merkel erwähnten: Die Arbeitsgruppen hatten noch eine ganze Reihe von Fragen offengelassen. Zudem fehlen große Textteile des Koalitionsvertrages, die Einleitung ist nicht fertig. In ihr sollen vor einer langen Strecke trockener Prosa auch lyrisch anmutende Passagen formuliert werden, ein paar überwölbende Ideen für das neuerliche Miteinander von Schwarz und Rot zum Klingen gebracht werden.

Was aber könnten die Melodien sein, mit denen die Groko zumindest den Anschein eines „Weiter so“ verhindert? Mit denen auch die SPD eine ausreichende Zahl ihrer Mitglieder davon überzeugt, der Zwangshochzeit noch einmal zuzustimmen? Der europapolitische Aufbruch in Zeiten, in denen sich die Vereinigten Staaten von der Weltbühne zurückziehen und autoritär geführte Staaten wie China und Russland erstarken, ist wichtig, kann aber nicht reichen. In der Innenpolitik wird die SPD auf die Bildung verweisen, den Sozialdemokraten ist der vereinbarte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ein Herzensanliegen. In irgendeiner Form soll auch das Thema Digitalisierung Zukunft ausstrahlen – wie, ist nicht ganz klar. Bis 2025, also in sieben Jahren, soll es flächendeckend schnelles Internet geben.

Ob das alles reicht, um die Mehrheit der Genossen zu gewinnen? In der SPD wird zunehmend darüber geredet, dass der Mitgliederentscheid nur ein Teil des Problems sei. Das andere Problem ist der Parteivorsitzende. Die Bedenken in der Partei sind groß, wenn es darum geht, dass Martin Schulz neben dem SPD-Vorsitz auch das Amt des Außenministers und des Vizekanzlers beanspruchen könnte. Seine Verhandlungsführung in den vergangenen Wochen wird als eher ungenau beschrieben, in innenpolitischen Themen habe er oft zu wenig Fachkenntnis. Als Außenminister hätte er zudem kaum die Zeit, sich in alle tagesaktuellen Fragen der Innenpolitik hineinzuknien, wird eingewandt. Zwar war auch Frank-Walter Steinmeier zeitweise als Außenminister und Vizekanzler tätig, doch hatte er einen anderen innenpolitischen Erfahrungsschatz

als SPD-Fraktionsvorsitzender und früherer Kanzleramtschef. Sigmar Gabriel wurde erst am Ende der Legislaturperiode Außenminister, hatte Erfahrung in anderen Ministerämtern und war nicht mehr Parteivorsitzender. Hinzu kommt ein gewisses Glaubwürdigkeitsproblem von Schulz, der sich einmal öffentlich festlegte, dass er nicht in ein Kabinett Merkel eintreten werde. Ob Schulz diese Bedenken aufnimmt, ist ungewiss. Manche sagen, er wähne sich von Feinden umzingelt.



Wird Schulz Vizekanzler?

In der SPD ist die Stimmung mies und der Unmut über den Vorsitzenden enorm. Kann er die Regierungsarbeit koordinieren? Schon wird über einen Verzicht auf den Parteivorsitz spekuliert

In einem waren sich Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) und ihr designierter bayerischer Amtskollege Markus Söder (CSU) am frühen Berliner Sonntagmorgen einig: Beide betrießen vor der womöglich letzten Runde der Koalitionsverhandlungen das Gleiche, nämlich ein sehr bescheidenes Erwartungsmanagement. Sie ließen Zweifel erkennen, dass sich CDU, CSU und SPD an diesem kalten, aber sonnigen Februartag schon nach wenigen Stunden auf einen Koalitionsvertrag einigen würden.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

Viele Dinge seien noch ungelöst, man werde wohl den ganzen Tag, vielleicht bis weit in die Nacht, miteinander reden müssen, sagte Schwesig, während sie um kurz nach acht Uhr morgens vor dem Willy-Brandt-Haus erschien. Horst Seehofer werde seinen Zug am Sonntag um 16 Uhr kaum erreichen können, prognostizierte die Schweriner Regierungschefin keck. „Mein Parteivorsitzender sagt, sein Zug geht um 16 Uhr am Sonntag. Er geht genauer gesagt um 16,05

Uhr“, hatte CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer noch am Samstag getönt. Dessen Parteifreund Söder gab sich am Sonntagmorgen deutlich zurückhaltender. Auf die Frage, wann der Zug nach München fahre, meinte Söder nur: „Ich fahre mit dem Auto.“ Und entschwand ins Foyer der SPD-Zentrale.

Nur keine zu hohen, keine unerfüllbaren Erwartungen wecken – so hielten es also Schwesig und Söder. Ähnlich konnte man auch die Parteivorsitzenden Martin Schulz (SPD) und Angela Merkel (CDU) verstehen, die gegen zehn Uhr morgens zu Statements auftraten; wegen der Kälte diesmal nicht vor, sondern in der SPD-Zentrale. Einen „harten Verhandlungstag, vielleicht bis in den späten Abend oder in die Nacht“ erwartete Schulz. Merkel gab sich, wie immer, unverbindlicher: „Wie lange es dauert, kann man noch nicht sagen. Wir kennen unsere Aufgaben und suchen, ihnen gerecht zu werden.“

Sonntagfrüh kamen zunächst die Parteien untereinander zusammen. Ab mittags beriet die sogenannte 1ser-Runde (Je sechs Spitzenvertreter von CDU und SPD, drei von der CSU). Zunächst ging es im Helmut-Schmidt-Saal, wo übli-

cherweise das SPD-Präsidium berät, um das Thema Wohnen. Später standen Kommunen und Digitales auf dem Programm. SPD-Vize Schwesig forderte mit Blick auf die von ihrer Partei verlangte Hilfe für die Kommunen, hier müsse „eine künftige Bundesregierung richtig ranklotzen“. Die Probleme der ländlichen Räume – wie von der Union verlangt – „in eine Kommission zu vertragen ohne konkrete Vorschläge reicht nicht“, sagte die Schweriner Regierungschefin: „Wir kennen die Probleme der ländlichen Regionen sehr genau.“

Verhandlungserfahrene Parteimitarbeiter stellten sich auf lange Beratungen ein. Eine „Mega-Nachtsitzung“ sah einer auf sich zukommen, während eben erst am Sonntag die Sonne aufgegangen war. Zahnbürste und Zahnpasta gehörten spätestens seit der letzten Sondierungsnacht vom 11./12. Januar zum Inhalt von Akten- und Handtaschen. Man möge sich auf eine „Nachtschicht“ einstellen, hieß es am Sonntagmittag, während die CSU ihre für Montag terminierte Vorstandssitzung verschob. War im vorigen Jahr der „Schulz-Zug“ stehen geblieben, verließ am Sonntag um 16,05 Uhr der auserkorene „Seehofer-Zug“ den Berliner Hauptbahnhof ohne den bayerischen Regierungschef. Am Sonntagabend wur-

**Manager wünschen sich Altmairer als Finanzminister**

Peter Altmairer (CDU) macht den Eindruck, als würde er sich gern im **Bundesfinanzministerium** einrichten. Die Stelle ist wichtig, unter Wolfgang Schäuble (CDU) mutierte sie fast zu einer Art Nebenkanzleramt. Für den geschäftsführenden Finanzminister Altmairer, zugleich Kanzleramtsminister von Angela Merkel, wäre es der ideale Nachfolgejob.

Nur entscheidet über die Besetzung des Finanzministers nicht in erster Linie die CDU, sondern die SPD. Das Kanzleramt bei Merkel und damit der Union bleibt, haben die Sozialdemokraten das nächste Wahlrecht. **Martin Schulz**, Chef der angeschlagenen Partei, muss dann für seine Partei ein Ressort wählen – vermutlich wird er sich zwischen dem populären **Amt des Außenministers** und dem mächtigen **Posten des Finanzministers** entscheiden. Bleibt die Frage, ob er es selbst macht oder nicht. Die Wirtschaft zum Mindest hat da sehr klare Präferenzen. Bundesfinanzminister? Bloß

de klar, dass noch an diesem Montag beraten werden soll. Während Union und SPD auf wechselseitige Vorwürfe weitgehend verzichteten, wird bei den Sozialdemokraten in dieser Woche mit einer Diskussion über die Zukunft ihres Parteivorstehenden Martin Schulz gerechnet. Hintergrund dieser Einschätzung ist die Frage, ob und welchen Kabinettsposten Schulz anstrebt. Sobald die Koalitionsverhandlungen beendet seien, werde

nicht Martin Schulz (SPD). Das ergab eine Umfrage unter 128 Entscheidern, die von der Unternehmensberatung Roland Berger im Rahmen der Initiative „Leaders' Parliament“ durchgeführt wurde. Gerade einmal 1,6 Prozent der Befragten halten Schulz für den besten Kandidaten. Genauso schlecht scheidet unter den sieben Kandidaten nur CSU-Chef **Horst Seehofer** ab. Favorit der Befragten ist Peter Altmairer. Ihn halten immerhin gut 32 Prozent für geeignet.

Mit weitem Abstand folgen **Olaf Scholz**, Hamburgs Erster Bürgermeister, mit gut 13 und Günther Oettinger (CDU), EU-Haushaltskommissar, mit knapp zwölf Prozent. **Sigmar Gabriel**, derzeit geschäftsführender Außenminister und Vorgänger auf dem Posten des SPD-Chefs, rangiert mit sieben Prozent immerhin noch deutlich vor Schulz. Gleiches gilt mit gut sechs Prozent für die geschäftsführende Verteidigungsministerin **Ursula von der Leyen** (CDU).

oms

der Druck auf Schulz steigen, sich hierzu zu verhalten, heißt es in SPD-Führungskreisen. Die Frage ist in mehrfacher Hinsicht delikater.

Erstens: „In eine Regierung von Angela Merkel werde ich nicht einreten“, hatte Schulz am Tag nach der Bundestagswahl öffentlich verkündet. Seit Wochen aber schon heißt es nicht nur im Willy-Brandt-Haus, Schulz wolle unbedingt, im Zweifel um jeden Preis, Mini-

ster werden. Zweitens: Da die SPD-Mitglieder über den Koalitionsvertrag abstimmen dürfen, muss die Führung für jenes Werk weichen. Die Frage, ob Schulz Minister wird oder nicht, lässt sich während der rund drei Wochen bis zum Mitgliedervotum kaum offenhalten. „Wir wollen für den Koalitionsvertrag werben, kommen aber nicht dazu, weil wir dann immer mit Schulz' persönlicher Zukunft konfrontiert werden“, fürchtet ein SPD-Strippenzieher. Drittens: Soll die SPD, sofern Schulz Außenminister werden will, ausgerechnet Deutschlands beliebtesten Politiker – nämlich Sigmar Gabriel – aufs politische Altenteil schicken? Viertens: Ist Schulz, sollte er das Amt des Finanzministers anstreben, für diese Aufgabe wirklich geeignet?

Schulz, wird in der SPD spekuliert, werde womöglich den Parteivorstand nicht niederlegen, um sich in ein Ministeramt zu flüchten. Das aber würde dem 62-jährigen ein doppeltes Problem bescheren: Den Wortbruch mit Blick auf sein Versprechen „In eine Regierung von Angela Merkel werde ich nicht einreten“ und die Duplizierung der eigenen Partei, die ihn erst im Dezember 2017 als Parteichef (teils mit verkniffenem Gesicht) wiedergewählt hatte. Schulz sei einer Doppelfunktion in der Regierung und an der Spitze der SPD kaum gewachsen, heißt es immer wieder. So sehen es viele in der SPD in Berlin wie in den Ländern, in deren Führung und zumal ihrer Bundestagsfraktion. Kann aber wagt es bisher öffentlich anzusprechen.

Eine Ausnahme ist die niedersächsische Migrationsbeauftragte Doris Schröder-Köpf, die keinen Berliner Posten anstrebt. Sie bekräftigte ihre jüngst in **WELT AM SONNTAG** dargelegten Vorbehalte. Es sei „sehr schwer zu vermitteln, dass der Vorsitz der Partei vereinbar ist mit der Organisationsfähigkeit eines

Vizekanzlers und der Reisetätigkeit eines Außenministers“, sagte Schröder am Wochenende. Die SPD brauche jetzt eine „sehr intensive Betreuung, eine Art Wiederaufbau quasi“. Zuvor hatte außerdem der designierte thüringische SPD-Chef Wolfgang Tiefensee Schulz dazu aufgefordert, nicht in das geplante Kabinett von Kanzlerin Merkel zu gehen.

Die Stimmung in der SPD ist schlechter als unter den einstigen Vorsitzenden Kurt Beck oder Sigmar Gabriel, sie befindet sich auf dem Nullpunkt. Das Vertrauen in Schulz ist seit der Bundestagswahl und vor allem in den vergangenen Verhandlungswochen gesunken. Der Vorsitzende sei in den Themen nicht sätelfest, agiere intern unsouverän, trete nach außen ungeschickt auf, bemängeln Kritiker. Die mühselige und aufwendige Arbeit eines Vizekanzlers traut ihm in der SPD eigentlich niemand zu. Wer aber soll dieses Amt, das bisher Gabriel innehat, übernehmen, sofern die SPD und ihre Mitglieder einem Koalitionsvertrag zustimmen?

Der Vizekanzler muss Minister sein, nicht jedoch automatisch Außenminister; Gabriel war es einst bereits als Wirtschaftsminister. Hamburgs Bürgermeister und SPD-Vize Olaf Scholz könnte diese Koordinationsaufgabe (Partei, Fraktion, Ministerien, SPD-geführte Länder) gewiss ausüben. Scholz jedoch traut Schulz nicht über den Weg, lässt sich nicht ohne Weiteres nach Berlin lossen. Gabriel? Der kämpft um sein Ministeramt, nicht um das Vizekanzler-Dasein. Sollte die SPD, die vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht durchgesetzt hatte, nun eine erste Vizekanzlerin nominieren? Vielleicht Katarina Barley? Wird Schulz nicht Vizekanzler, wird ihn das gewiss schwächen. Weshalb diese Idee bei den Sozialdemokraten auf allerhand Sympathie stößt.



Das große Geschacher

Punkt für Punkt klären die Unterhändler von CDU, CSU und SPD strittige Sachfragen. Am Wochenende kamen sie beim Thema Wohnungsbau ein Stück weiter. Doch Personalfragen sind noch ungeklärt. Die Spekulationen schießen ins Kraut. Im Fokus: SPD-Chef Schulz.

D. Delhaes, M. Koch, K. Strathmann Berlin

Die Münchner Sicherheitskonferenz hat sich im Laufe der Jahrzehnte von einem überschaubaren Gesprächskreis zu einem internationalen Großevent entwickelt. 20 Staats- und Regierungschefs werden in diesem Jahr zur 54. Ausgabe der Veranstaltung erwartet. Auch 40 Außen- sowie 40 Verteidigungsminister haben sich für den 17. und 18. Februar im Hotel „Bayerischer Hof“ angemeldet. Das Treffen ist Pflichttermin für weltpolitische Gestalter - und alle, die es werden wollen. Das macht die Sache dieses Mal besonders interessant. Im Bundesaußenministerium wird damit gerechnet, dass SPD-Chef Martin Schulz nach München kommen wird. Seine Teilnahme ist noch nicht offiziell bestätigt. Doch allein die Tatsache, dass er starkes Interesse an dem Termin signalisiert, nährt die Spekulationen in Berlin, dass Schulz nach dem Amt des Außenministers greift. Auch am Werderschen Markt, dem Sitz des Auswärtigen Amtes, laufen die Werten auf Schulz.



Es ist sehr schwer zu vermitteln, dass der Parteivorsitz mit der Reisefähigkeit eines Außenministers vereinbar ist.

Doris Schröder-Kopf
SPD-Politikerin

Amtsinhaber Sigmar Gabriel ist das natürlich nicht entgangen. Die Tatsache, dass er für den Sommer einen Lehrauftrag an der Universität Bonn angenommen hat, zeigt: Gabriel beugt vor. Seine politische Karriere - unversehrt verlängert durch das Scheitern der Jamaica-Sondierungen - könnte auf ein abruptes Ende zusteuern. Für Schulz spricht vor allem seine Erfahrung als Europapolitiker. Die Weiterentwicklung der EU soll einen Schwerpunkt der Arbeit der möglichen Koalitionsregierung zwischen SPD und Union bilden. Schulz hätte also gute Argumente, das Amt des Außenministers für sich zu reklamieren. Gabriel wird seinen Posten allerdings kaum kampffos aufgeben. Er bezeichnet es als „Ehre“, als Außenminister dienen zu dürfen. Gerade erst formulierte er im „Spiegel“ seinen Wunsch, im Amt zu bleiben. Gabriel konnte sich als Chefdiplomant von seinem Image als parteipolitischer Grobian befreien. Im Umfragen ist er zum beliebtesten Politiker Deutschlands aufgestiegen, während Schulz immer tiefer



Handelsblatt vom 05.02.2018

abstürzt. Der SPD-Chef ist außerdem in einer schwierigen Situation, weil er nach der Bundestagswahl Ende September klipp und klar gesagt hatte, er werde nicht Minister in einer Regierung unter Führung von Kanzlerin Angela Merkel.

Kritik an Martin Schulz

In der SPD gibt es mittlerweile Stimmen, die dem SPD-Chef davon abraten, das Außenministerium anzustreben. „Ich glaube, dass es im Moment sehr schwer zu vermitteln ist, dass der Vorsitz der Partei vereinbar ist mit der Organisationstätigkeit eines Vizekanzlers und der Reisetätigkeit eines Außenministers“, sagte die niedersächsische Landtagsabgeordnete Doris Schröder-Köpf (SPD) am Wochenende. Ähnlich hatte sich bereits der SPD-Politiker Wolfgang Tiefensee geäußert.

Der Wettstreit zwischen Gabriel und Schulz ist nur einer von vielen. Die Unterhändler von CDU, CSU und SPD arbeiten seit Tagen intensiv Sachfragen ab. Am Wochenende kamen sie einige Schritte

weiter. So verständigten sie sich auf ein milliardenschweres Paket zur Schaffung von mehr Wohnraum. Aus Verhandlungskreisen hieß es, es solle besonders der soziale Wohnungsbau gestärkt werden. Im Gespräch ist hierfür eine Summe von zusätzlich zwei Milliarden Euro bis 2021. Zudem sollen mit Projekten wie einem „Baukindergeld“ für Familien und Investitionsanreizen für die Bauwirtschaft mehr Wohnungen entstehen. Dieses Paket soll ebenfalls zwei Milliarden Euro umfassen.

Personalfragen standen beim Treffen der 15-köpfigen Chefrunde aus CDU, CSU und SPD, die sich am Sonntag in der SPD-Parteizentrale traf, zwar nicht auf der Tagesordnung. Gleichwohl wird munter darüber spekuliert, wer welchen Posten bekleiden soll, falls es zu einer Neuaufgabe der Großen Koalition kommt.

Eine Schlüsselrolle spielte dabei Kanzlerin Merkel. Im Wahlkampf hatte sie angekündigt, ein neues Kabinett aufseiten der CDU zur Hälfte mit Frauen besetzen zu wollen. Dies dürfte ihr schwerfallen. Zum einen gibt es viele Minister, die gerne weiter ihr Amt ausüben würden, etwa ihre loyalen Weggefährten Hermann Gröhe und Thomas de Maizière. Auch ihr Vertrauter Peter Altmaier würde gerne einen Posten im neuen Kabinett bekleiden. Er könnte das von Wolfgang Schäuble frei gemachte Finanzressort fortführen, falls die CDU den Zuschlag erhält. Zum anderen hört mit Bildungsministerin Johanna Wanka bereits eine Frau auf, so dass Merkel nur noch auf die erfahrene Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen sowie Kulturstaatsministerin Monika Grütters aus ihrem geschäftsführenden Kabinett zurückgreifen kann.

Wenige Kandidatinnen

Die Liste möglicher neuer Bundesministerinnen ist nicht allzu lang: Neben der Chefin der Frauenunion, Annette Widmann-Mauz, und der stellvertretenden Unionsfraktionsvorsitzenden Gitta Conemann sind vor allem zwei weitere Frauen im Gespräch: Vizeparteichefin Julia Klöckner, die in Rheinland-Pfalz zweimal vergeblich versucht hat, Ministerpräsidentin zu werden. Und Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin im Saarland. Sie wird sogar als mögliche Nachfolgerin Merckels gehandelt. Dass sie zunächst ein wichtiges Bundesministerium übernimmt, gilt als sehr wahrscheinlich.

Sollte Kramp-Karrenbauer ins Bundeskabinett einziehen, würde das allerdings die Chancen des Merkel-Vertrauten Altmaier verringern, einen Ministerposten zu bekleiden. Denn Altmaier und Kramp-Karrenbauer kommen beide aus dem Saarland. Dass ausgerechnet der kleine CDU-Landesverband zwei Minister stellt, widerspräche allen Proporzgrundsätzen. Da Kramp-Karrenbauer aber als gesetzt gilt, wird seit Tagen die Variante diskutiert, Altmaier wechsele nach Brüssel.

Das wäre nicht völlig überraschend. Altmaier bespielt die Brüsseler Bühne gekonnt und gerne wie kaum ein zweiter deutscher Politiker, was zum Beispiel an seiner Vielsprachigkeit liegt, aber auch an dem Umstand, dass er überzeugter Europäer ist und Anfang der 90er-Jahre in der EU-Kommission arbeitete. Sollte Altmaier tatsächlich nach Brüssel wechseln, könnte der baden-württembergische CDU-Politiker Günther Oettinger, derzeit EU-Haushaltskommissar, ins Bundeskabinett wechseln.

Auch Jens Spahn dürfte eine tragende Rolle spielen. Der selbstbewusste Staatssekretär im Finanzministerium traut sich höhere Ämter zu. Mit seinen 37 Jahren ist er Vertreter der jüngeren Generation, die Merkel nicht übergehen darf. Es bestehen wenig Zweifel, dass Spahn gerne Minister werden würde. Im Gespräch ist er auch als Generalsekretär der Partei, allerdings wird auch Klöckner für diesen Posten genannt.

Noch sind das alles Gedankenspiele. Die Unterhändler von CDU, CSU und SPD wollen in ihrem Koalitionsvertrag zwar schon festlegen, welche Partei Zugriff auf welches Ministerium haben soll. Personen sollen aber nicht benannt werden.

Außerdem hängt noch viel davon ab, wie CSU-Chef Horst Seehofer sich entscheidet. Will der scheidende bayerische Ministerpräsident als Bundesminister nach Berlin wechseln? Seehofer will



noch im Frühjahr sein Amt als Ministerpräsident an seinen Rivalen Markus Söder abgeben. Will er weiter ein einflussreicher Parteichef sein, so wird er ein Amt in Berlin benötigen. Bislang hält er sich zwar bedeckt. In seinem Umfeld aber heißt es: „Er will gebeten werden.“ Bitten müsste ihn ausgerechnet Merkel, die sich mit ihm in der Flüchtlingskrise überworfen hatte.

Aber Seehofer könnte der Kanzlerin helfen, die Koalition zu stabilisieren und die CSU bei der Stange zu halten. Wie es heißt, würde Seehofer am liebsten Sozialminister werden. Von 1992 bis 1998 war er bereits Bundesgesundheitsminister, von 2005 bis 2008 dann Agrarminister, bevor er die Regierung in Bayern anführte. Sollte die SPD allerdings das Sozialressort beanspruchen, dann fiel ihm vermutlich die Aufgabe zu, Finanzminister zu werden, da die CSU ein zentrales Ressort beansprucht. CSU-Politiker Joachim Herrmann, der vor der Wahl als Innenminister vorgesehen war, wird nun wohl doch in Bayern bleiben.

Um die Frauen in der CSU herauszustellen, ist Dorothee Bär als Ministerin im Gespräch, bislang Staatssekretärin im Verkehrsministerium. Als Ministerin gesetzt war eigentlich Generalsekretär Andreas Scheuer. Da die CSU aber um die absolute Mehrheit in Bayern fürchten muss, könnte er in der Parteizentrale als Wahlkampfmanager für die Landtagswahl im Oktober unabkömmlich sein. Ob die Minister Christian Schmidt (Agrar) und Gerd Müller (Entwicklung) noch einmal zum Zug kommen, ist offen. Beide haben aber den Willen weiterzuregieren.

Bei den Koalitionsverhandlungen geht es auch darum, wie welches Ministerium in Zukunft zugeschnitten sein wird. Die CSU würde nur zu gerne wieder das Verkehrsministerium besetzen und zum Superministerium ausbauen. So soll die gesamte Zuständigkeit für die Telekommunikation und nicht nur wie seit vier Jahren der Ausbau des Breitbandnetzes ins Ressort wandern. Damit würde das Wirtschaftsministerium eine zentrale Kompetenz verlieren und auch den Zugriff auf eine Behörde, die Bundesnetzagentur. Darüber hinaus will

die Union auch, dass der Koordinator für die maritime Wirtschaft nicht mehr im Wirtschafts-, sondern im Verkehrsressort angesiedelt wird. Das alles müssen aber am Ende die Parteichefs entscheiden.

Das Wirtschaftsressort wird verdächtig oft genannt, wenn es um die Frage von Neuzuschnitten geht. Nicht nur die Telekommunikation weckt Begehrlichkeiten. Auch das Thema Energie rückt dabei in den Fokus. Es könnte in ein eigenes Ministerium ausgelagert werden. Aus Sicht der Wirtschaft hätte das Vorteile. „Damit die Energiewende nicht zur Gefahr für den Industriestandort wird, braucht es ein eigenes Energieministerium, um die komplexe Energiewende wieder in den Markt zu integrieren und so zu einem Erfolg zu machen“, sagte Familienunternehmer-Präsident Reinhold von Eben-Worlée. Für das Thema Digitalisierung wünschen sich die Familienunternehmer eine Fokussierung. Sie fordern einen „koordinierenden Staatsminister für Digitalisierung im Kanzleramt“. Auch der Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA) tendiert in diese Richtung: „Ganz entscheidend ist, dass Digitalisierung Chefsache der neuen Bundesregierung wird, egal, wo genau dies dann aufgehängt wird“, sagte BGA-Präsident Holger Bingmann dem Handelsblatt. „Wir brauchen eine Koordinierungsstelle, bei der die politischen Aktivitäten der unterschiedlichsten Ressorts in Bund, Ländern und Kommunen viel stärker als bislang gebündelt und aufeinander abgestimmt werden“, sagte er.

Mit Sorge betrachten die Familienunternehmer die europapolitische Ausrichtung der künftigen Koalition. Die Vereinbarungen in der Europapolitik seien „eine nicht genau bezifferte Auflistung von Mehrausgaben, die der deutsche Steuerzahler sehr unspezifisch für Europa aufbringen soll“, heißt es in einem Brief der Familienunternehmer an die Mitglieder des SPD-Präsidiums, der dem Handelsblatt vorliegt. Besonders besorgniserregend sei die Bereitschaft, durch die geplante „Entgrenzung“ des Rettungsschirms ESM die finanziellen Risiken für Deutschland zu erhöhen und die Stabilität der Euro-Zone zu gefährden.



Der Spiegel vom 5/2018

Damenwahl

Union Kanzlerin Angela Merkel will ihr Erbe sichern: Die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer soll als Nachfolgerin aufgebaut werden. Ursula von der Leyen hat das Vertrauen der CDU-Vorsitzenden verloren.

Zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrages spricht die Regierungschefin über die Zukunft Europas. Von großen Entwürfen hält sie nichts. Sie wolle eine „Vision des Konkreten“, sagt sie, viele kleine Schritte, damit der Kontinent zusammengerückt. Im Übrigen sei es keine rein nationale Frage, wann Deutschland endlich eine neue Regierung bekomme. Die Vorschläge des französischen Präsidenten Emmanuel Macron brauchten endlich eine „robuste deutsche Antwort“.

Es ist nicht die Bundeskanzlerin, die am vergangenen Montag in Saarbrücken die Lage der EU analysiert, auch wenn es so klingt. Es ist Annegret Kramp-Karrenbauer, die Ministerpräsidentin des Saarlands, das weniger Einwohner hat als die Stadt Köln oder die Region Hannover. Es ist dennoch interessant, was sie über Deutschland und Europa zu sagen hat, gerade aus Sicht der Kanzlerin.

Kramp-Karrenbauer wird, wenn es nach dem Willen Merkels geht, einer neuen Bundesregierung angehören. Sie soll ein wichtiges Ministerium bekommen, das Auswärtige Amt vielleicht oder das Sozialressort. Die Entscheidung darüber ist noch nicht gefallen, sie hängt auch von den Wünschen der Sozialdemokraten ab. Aber Merkel will ihrer Parteifreundin eine Bühne bauen, damit sie sich als neue Kanzlerhoffnung der CDU präsentieren kann.

Die Parteichefin weiß, dass die letzte Phase ihres politischen Lebens begonnen hat. Nicht nur FDP-Politiker rufen seit Wochen das Ende der Ära Merkel aus. Auch in der eigenen Partei ertönt der Wunsch nach Erneuerung. „Bei einer Regierungsbildung müssen auch Gesichter eine Rolle spielen, die für die Zeit nach Angela Merkel eine Perspektive haben“, sagt der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther. Er packt damit in Worte, was viele seiner Parteifreunde denken.

Merkel, so berichten es Weggefährten, hadere mit ihrer Entscheidung, noch einmal als Kanzlerkandidatin angetreten zu sein. Sie weiß, dass viele ihrer Vertrauten der Meinung sind, dass die kommende Legislaturperiode ihre letzte sein sollte. Und sie nimmt sehr genau wahr, dass sich gerade ihre Kritiker vom konservativen Parteiflügel schon auf die Zeit nach ihr vorbereiten – etwa Jens Spahn, der Parla-

mentarische Staatssekretär im Finanzministerium.

Merkel möchte den Übergang einleiten, allerdings zu ihren Bedingungen. Sie will dafür sorgen, dass ein möglicher Nachfolger – oder eine Nachfolgerin – ihr Erbe bewahrt. Merkel sieht es als ihre historische Leistung an, die CDU modernisiert und auch für junge Leute, Frauen und ein städtisches Milieu wählbar gemacht zu haben. Sie will nicht, dass die Konservativen um Spahn ein Rollback organisieren. Kramp-Karrenbauer ist die Frau, der sie es derzeit am ehesten zutraut, das zu ver-

Die Ministerpräsidentin war als einzige CDU-Politikerin in zwei Arbeitsgruppen Verhandlungsführerin, sie betreute die Felder Familie sowie Arbeit und Soziales.

Merkel war mit ihrer Arbeit äußerst zufrieden. Es hat die Kanzlerin beeindruckt, dass Kramp-Karrenbauer selbst noch vom Krankenbett aus Gespräche führte, nachdem sie auf dem Weg nach Berlin einen Autounfall hatte. „Wenn Kramp-Karrenbauer nach Berlin möchte, ist für sie ein Platz im Kabinett frei“, sagt ein Mitglied der CDU-Spitze.

Aber will sie?

Kramp-Karrenbauer schweigt eisern, wenn man sie zu ihrer Zukunft fragt. Aber in aller Stille hat sie schon erste Weichen gestellt. Für Nico Langes Berufung musste die Große Koalition im Saarland eigens das Landesbeamtengesetz ändern. Ab 1. Februar wird er Bevollmächtigter für Innovation und Strategie, um „das Saarland für die Zukunft fit“ zu machen, wie Kramp-Karrenbauer verkündete. Sein Auftrag ist so formuliert, dass er häufig in Berlin sein wird.

Dort hat Lange ausreichend Gelegenheit, das Terrain für Kramp-Karrenbauers Umtzug in die Hauptstadt zu bereiten. Denn als Experte für Innovation oder Digitales ist der 42-Jährige bislang nicht aufgefallen. Er weiß aber, wen man anrufen muss, will man in der CDU etwas erreichen.

Früher verfasste Lange als Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung Analysen für die Parteiführung. Dann berief ihn Generalsekretär Peter Tauber in eine Kommission zur Parteireform. Als der baden-württembergische Landeschef Thomas Strobl nach der verlorenen Landtagswahl 2016 durch die Bezirksversammlungen tingelte, stand Lange neben ihm auf der Bühne. Er gilt als ein Mann, der weiß, wie man brenzlige Lagen meistert. Das kann eine Novizin in Berlin gut gebrauchen.

Dass Kramp-Karrenbauer kommen will, gilt in der Führung der CDU als ausgemacht. Auch in einem Gespräch der Spitzen von CDU und CSU vor einigen Wochen war ihr Wechsel Thema. Präsidiumsmitglieder erzählen, dass sich die Ministerpräsidentin bereits vor der Bundestagswahl häufiger in die Diskussion in dem Führungsgremium eingeschaltet habe. Das Kramp-Karrenbauer auf dem Deutschlandtag der Jungen Union im ver-

hindern. Eher jedenfalls als Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Merkel glaubt mittlerweile, dass dieser das Händchen für den Umgang mit der CDU fehlt.

Natürlich können Kanzler ihre Nachfolger nicht selbst bestimmen. Aber sie können ihren Favoriten unter die Arme greifen. Kramp-Karrenbauer ist im Gegensatz zu von der Leyen in der Partei äußerst populär; was ihr noch fehlt, ist bundespolitische Erfahrung und ein Amt in Berlin, in dem sie glänzen kann. Bei beidem will Merkel gern behilflich sein.

Schon bei den Sondierungsgesprächen mit der SPD hat sie Kramp-Karrenbauer eine herausgehobene Stellung verschafft.



Der Spiegel vom 5/2018

gangenen Oktober auftrat, gilt als weiteres Indiz für ihre Ambitionen.

Ginge es nach Kramp-Karrenbauer, müsste ein Umzug nach Berlin nicht schon jetzt erfolgen. So berichten es ihr nahestehende Parteifreunde. Die Ministerpräsidentin Sorge sich, dass sie im ungünstigsten Fall am Ende der Legislaturperiode verbraucht sei. Lieber wäre ihr, sie könnte im kommenden Jahr ins Kabinett, wenn ihr saarländischer Parteifreund Peter Altmaier möglicherweise als EU-Kommissar nach Brüssel wechselt. Aber in der Politik kann man sich den Zeitpunkt für einen Karriere-sprung selten aussuchen.

Kramp-Karrenbauer geht ihren Wechsel in die Bundespolitik systematisch an. In dieser Art, Politik zu machen, ähnelt sie Merkel. Auch ihre ruhige, sachliche Art und der verbindliche Ton erinnern an die Kanzlerin. Das ist eine Stärke, aber zugleich ihre Schwachstelle.

Nach langen Regierungsjahren wünschen sich Parteien oft einen Wechsel in Ton und Stil. Auf den Visionär Willy Brandt folgte der Pragmatiker Helmut Schmidt. Der flamboyante Gerhard Schröder gab den Parteivorsitz an den spröden Franz Müntefering ab. Die ostdeutsche Pfarrerstochter Merkel beerbte den barocken westdeutschen Katholiken Helmut Kohl. Kramp-Karrenbauer ist auf den ersten Blick eine Art Mini-Merkel.

In wichtigen Punkten allerdings hat sie andere Akzente gesetzt. Als Kramp-Karrenbauer im Jahr 2000 als erste Frau Innenministerin in einem Bundesland wurde, verschaffte sie sich im Polizeiapparat mit ihrer Durchsetzungsfähigkeit schnell Respekt. Merkel dagegen hatte nie ein Herz für den Law-and-order-Flügel der CDU.

Im saarländischen Landtagswahlkampf verkündete Kramp-Karrenbauer zu Beginn vorigen Jahres ein Auftrittsverbot für türkische Politiker und setzte sich von Merkel ab, die im Verdacht allzu großer Nachgiebigkeit gegenüber dem Autokraten Recep Tayyip Erdoğan steht. Dass für das Saarland gar keine Anfragen für Auftritte vorlagen, störte in der CDU niemanden, im Gegenteil: In der Partei wird es durchaus anerkannt, wenn ein Politiker ein Thema politisch nutzbar zu machen weiß.

Merkel schätzt, dass Kramp-Karrenbauer einen eigenen Kopf hat. Im Januar 2012 verkündete sie nach nur einem halben Jahr ihrer Amtszeit das Ende der ersten Jamaika-Koalition aus CDU, FDP und Grünen auf Länderebene. Kramp-Karrenbauer hatte genug vom dilettantischen Auftritt der Liberalen in der Regierung. Aber Merkel riet der Parteifreundin davon ab, im Ärger alles platzen zu lassen. Eine Neuwahl sei ein Experiment mit ungewissem Ausgang.

Kramp-Karrenbauer blieb stur und behielt recht. Die CDU konnte bei der Neuwahl ihren Stimmenanteil steigern, die

Liberalen stürzten ins Bodenlose. Seither regiert sie an der Spitze einer Großen Koalition. Merkel hat auch nicht vergessen, wie sich Kramp-Karrenbauer im vergangenen Jahr aus einem scheinbar aussichtslosen Umfrageloch wieder nach oben gekämpft hat. Am Ende gewann sie die Landtagswahl im März mit über 40 Prozent. Es war der erste schwere Schlag, den Merkels SPD-Herausforderer Martin Schulz einstecken musste. Von diesem hat er sich nie mehr richtig erholt.

Lange galt es im Merkel-Lager als Gewissheit, dass sich eines Tages Ursula von der Leyen anschicken würde, das Kanzleramt zu erobern. Merkel blickte zunächst durchaus mit Wohlwollen auf deren Ehrgeiz. Sie war es ja selbst, die von der Leyen im Jahr 2005 aus der niedersächsischen Landespolitik erlöste und ins Bundeskabinett befördert hatte.

Aber im Laufe der Jahre leistete sich von der Leyen Illoyalitäten. Im Frühjahr 2013 versuchte die damalige Arbeitsministerin, hinter dem Rücken von Merkel eine Mehrheit im Bundestag für die Frauenquote zu organisieren. Es war ein Vertrauensbruch, den die Kanzlerin nie ganz vergessen hat.

Wichtiger aber als die persönlichen Verletzungen ist für Merkel der Blick auf die Machtverhältnisse. Wer in der CDU an die Spitze will, muss eigene Truppen in der Partei hinter sich scharen. Merkel betrachtet es als das größte Versäumnis von der Leyens, sich nie um eine eigene Hausmacht gekümmert zu haben.

Es hätte ja genügend Gelegenheiten gegeben. Als der niedersächsische Ministerpräsident David McAllister die Landtagswahl im Jahr 2013 verlor und später auch den Vorsitz der Landes-CDU abgab, versäumte von der Leyen die Chance, sich den Posten zu sichern. Stattdessen hat sie sich durch Fehler als Ministerin geschwächt. In der Bundeswehr ist sie umstritten, seit sie der Truppe nach einzelnen rechtsradikalen Vorfällen ein „Haltungsproblem“ attestiert hat.

In der Folge kam es zu einem regelrechten Aufstand in der Bundeswehr. Fast niemand in der CDU sprang von der Leyen bei – was auch daran lag, dass viele in der Partei ihre Neigung kennen, in brenzligen Lagen die Schuld auf andere zu schieben.

Als das Meinungsforschungsinstitut ForSa im Dezember CDU-Mitglieder fragte, wen sie sich als Merkels Nachfolger vorstellen könnten, sprachen sich 45 Prozent für Kramp-Karrenbauer aus. Für von der Leyen plädierten nur 31 Prozent, sie lag damit noch hinter Spahn, dem erst 37-jährigen Finanzstaatssekretär.

Die Kanzlerin will von der Leyen im Kabinett halten. Sie sieht in ihr immer noch eine Verbündete gegen einen drohenden Rechtsruck der Partei. Aber sie glaubt nicht mehr, dass von der Leyen eine Mehrheit für sich organisieren kann.

Kramp-Karrenbauer ist aus Merkels Sicht nicht nur ein guter Ersatz. Sie ist auch eine glaubwürdige Alternative zu Spahn. Er ist der profilierteste Widersacher Merkels in der CDU. Spahn setzt auf Polarisierung. Merkels Kurs, der darauf beruht, die Anhänger der politischen Konkurrenz einzuschläfern, findet er grundfalsch.

Merkel hält Spahn für einen der intelligentesten und kämpferischsten Politiker seiner Generation. Sie ist aber genervt von dessen hartnäckigem Profilierungsbedürfnis. Vor allem fürchtet sie, dass er die CDU nach rechts rücken und damit die große Errungenschaft ihrer Kanzlerschaft zerstören könnte.

Für Spahns Aussichten wird entscheidend sein, ob Merkel ihn als Minister ins Kabinett holen wird. Sie habe sich noch nicht entschieden, was sie ihm anbieten werde, sagen Vertraute. Manchmal scheint es, als wolle Spahn die Kanzlerin provozieren, ihn nicht zu berücksichtigen.

Als die Ergebnisse der Sondierungsgespräche vor zwei Wochen in der unionsinternen Verhandlungsrunde besprochen wurden, maulte Spahn, das sei ja das Gleiche



che wie vor vier Jahren, bloß teurer: „Ich dachte, wir machen was Neues.“ Das fanden selbst seine Mitstreiter überflüssig. Es sind solche Äußerungen, die Merkel daran zweifeln lassen, ob sie Spahn ein Ministerium geben soll.

Spahn ist noch nicht reif für den Job des Parteichefs oder gar des Kanzlers. Ihm fehlt Regierungserfahrung. Wenn er jetzt nicht Minister wird, dann käme er nicht zum Zuge, sollte sich Merkel noch vor der Bundestagswahl 2021 zurückziehen. Für Spahn wäre das bedauerlich. Für Merkel nicht unbedingt.

Sie denkt daran, statt Spahn die rheinland-pfälzische CDU-Chefin Julia Klöckner zur Ministerin zu machen. Wenn Merkel die Pfälzerin holt, könnte niemand sagen, sie treibe die Erneuerung nicht voran. Im Wahlkampf hatte sie ohnehin versprochen, die Hälfte der Kabinettsposten an Frauen zu vergeben, und weil Johanna Wanka, die Bildungsministerin, ihren Rückzug aus der Politik angekündigt hat, ist der Bedarf an weiblichem Nachwuchs noch gestiegen. Das macht Spahn nervös.

Andere Optionen, die im Lager Spahns diskutiert werden, scheiden aus. Merkel werde Spahn nicht zum Generalsekretär machen, sagen ihre Vertrauten.

Ob Kramp-Karrenbauer nach Berlin kommt, wird auch davon abhängen, welche Ministerien die CDU bei den Koalitionsgesprächen heraushandelt. Arbeits- und Sozialministerin wäre eine attraktive Option, auf diesen Feldern kennt sie sich aus.

Besser wäre das Außenministerium. Kramp-Karrenbauer könnte sich dort Weltläufigkeit und Bekanntheit erwerben. Außenminister zählen traditionell zu den beliebtesten Politikern. Es wäre eine gute Basis für den Weg nach ganz oben.

Die ganze Operation, das weiß auch Merkel, kann schiefgehen. Kramp-Karrenbauer wäre nicht die erste Ministerpräsidentin, die entdecken müsste, dass ein erfahrener Landeschef noch lange nicht erfolgreich in der Bundespolitik sein muss. Diese Erfahrung machte der frühere rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck ebenso wie sein bayerischer Kollege Edmund Stoiber.

Die Wertschätzung, die Kramp-Karrenbauer im Saarland genießt, müsste sie sich bundesweit erst noch erarbeiten. Nicht jeder Norddeutsche erliegt sofort dem Charme des saarländischen Idioms. Andererseits: Wie oft wurde Helmut Kohl wegen seiner Pfälzer Sprachfärbung verlacht. Am Ende hielt sich niemand länger im Kanzleramt als der Mann aus Oggersheim.

Melanie Amann, Ralf Neukirch

Bürgerversicherung

Union kommt SPD entgegen

Ärzte könnten höhere Honorare für die Behandlung von Kassenpatienten bekommen.

In der Union gibt es Überlegungen, der SPD bei ihrer Forderung nach einem Abbau der Zweiklassenmedizin entgegenzukommen. Führende Sozialdemokraten sehen das als Bedingung für eine Neuauflage der Großen Koalition. Konkret erwägt die Union, die Arzthonorare für die Behandlung gesetzlich Versicherter in einzelnen Bereichen anzuheben. Profitieren sollen vor allem Landärzte und die sogenannte sprechende Medizin, die ohne den Einsatz von Geräten auskommt. Höhere Arzthonorare für die Behandlung

von Privatpatienten gelten als Hauptursache für Ungerechtigkeiten im Gesundheitssystem. Die SPD dringt daher auf eine vollständige Angleichung. „Wenn wir beim Abbau der Zweiklassenmedizin nichts erreichen, haben wir beim Mitgliederentscheid nicht den Hauch einer Chance“, sagt Karl Lauterbach. Der SPD-Gesundheitsexperte geht davon aus, dass CDU und CSU sich bewegen: „Wer uns in der Honorarfrage nicht entgegenkommt, der würde in Kauf nehmen, Angela Merkel scheitern zu sehen.“ rp, cos

Leitartikel

Vor dem Weltensturm

Der Koalitionsvertrag: gut gemeint, gut gemacht, gut genug?

Manchmal ist die Wahrheit grau, komplex und dennoch aufregend. Die werdende Regierung von Union und SPD wurde von der „Bild“-Zeitung sofort verdammt und von wenigen eher individualistischen Kommentatoren sofort bejubelt, und beide Urteile waren vorschnell. Was also wird sie bewirken, was anrichten, was wird aus Deutschland werden?

Der 177-seitige Koalitionsvertrag ist nicht katastrophal schlecht, sondern ein so gründlicher wie detaillierter Maßnahmenkatalog. Er erklärt Bildung und Digitalisierung zu Prioritäten und entwickelt Pläne für beides: Glasfasertechnik wird gefördert, ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet kommt (wenn auch erst 2025); mehr als zehn Milliarden Euro sollen in Forschungseinrichtungen, Unis, Schulen und Kitas gehen. Sprachlich macht das gewichtige Schriftstück erwartungsgemäß geringfügige Freude: „Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Familienfreundlichkeit.“ Das steht da wirklich, und stilistisch Vergleichbares findet sich auf jeder vorausgegangenen und jeder folgenden Seite. Eine Regierung aber soll regieren und nicht dichten, und die kommende hat sich nun Konzept und Rahmen gegeben; sie will Europa ernst nehmen und für 90 Prozent ihrer Steuerzahler den vor ungefähr 15 Jahren überflüssig gewordenen Solidaritätszuschlag abschaffen, und wenn sie tut, was sie plant, wird sie Sinnvolles erreichen und das Land ordentlich verwalten. Gehälter, Gesundheit, Mietpreise, Bildung und Infrastruktur treiben viele Wähler um, eine visionäre Politik erwarten nicht alle. Die neuen Minister können Geld einsetzen – keine miese Ausgangslage.

Zur Demokratie gehören Verhandlungen und vor allem Realismus. Der protestantische Leidensstolz Angela Merckels auf all die „schmerzhaften Kompromisse“ müsste nicht sein, doch wer ihre vierte Regierung bewerten will, sollte berücksichtigen, dass diese drei Parteien nicht zusammenkommen wollten und unter den Krisenumständen geduldige Fairness verdient haben. Man muss ja mittlerweile lachen, wenn man die Kritiker von der FDP motzen hört. Ach ja ... und warum habt ihr vor knapp drei Monaten eure Chance weggeworfen?

Und trotzdem? Und trotzdem: Es gibt eine zweite, höhere Ebene. Dieser Vertrag würde einem Deutschland gerecht, das von der Welt unberührt wäre; oder einer Welt, die stillstände. Bei einer Veranstaltung im Hamburger SPIEGEL-Haus sagte „heute-journal“-Moderator Claus Kleber am Dienstag, die Berliner Verhandlungen erinnerten ihn an einen Streit um Liegestühle auf dem Deck der „Titanic“; und das traf es.

Eigentlich wissen es alle. Vielleicht hat diese Lautstärke, die permanente Nervosität ja mit diesem Wissen zu tun, auch die Wut der CDU auf die eigene Kanzlerin, auch eine SPD, die nicht einmal innehalten kann, um einen Verhandlungserfolg zu feiern, sondern sofort wieder unglücklich sein möchte. Berlin überdreht. Einige Journalisten überdrehen. Permanente Zuspitzungen, sofort gekontert, verhindern Gedanken.

Etwas Großes und Unsicheres nähert sich. Die Welt verändert sich, radikal und rasant. Die USA verabschieden sich aus ihrer Weltmachtrolle und von Europa; China steigt auf. Künstliche Intelligenz, Klimawandel und Migration machen aus den Gesellschaften, die wir kannten, neue. Cathryn Clüver Ashbrook, Direktorin des „Future of Diplomacy“-Programms in Harvard, sagt am Telefon, es sei erschreckend, „wie schnell wir über die Grundfesten des Westens nachdenken müssen“; Deutschland habe seine Werte und Interessen zu erklären – kann das die neue Regierung? Im Koalitionsvertrag, in seinen geopolitischen Passagen floskelig, schafft sie es nicht; und die Kanzlerin schweigt.

Clüver Ashbrooks Harvard-Kollege, der Politologe Stephen Walt, sagt via Mail: „Ich hasse es, das zu sagen, aber Kanzlerin Merkel hatte recht, als sie sagte, Europa und Deutschland müssten Verantwortung für ihr Schicksal übernehmen.“ Die Priorität liege für Deutschland darin, die EU zu reparieren, denn wenn diese kollabiere, „muss Deutschland in unsicherer Umgebung für sich selbst kämpfen“.

Einst waren wir daran gewöhnt, dass Demokratien durch Militärputsche zu Fall kamen: in Argentinien, der Türkei, an vielen Orten. Das hat sich geändert: Heute erodieren Demokratien, weil die Gewählten, extremistische Demagogen wie Donald Trump, die Institutionen untergraben. Für all diese Aufgaben, für den aufziehenden Weltensturm, sind die werdende Regierung und ihr Vertragswerk nicht oder noch nicht gut genug. Klaus Brinkbäumer



Die Welt vom 08.02.2018

Merkels letztes Aufgebot

Die große Koalition steht, aber gut sieht sie nicht aus. Wie drei Wankende stützen sich die Parteivorsitzenden Merkel, Schulz und Seehofer gegenseitig. Die Bundeskanzlerin hat sich ihre vierte Amtszeit, wenn sie denn kommt, teuer erkauft

Goethes Faust irrt: Namen sind nicht Schall und Rauch. Mitunter erzählen und verraten sie einiges. Schon als die Bundesregierung, die jetzt eine geschäftsführende ist, noch fest im Sattel saß, wurde ihr vereinzelt der Name GroKo verpasst. Inzwischen ist das Wort in aller Munde. Die Regierung, die soeben 135 Tage nach der Bundestagswahl vereinbart wurde, wird allüberall GroKo genannt. GroKo, Kroko: Es steckt ein wurstiger Unernst in dieser Verballhornung. Ganz so, als nähmen Land und Leute die zukünftige Regierung nicht ernst. So, als nähmen auch die Koalitionspartner ihr Vorhaben nicht ernst. Die Kinder- und Comicsprache hat Regierungsrang erreicht.

VON THOMAS SCHMID

Ein Zufall dürfte das nicht sein. Gewiss, dass es lange, sehr lange dauert, bis nach einer Wahl eine Regierung zustande kommt, stellt nicht den Skandal dar, von dem in den vergangenen Wochen oft die Rede war. Die Zeiten sind nun einmal unübersichtlich geworden, der Dreieinhalb-Parteien-Staat gehört inzwischen der bundesdeutschen Vorzeit an. Wenn die großen Parteien kleiner werden und kleine Parteien hinzukommen, dann wird es eben schwierig: Dem Wahlergebnis lässt sich nicht mehr, wie es früher oft der Fall war, ein Regierungsauftrag ablesen. Nun müssen die politischen Kombinationskünstler ans Werk. Sie haben einen 178 Seiten langen Koalitionsvertrag zustande gebracht. In dem steht – vom neuen Aufbruch für Europa bis zum Gebot der Evaluierung

des künftigen Regierungshandelns – viel Sinnvolles, viel Wünschenswertes, viel Richtiges und viel Wahres, Schönes, Gutes. Das ist nicht spöttisch gemeint. Viele Absichten zielen in eine sinnvolle Richtung.

Der Koalitionsvertrag bezeugt zum einen, dass es in Deutschland zwischen den zwei noch halbwegs großen Lagern im Grunde keine auch nur annähernd fundamentalen Differenzen mehr gibt. Der ideologische Streitstall ist fast vollständig ausgemistet. Man kann miteinander, man steht – selbst ein CSU-Generalsekretär vermag das nicht mehr in Abrede zu stellen – auf einem gemeinsamen Boden. Auch in der Flüchtlingspolitik. Schön, dass die altbundesrepublikanischen Querelen verdampft sind.

Der Koalitionsvertrag bezeugt zum anderen auch, dass die Mitte, die sich hier zusammengetan hat, nicht viel Gutes verheißt. Vor allem eines scheint die drei Koalitionspartner zu verbinden: der feste Wille, die Staatstätigkeit, die Zentralstaatstätigkeit auszudehnen. Nur ein Beispiel: Schon vor einiger Zeit hatte der Bund den Länderfinanzausgleich faktisch abgeschafft, sich damit mehr Kompetenz zugeschlagen und den Ländern den Kompetenzverlust versilbert. Nun wird mit dem faktischen Ende des Kooperationsverbots dasselbe im Bereich der Bildungspolitik geschehen. So viel in dem Koalitionsvertrag auch von Transparenz, Bürgernähe und Entbürokratisierung die Rede ist – in Wahrheit formiert sich hier ein Staat, der sich für fast allzeit hält. Und so geht es weiter und weiter.

Es mag jetzt ein Seufzer der Erleichterung durchs Land gehen, weil der endlose Schrecken zweier Versuche, eine Regierung zu bilden, ein Ende hat. Und



doch bleibt ein Gefühl zurück, das mit schal noch zurückhaltend beschrieben wäre. Das liegt am Verfahren und den Personen des Verfahrens. Natürlich ist diese Regierung zweite Wahl. Erste Wahl wäre Jamaika gewesen: neu, frisch und sogar ein wenig kühn. Nun aber wurde unter Ächzen eine Koalition gebildet. Es ist, als sei Angela Merkel am 24. September vergangenen Jahres ein Märklin-Baukasten geschenkt worden. Knapp dreieinhalb Monate hat sie nun versucht, aus den Einzelteilen ein irgendwie geartetes Gebilde zusammenzuschrauben. Es war mühsam, immer wieder passten viele Einzelteile nicht zusammen – am Ende hat es dann aber doch geklappt. Gut sieht das Ergebnis nicht aus, aber: Es steht. Der Wortreichtum des Koalitionsvertrags

kann dessen Ambitionslosigkeit nicht überdecken. Man macht halt, was man machen kann.

Am betrübnlichsten aber ist die personelle Seite. Zwei Parteivorsitzende, die ihre beste Zeit hinter sich haben, und ein Parteivorsitzender, der nie eine gute Zeit gehabt hat, haben sich zusammengetan. Wie drei Wankende stützen sie sich gegenseitig. Martin Schulz, dem Sigmar Gabriel vor Jahresfrist wider besseres Wissen den Weg an die Parteispitze geebnet hatte, bestritt einen miserablen Wahlkampf, blies in der Niederlage die Backen auf, drehte sich dann im Nu um 180 Grad und hat nun wohl auch noch die Chuzpe, nach einem Ministeramt zu greifen. Krasser kann sich ein Politiker kaum delegitimieren. In Gestalt des schlaunen, schwankenden Horst Seehofer erweist sich wieder einmal ein CSU-Politiker als unfähig zum Rückzug aufs Altenteil. In der neuen Regierung wäre er als zusätzlich mit Heimat und Bau betrauter Innenminister gewissermaßen die Anwesenheit der Vergangenheit in der Gegenwart: kein schönes Schauspiel. Und dann Angela Merkel: Sie hat verhandelt, als ginge es nur noch darum, den Laden zusammenzuhalten. Die Misere ist schon daran zu erkennen, dass sich die CDU kein Schlüsselministerium gesichert hat – selbst das Bildungsressort, das zu einem solchen werden sollte, wird wohl kaum erblühen. Die kommende Bundeskanzlerin hat sich ihre vierte Amtszeit teuer (und nicht zum Wohle ihrer Partei) erkaufte.

Wir wollen bescheiden sein: Von Anfängen muss nicht immer ein Zauber ausgehen. Es würde schon genügen, wenn die, die da etwas Neues anfangen, nicht wie das letzte Aufgebot anmuten.

Verkündung am 4. März

Das Ergebnis des SPD-Mitgliedervotums soll am 4. März um 9.00 Uhr mitgeteilt werden. Dies wurde in einer Sitzung des Parteivorstandes angekündigt. Die Abstimmung solle vom 20. Februar bis zum 2. März stattfinden. Die Entscheidung der über 463.000 SPD-Mitglieder ist die letzte Hürde für eine Neuaufgabe der großen Koalition. Die SPD muss auch kein Einschreiten des Bundesverfassungsgerichts fürchten. Es wies am Mittwoch die restlichen drei Eilklagen gegen das Votum ohne Begründung zurück.



Hier ein Stückchen, dort ein Stückchen, die **SUMME** heißt Koalitionsvertrag

Bei ihren langwierigen Verhandlungen haben Union und SPD so gut wie kein Politikfeld ausgelassen. Eine Übersicht der wichtigsten großen und kleinen Beschlüsse

Das eine große Versprechen gibt es nicht. Auch kein Gesetzesvorhaben, das sich einschneidend im Alltag der meisten Bürger auswirken dürfte. Vielmehr haben Union und SPD im Entwurf für den Koalitionsvertrag eine Fülle von Ausgabenprogrammen, kleineren Gesetzesänderungen und Strukturreformen beschlossen. WELT gibt einen Überblick über die wichtigsten Bereiche.

VON MICHAEL FABRICIUS, FLORIAN FLADE,
TOBIAS HEIMBACH, MATTHIAS KAMANN,
MARCEL LEUBECHER, SABINE MENKENS

ZUWANDERUNG

Union und SPD präsentieren keine Lösung bei der irregulären Einreise und der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Dennoch enthält der Koalitionsvertrag einige bemerkenswerte Pläne. So soll erstens die legale Zuwanderung von Nichteuropäern durch eine großzügigere, weniger komplizierte Vergabe von Arbeitsvisa verstärkt werden. Hier sehen die Koalitionäre den

weitgehenden Wegfall der Vorrangprüfungen vor. Das heißt: Ein Nichteuropäer, der sich aus der Heimat auf eine freie Stelle in Deutschland bewirbt, müsste nicht mehr warten, bis die Arbeitsagentur geprüft hat, ob ein arbeitsloser Deutscher oder EU-Bürger den Job haben möchte. Doch entgegen weitergehenden Forderungen der SPD soll im geplanten „Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt“ weiter „maßgeblich“ sein, dass ein zuwanderungswilliger Nichteuropäer in der Regel einen „konkreten Arbeitsplatz“ nachweisen muss.

Zweitens möchte die große Koalition geduldete abgelehnte Asylbewerber leichter in Ausbildung und Arbeit bringen. Dazu soll die „Drei-plus-zwei-Regelung für Auszubildende“ bundesweit einheitlich angewendet werden. Diese 2016 geschaffene Regelung ermöglicht es Asylbewerbern, auch nach der Ablehnung ihres Antrags ihre Berufsausbildung zum Abschluss zu bringen. Und



Die Welt vom 08.02.2018

nach den drei Jahren der Berufsausbildung werden weitere zwei Jahre Abschiebestopp zur Berufsausübung gewährt. Weil in einigen deutschen Regionen die Meinung besteht, dass damit neue Abschiebehindernisse geschaffen werden, wurde diese Regelung bisher nicht überall streng angewandt.

Drittens wird der 2015 von der großen Koalition eingeführte und acht Monate später befristet ausgesetzte Rechtsanspruch auf Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten wieder abgeschafft. Stattdessen wird aber ab August nicht nur wie bisher nur wenigen Härtefällen der Nachzug von Angehörigen erlaubt, sondern rund 1000 Migranten pro Monat. Die Vereinbarung entspricht in dieser Form weder dem Wunsch der SPD noch dem der Union. Die Sozialdemokraten forderten, allen Subsidiären den Rechtsanspruch auf Nachzug zu ermöglichen. CDU und CSU wollten ihn

dauerhaft aussetzen, ohne ein zusätzliches monatliches Kontingent von 1000 über Ermessensentscheidungen zu ermöglichen. Besonders Andreas Scheuer und Alexander Dobrindt von der CSU hatten dafür gekämpft. Es handelt sich also um einen Kompromiss.

Ferner sollen Asylverfahren künftig in sogenannten Ankerzentren für „Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung beziehungsweise Rückführung“ gebündelt werden. In diesen Einrichtungen sollen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Justiz- und Ausländerbehörden zusammenarbeiten. Familien sollen dort bis zu sechs, Alleinstehende bis zu 18 Monate lang bleiben. Geplant ist, nur diejenigen in Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. „Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.“

Allerdings wurden Verschärfungen wie die Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip bereits während der Sondierungsgespräche gestrichen. Schon gar nicht sind jene geplanten Ankerzentren zu verwechseln mit den von vielen CSU- und einigen CDU-Politikern präferierten Transitzentren in direkter Grenznähe.

Laut Koalitionsvertrag soll die Liste der sogenannten sicheren Herkunftstaaten zur Verfahrensbeschleunigung erweitert werden. Nämlich um Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten, bei deren Bürgern die regelmäßige Anerkennungsquote bei einem Aufnahmegesuch in Deutschland unter fünf Prozent liegt. Was nicht kommt, ist eine Obergrenze, also eine Größenordnung, ab der Einreisen von Schutzsuchenden gestoppt würden.

GESUNDHEIT



Der Einstieg in eine Bürgerversicherung durch die Hintertür ist vorerst abgewendet. Es war das große Versprechen der SPD an ihre Wähler, eine einheitliche Krankenversicherung für alle einzuführen, mit einem einheitlichen Honorarsystem für Ärzte und einem einheitlichen Beitragssystem für die Patienten. Das Ziel: keine Zwei-Klassen-Medizin mehr, keine offensichtliche Bevorteilung privat Versicherter im Krankenhaus und in der Arztpraxis.

Doch im Laufe der Koalitionsverhandlungen wurde die Idee immer kleiner. Am Ende übrig bleibt jetzt nur ein Prüfauftrag für eine neu einzurichtende „wissenschaftliche Kommission“. Sie soll „bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen“ prüfen, ob es eine Angleichung der Arzthonorare für gesetzlich und privat vergütete Leistungen geben kann. „Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschieden“, heißt es im nun vorliegenden Entwurf. Immerhin legte man sich aber darauf fest, dass sich etwas ändern muss: „Sowohl die ambulante Honorar-



ordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM) als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) müssen reformiert werden.“ Dass die Angleichung zwischen gesetzlich und privat Versicherten in vorsichtigen Trippelschritten erfolgt, hat allerdings gute Gründe. Eine Hauruckaktion hätte unter Umständen verfassungswidrige Gesetzeskonstruktionen zur Folge gehabt, die das Recht auf Vertragsfreiheit einschränken. Außerdem ist völlig unklar, ob eine Angleichung nicht höhere Krankenkassenbeiträge für die 72 Millionen gesetzlich Versicherten zur Folge haben würde. Denn irgendjemand muss ja dafür zahlen, dass die Ärzthonorare für private Leistungen sinken und für Kassenleistungen – wenn auch nur leicht – ansteigen. Die Frage hiernach stellt sich jedenfalls dann, wenn die Ärzte unter dem Strich mit dem gleichen Gesamthonorar vergütet werden sollen.

An anderer Stelle haben sich die Koalitionäre auf eine Entlastung der gesetzlich Versicherten einigen können: Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der Zusatzbeitrag, der von manchen Kassen verlangt wird, soll von beiden Seiten zu gleichen Anteilen paritätisch finanziert werden. Für Selbstständige sollen die Mindestbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sinken. Dafür wird die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 150 Euro nahezu halbiert – ein Mittelweg: Die SPD hatte 850 Euro gefordert, die Union 1490 Euro.

Bei den Krankenhäusern wollen die Koalitionäre die Fallpauschalen reformieren, nach denen bisher in Kliniken abgerechnet wird. Das heißt derzeit: Je-

der Patient ist ein Fall, und dafür gibt es eine festgelegte Menge Geld. Das sorgt inzwischen dafür, dass manche Krankenhäuser darauf aus sind, sehr schnell jene Patienten zu entlassen, die nur noch Pflegekosten verursachen. Im Vergleich zu aufwendigen Behandlungen nämlich wird die Pflege nur gering vergütet. Künftig jedoch sollen Pflegepersonalkosten höher und unabhängig von Fallpauschalen bezahlt werden. „Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt.“

Apropos Pflege: Es werden 8000 neue Fachkraftstellen „im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen“ entstehen. Zahlen soll dafür die gesetzliche Krankenversicherung. Um die Versorgung auf dem Land zu verbessern, sollen Wegezeiten für die Pflegekräfte besser vergütet werden als bisher. Und Kinder werden entlastet: „Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.“

INNERE SICHERHEIT



Insgesamt 15.000 neue Stellen sollen in den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern geschaffen werden. Allein das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei und der Verfassungsschutz sollen 7500 Mitarbeiter mehr erhalten. Ziel ist es, das BKA zum „zentralen Datenhaus“ der deutschen Polizeibehörden auszubauen. Die Modernisierung der polizeilichen IT-Landschaft soll durch einen staatlichen Investitionsfonds gefördert werden.

Beim Anti-Terror-Kampf sollen bundesweit einheitliche Gesetzesgrundla-

gen geschaffen werden. Bislang sind die Befugnisse der Landespolizeibehörden mitunter äußerst unterschiedlich. Das Telefon eines islamistischen Gefährders darf beispielsweise in Hessen präventiv abgehört werden, in Berlin jedoch nicht. Ein Musterpolizeigesetz, das derzeit von der Innenministerkonferenz erarbeitet wird, soll entsprechende Standards für die Bundesländer vorgeben. Im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin sollen künftig nicht nur Informationen über radikale Islamisten ausgetauscht werden. Es soll auch „verbindliche Absprachen“ zwischen den Sicherheitsbehörden bei der Überwachung von Gefährdern geben. Dies scheint jedoch ohne Gesetzesgrundlage kaum möglich, denn das BKA ist derzeit gegenüber den Landespolizeien nicht weisungsbefugt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bekommt wohl zusätzliche Befugnisse und neue Werkzeuge. Dabei geht es offensichtlich um eine Stärkung des Amtes gegenüber den Verfassungsschutzbehörden der Länder. So soll das Kölner Bundesamt künftig seine „Steuerungsfunktion“ verstärkt wahrnehmen. Dies gelte sowohl bei der „zen-



DAS BKA SOLL
ZUM ZENTRALEN
DATENHAUS DER
POLIZEI WERDEN

KOALITIONSVERTRAG,

Thema Inneres



tralen Auswertung und Analyse“ als auch beim „Einsatz operativer Technik“ und der Schwerpunktsetzung. Zudem soll das Bundesverfassungsschutzgesetz novelliert werden.

Aus Sicherheitskreisen heißt es, dass Behördenchef Hans-Georg Maaßen bereits einige Wünsche dazu geäußert habe. Dazugehören sollen die Möglichkeiten zur Onlinedurchsuchung sowie der Einsatz des sogenannten Staatstrojaners, um verschlüsselte Kommunikation von Terroristen, Extremisten oder Spionen überwachen zu können.

Im Bereich der Computerkriminalität will die Koalition nicht nur Hacker, sondern auch Betreiber von „krimineller Infrastruktur im Internet“ härter bestrafen. Dazu gehören etwa Plattformen im sogenannten Darknet, auf denen illegale Güter wie Waffen, Drogen oder Kinderpornografie gehandelt oder verbreitet werden. Im Blick sind auch die Betreiber von sogenannten Botnetzen, bei denen massenhaft Computer mit Schadsoftware infiziert werden, um sie für Cyberangriffe zu nutzen.

Wer sich als Kämpfer einer Miliz im Ausland betätigt, soll künftig die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren. Dazu ist ein „neuer Verlusttatbestand im Staatsangehörigkeitsgesetz“ vorgesehen. Die Regelung soll vor allem Dschihadisten treffen, die sich etwa der Terrormiliz Islamischer Staat angeschlossen haben. Sie gilt nur, wenn die Person neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt.

VERKEHR



In der Verkehrspolitik lautet das Motto „Weiter so“, weil wichtige Weichenstellungen vor allem in finanzieller Hinsicht in der vergangenen Legislaturperiode vollzogen wurden. Die bereits beschlossene Aufstockung der Investitionsmittel für die Verkehrswege wollen Union und SPD „mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen“. Ebenfalls festhalten will man daran, dass im Verkehrssektor Haushaltsgelder, die in einem Jahr nicht ausgeschöpft werden konnten, ins folgende Jahr übernommen werden („Überjährigkeit“). Neuer Verkehrsminister soll Andreas Scheuer (CSU) werden.

Harte neue Zahlen finden sich nur insofern, als Kommunen ab 2021 im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes jährlich eine Milliarde Euro für den Ausbau etwa des Straßen- oder Stadtbahnnetzes erhalten. Sehr ambitioniert wirkt, dass bis zum Jahr 2025 immerhin 70 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert sein sollen. Derzeit sind es nur 60 Prozent. Die Deutsche Bahn AG soll im Staatsbesitz verbleiben, am Plan für die Einführung eines Deutschlandtaktes mit besseren Umsteigemöglichkeiten halten Union und SPD fest. Das Schienennetz soll so erweitert werden, dass darauf schon ab 2020 extralange Güterzüge von 740 Meter Länge fahren können.

Beim umstrittenen Autobahnbau durch Private (ÖPP) gibt es tendenziell-



Die Welt vom 08.02.2018

le Einschränkungen. Lediglich die bereits in Gang gesetzten, „noch nicht fertiggestellten“ ÖPP-Projekte will man „realisieren“, aber nur dann, wenn deren „Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist“.

In Sachen Diesel gibt es keine klare Festlegung auf eine Vorschrift zur Motornachrüstung („Hardware“). Vielmehr soll so etwas von technischen Möglichkeiten und wirtschaftlicher Vertretbarkeit abhängen. Die Koalitionäre in spe wollen „Fahrverbote vermeiden“ und nur pauschal „die Luftreinhaltung verbessern“. Für Elektroautos soll es bei gewerblicher Nutzung Steuererleichterungen geben, den Anteil solcher Fahrzeuge an öffentlichen Flotten will man durch Fördermaßnahmen erhöhen. Eine Zielmarke, wie viele Elektroautos es auf deutschen Straßen geben soll, haben sich die beiden Parteien dieses Mal verkniffen – nachdem sich das im vorherigen Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von einer Million bis zum Jahr 2020 als illusorisch erwiesen hatte.

An der bereits beschlossenen „zügigen Ausdehnung“ der Lkw-Maut für alle Laster ab 7,5 Tonnen auf allen Bundesstraßen und Autobahnen will man festhalten. Die Pkw-Maut („Infrastrukturabgabe“), ein Zankapfel zwischen CSU und SPD, wird aber nicht erwähnt. Das dürfte freilich bedeuten, dass sie, da schon beschlossen, umgesetzt werden darf – sofern das Projekt nicht von Nachbarländern wie Österreich oder den Niederlanden vor europäischen Gerichten zu Fall gebracht wird.

ARBEIT UND SOZIALES



Es war bis zum Schluss eines der großen Streitthemen zwischen Union und SPD: die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen. Millionen von Arbeitnehmern in Deutschland haben nur eine befristete Anstellung. Vor allem junge Menschen sind davon betroffen und stehen deshalb oft vor Schwierigkeiten bei der Familienplanung. Umgekehrt ist es für viele Unternehmen vor allem aus dem Mittelstand wichtig, beim Personal flexibel zu bleiben. Die Globalisierung macht es nicht gerade einfach, Auftragsbestände und Personalplanung auf viele Jahre hinaus zu bewerkstelligen.

Im Koalitionsvertrag kam es nun, wie es kommen musste: Ein einfacher zahlenmäßiger Kompromiss wurde getroffen. Die SPD musste von ihrer ursprünglichen Forderung nach einer vollständigen Abschaffung sachgrundloser Befristung abrücken. Die derzeit zulässigen acht Gründe für Befristungen sowie Befristungsketten sollten außerdem eingeschränkt werden, so die SPD-Position. Hiergegen wehrte sich die Union in den Verhandlungen heftig. Heraus kam eine Verkürzung der zulässigen Laufzeit. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne sachlichen Grund soll nur noch für 18 Monate zulässig sein. Bislang sind zwei Jahre möglich.

Eine Befristung soll außerdem gar nicht mehr zulässig sein, wenn mit dem Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. Zudem gibt es eine Beschränkung nach Mitarbeiterzahl. Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten sollen nur noch höchstens 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen dürfen. Und künftig soll es nur noch drei Mal hintereinander möglich sein, denselben Mitarbeiter befristet anzustellen. Kettenbefristungen sollen abgeschafft werden.

Bei den Sozialabgaben wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 3,0 Prozent des Bruttolohns um 0,3 Punkte gesenkt. Der Zeitpunkt bleibt offen, voraussichtlich gilt die Senkung ab 2019. Geringverdiener werden durch die Ausweitung der Einkommensgrenzen für „Midi-Jobs“ (450 bis 850 Euro im Monat) bei den Sozialabgaben entlastet. Dabei, so die Koalitionäre, werde sichergestellt, dass die geringeren Rentenbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen. Dies ist eine der wenigen Entlastungen der Bürger, auf die sich die Koalitionäre einigen konnten.



Die Welt vom 08.02.2018

Über einen mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitsmarkt sollen bis zu 150.000 Langzeitarbeitslose an den regulären Arbeitsmarkt herangeführt werden. Sie sollen durch ihren Lohn und einen Zuschuss an den Arbeitgeber auf den Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro kommen. Für die Finanzierung des Programms „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ gibt der Bund jährlich zusätzlich eine Milliarde Euro aus. Die vom Bund dadurch eingesparten Hartz-IV-Ausgaben sollen zusätzlich zu diesen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Alle Arbeitnehmer, die sich für Weiterbildung interessieren, erhalten über die Bundesagentur für Arbeit ein Recht auf entsprechende Beratung. Mit Arbeitslosen soll die Bundesagentur binnen drei Monaten nach Beginn der Joblosigkeit Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern. „Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrichten, und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen“, heißt es zudem im Koalitionsvertrag. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung mit Arbeitgebern und Gewerkschaften soll sich stärker der digitalen Bildung widmen.

FAMILIEN



Ihr Lieblingsprojekt hat Familienministerin Katarina Barley (SPD) beerdigen müssen. Das Familiengeld – ein staatlicher Zuschuss für junge Eltern, die ihre Arbeitszeit zur Betreuung ihrer Kinder beide auf eine „große Teilzeit“ reduzieren – war mit der Union nicht zu machen. Zu entlocken war CDU/CSU nur ein allgemeines Bekenntnis, „Modelle zu entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familien-

zeit geschaffen werden kann“. Gewissermaßen zum Ausgleich aber steht das in der vergangenen Legislaturperiode gescheiterte Recht auf befristete Teilzeit im Koalitionsvertrag.

Ansonsten konnten sich Union und SPD auf ein ansehnliches Paket zur Förderung von Familien einigen. 25 Euro mehr Kindergeld soll es im Laufe der nächsten Legislaturperiode geben, zehn Euro ab Juli 2019 und weitere 15 Euro ab Januar 2021. Parallel dazu steigt der Kinderfreibetrag. Einkommensschwache Familien erhalten zusätzliche Förderung: Der Kinderzuschlag, bisher bürokratisch organisiert und kompliziert zu beantragen, wird vereinfacht und erhöht. Zusammen mit dem Kindergeld soll er dann das „sächliche Existenzminimum“ von Kindern in Höhe von 399 Euro absichern. Die Eigenanteile für Mittagessen und Schülerbeförderung sollen für arme Kinder entfallen.

Eine milliardenschwere Mammutaufgabe haben sich die Koalitionäre mit dem weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur aufgeladen. Grundschulkindern sollen künftig einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung erhalten, „bedarfsgerecht“ und unter Berücksichtigung der Vielfalt örtlicher Betreuungsmöglichkeiten. Auch das Angebot der Kitas soll weiter ausgebaut werden, bei gleich-



WIR WOLLEN DIE LUFTREINHALTUNG VERBESSERN

KOALITIONSVERTRAG,

Thema Verkehr

zeitiger Steigerung der Betreuungsqualität. Dafür will der Bund sich auch bei der Aus- und Weiterbildung von Erziehern beteiligen, die jetzt schon überall Mangelware sind. Die Elternbeiträge hingegen sollen sinken und irgendwann ganz entfallen.



Herz zeigt die Koalition für ungewollt kinderlose Paare: Den staatlichen Zuschuss für eine künstliche Befruchtung soll es künftig bundesweit geben, nicht nur in den Ländern, die eine Kofinanzierung anbieten. Im Zusammenhang mit dem Vormarsch der Reproduktionsmedizin sollen auch Anpassungen im Abstammungsrecht geprüft werden. Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts will die Koalition neu angehen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung sollen sich auch Betroffene vertraulich äußern können, etwa über Missstände im Jugendhilferecht und Probleme mit Jugendämtern und Familiengerichten.

Einen Schwerpunkt legt die Koalition zudem auf den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, auch sexueller Gewalt. Die bislang befristete Stelle des Missbrauchsbeauftragten wird dazu ent-

fristet; sexuelle Gewalt gegen Kinder im Internet soll „härtere Konsequenzen nach sich ziehen“. Auch vor Cybermobbing sollen Kinder besser geschützt werden. Die Frauenhäuser, in denen Frauen und Kinder Schutz vor gewalttätigen Familienangehörigen suchen können, sollen weiter ausgebaut werden.

Gleichstellungspolitisch enthält der Koalitionsvertrag nach den hart umkämpften Gesetzen der letzten Legislaturperiode zu Lohngerechtigkeit und Frauenquote für Aufsichtsräte nur wenig Ambitioniertes. Union und SPD wollen zwar eine „ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie“ entwickeln, neue Gesetzesvorhaben sind aber nicht in Sicht. Mit dem Wunsch, die Frauenquote in der Privatwirtschaft weiter auszudehnen, konnte sich die SPD nicht durchsetzen. Lediglich für den öffentlichen Dienst wurden konkrete Vorgaben gemacht: Hier soll die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen“ bis 2025 erreicht sein. Im Alltag dürfte sich für Millionen Frauen vor allem eins auswirken: Das Schulgeld für Sozial- und Pflegeberufe soll abgebaut werden, stattdessen soll es Ausbildungsvergütungen geben.

DIGITALISIERUNG



In ganz Deutschland soll bis 2025 Internet mit Gigabit-Geschwindigkeit per Glasfaser verfügbar sein. Das ist ein zentrales Vorhaben von CDU, CSU und SPD bei der Digitalisierung. Bereits im Koalitionsvertrag von 2013 hatte die große Koalition allerdings schon einen flächendeckenden Ausbau bis 2018 mit der Geschwindigkeit von 50 Megabit vereinbart. Wie der Breitbandatlas auf der Seite des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zeigt, ist dies noch nicht umgesetzt, das gilt für fast den ganzen Osten, aber auch für Teile von Bayern und Hessen.

Der Glasfaserausbau soll zehn bis zwölf Milliarden Euro kosten, die in einem Fonds bereitgestellt werden. Gefüttert wird dieser Fonds durch die Erlöse aus der Versteigerung der Frequenzen für 5G-Mobilfunknetze. Auch dieser schnelle Mobilfunkstandard soll zur Norm werden, Funklöcher will man schließen. Sowohl CDU als auch SPD hatten das in ihrem jeweiligen Wahlprogramm als Ziel angegeben.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) soll als nationale Cybersicherheitsbehörde gestärkt werden. Derjenige, der all dies umsetzen soll, wird wohl Andreas Scheuer (CSU) sein. Er soll – stimmen die SPD-Mitglieder dem Vertrag zu – Minister für Verkehr und digitale Infrastruktur werden.

Von 2009 bis 2013 war er Staatssekretär in dem Ministerium. Scheuer sagte, die CSU habe mit dem Ressort ein „starkes Investitionsministerium aus Verkehr und dem Bereich Digitales“ erhalten. Im Budget des gesamten Ministeriums sind für das laufende Jahr 27 Milliarden Euro eingeplant.



taz vom 13.02.2018

Werden Grüne ausgebremst?

Die Partei will bei Verfassungsrichterwahlen im Bundesrat beteiligt werden

Die Grünen dürfen bald einen zweiten Verfassungsrichter vorschlagen. Doch darüber regt sich Unmut in Karlsruhe. Viele amtierende Richter befürchten, dass die Grünen die traditionelle Balance zwischen den politischen Blöcken von Union und SPD durcheinanderbringen.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richtern. Die Hälfte der Richter wird vom Bundestag gewählt, die andere Hälfte vom Bundesrat. Für die Wahl ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, um eine ausgewogene Besetzung des Gerichts zu sichern. Bisher hieß das: Union und SPD teilten die Vorschlagsrechte untereinander auf. Derzeit wurden je sieben Richter auf Vorschlag der Union und der SPD gewählt und nur je einer auf Vorschlag von FDP und Grünen.

Die Richter agieren anschließend zwar weisungsfrei und entwickeln sich oft auch anders als gedacht. Aber die plura-

listischen Vorschlagsrechte stellen sicher, dass Richter mit unterschiedlichen Einstellungen nach Karlsruhe geschickt werden. Schließlich hat die Auslegung des Grundgesetzes immer auch politische Folgen.

Argument und Druckmittel

Die Grünen sahen sich bisher benachteiligt. Unter den 16 Richtern wurde nur Susanne Baer, die erste offen homosexuelle Verfassungsrichterin, auf ihren Vorschlag hin gewählt. Nun wollten die Grünen aber auch bei den Verfassungsrichterwahlen im Bundesrat beteiligt werden. Ihr Argument und Druckmittel: Sie sind derzeit an neun von 16 Landesregierungen beteiligt. Wenn sie in all diesen Regierungen auf Enthaltung bestehen, kann gar niemand mehr gewählt werden.

Im September 2016 vereinbarten daher die drei Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne), Volker Bouffier

(Hessen, für die CDU-regierten Länder) und Carsten Sieling (Bremen, für die SPD-Länder): Künftig können die Grünen jeden fünften Verfassungsrichter vorschlagen, der im Bundesrat gewählt wird.

Der erste Anwendungsfall dieser Abmachung betrifft die Nachfolge von Michael Eichberger, der einst auf Vorschlag der CDU/CSU gewählt wurde. Die Grünen schlugen Claudio Nedden-Boeger vor, seit 2011 Richter am Bundesgerichtshof.

Doch nun begann man in Karlsruhe nachzurechnen: Wenn Nedden-Boeger gewählt wird, geriete die Balance des Ersten Senats durcheinander. Vielen Verfassungsrichtern ist das nicht geheuer, sie fürchten um die Akzeptanz ihrer Entscheidungen und wünschen sich, dass die Politik am traditionellen Vier-zu-Vier-Schema festhält.

Anfang Februar wurde das Thema in der Konferenz der

Ministerpräsidenten erst einmal vertagt.

Die Grünen aber sind sauer. Die Unwucht bestehe ja nur für zwei Jahre, denn dann bekäme die CDU/CSU das Vorschlagsrecht für den Nachfolger des ausscheidenden Richters Johannes Masing. Ohnehin komme es in Karlsruhe selten zu Kampfabstimmungen. Kretschmann besteht daher auf der Einhaltung der Absprache von 2016. Nedden-Boeger soll am 23. März im Bundesrat gewählt werden.

Eine Alternative könnte sein, dass die Grünen im Jahr 2020 den Nachfolger des dann ausscheidenden Andreas Voßkuhle benennen dürfen. Der Nachfolger würde dann zwar nicht Gerichtspräsident, aber die Grünen hätten erstmals Einfluss auf die Zusammensetzung des machtpolitisch wichtigeren Zweiten Senats. Und sie hätten größere Auswahl, weil sie hier auch eine Rechtsprofessorin benennen können. *Christian Rath*



Hoch gepokert, völlig verzockt

Noch-SPD-Chef Schulz verzichtet aufs Auswärtige Amt. Damit endet seine Karriere in der Spitzenpolitik. Aber nicht nur er machte schwere Fehler: Ein solches kollektives Führungsversagen gab es in der Parteigeschichte selten.

Von Daniel Friedrich Sturm

Was für ein Paukenschlag! Zwei Tage nach der Vorstellung des schwarz-roten Koalitionsvertrages verzichtet der scheidende SPD-Vorsitzende Martin Schulz auf seinen angestrebten Wechsel ins Amt des Außenministers. Durch die Diskussion um seine Person sehe er das SPD-Mitgliedervotum über die große Koalition „gefährdet“, schrieb Schulz am Freitag in einer Pressemitteilung: „Daher erkläre ich hiermit meinen Verzicht auf den Eintritt in die Bundesregierung.“ Er hoffe „inständig“, dass damit die Personaldebatten in der SPD beendet würden.

Seine Partei reagiert erleichtert auf Schulz' Ankündigung. Der Vorsitzende war zuletzt mehr und mehr zur Belastung geworden. Noch vor knapp einem Jahr war der damalige SPD-Kanzlerkandidat als Nachfolger Angela Merkels (CDU) gehandelt worden. Schulz war im Volk populär, genoss bei seinen Anhängern geradezu Kultstatus. Seine SPD lag ihm zu Füßen, wenn auch vor allem aus Abneigung gegen seinen Vorgänger im Parteivorsitz, Sigmar Gabriel.

In mancher Sonntagsfrage landete die SPD bei 30 Prozent, zuweilen gar vor einer zeitweilig völlig unsicheren Union. Mit dem Niedergang in den Umfragen und den für die SPD im März und Mai verlorenen Landtagswahlen sank auch der Stern von Martin Schulz. Aus der Bundestagswahl am 24. September ging er mit desaströsen 20,5 Prozent hinaus – ein historisches Tief in der Geschichte der 154 Jahre alten, stolzen Sozialdemokratie.

Schulz hat hoch gepokert und sich vollkommen verzockt – in mehrfacher Hinsicht. Nach seiner Schlappe bei der Bundestagswahl wollte er sich im Amt des Vorsitzenden halten. Selbstverständlich war das nicht. Schulz aber konnte auf die Zuneigung der SPD-Funktionäre bauen, die er mit seiner vorschnellen Festlegung auf die Oppositionsrolle begeisterte. Es folgten Wochen des chaotischen Managements. Diverse Personalentscheidungen traf Schulz erst so, dann so, am Ende stets mit düpierten Parteifreunden. Die SPD ertrug das mit Selbstverleugnung und Schmerzfreiheit.

Ein kollektives Führungsversagen, wie es dies selten in der SPD gegeben hat. Nicht zufällig erwies sich die Fraktion als immer einen Schritt dem Parteivorstand voraus. Die Abgeordneten kannten offenbar besser als Schulz die Stimmung in der Bevölkerung. So ist es nur konsequent, dass die Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles ihn an der Parteispitze beerben soll. Auch diese Entscheidung wurde im kleinen Kreis ausgekugelt. Dass Nahles, in der Partei beliebt, ausgerechnet von Schulz vorgeschlagen wurde, wird wohl nicht ewig mit ihr verbunden bleiben. Zum Verzicht von Schulz sagte sie: „Wir alle wissen daher, wie schwer ihm diese Entscheidung nun gefallen ist, sich persönlich zurückzunehmen. Das zeugt von beachtlicher menschlicher Größe.“ Mit Blick aufs Mitgliedervotum gehe sie davon aus, „dass wir uns jetzt voll und ganz auf die inhaltliche Debatte konzentrieren“.



So sozialdemokratisch der Koalitionsvertrag daherkommt, so machiavellistisch erfolgreich Schulz drei Schlüsselressorts (Auswärtiges, Finanzen, Arbeit und Soziales) durchgesetzt hatte, so groß war der Unmut seit Mittwoch. Schulz' eigensüchtiger geplanter Wechsel an die Spitze des Auswärtigen Amtes und sein Rückzug vom SPD-Vorsitz wurden ihm verübelt. Gabriel, der gern Außenminister geblieben wäre, watschte Schulz in den Zeitungen der Funke-Mediengruppe ab und beklagte einen „respektlosen“ Umgang. In der Partei hieß es, Schulz habe den SPD-Vorsitz „wie ein dreckiges Hemd“ weggeworfen. Sein großzügiger Umgang mit dem

gegebenen Wort (etwa die Ankündigung, nicht in ein Kabinett Merkel einzutreten) sowie seine heute entdeckten und morgen wieder vergessenen politischen Forderungen (etwa das Ende der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei) haben ihn allerhand Vertrauen gekostet.

Einst hatte Schulz über Gabriel gesagt, der reiße mit dem Hintern alles wieder ein, was er zuvor aufgebaut habe. Bei Schulz, dem erfolgreichen früheren EU-Parlamentspräsidenten, fällt einem eigentlich gar nichts ein, was er seit seiner Ausrufung zum Parteichef und Kanzlerkandidaten im Januar 2017 aufgebaut haben soll. Eingerissen hat er umso mehr.

Nun hat die SPD – endlich – die Konsequenz gezogen. Schon in Parteivorstand und Bundestagsfraktion hatten diverse Sozialdemokraten Schulz am Mittwoch ein Glaubwürdigkeitsproblem vorgeworfen, ihm vom Wechsel ins Außenamt abgeraten. „Der Mann muss weg“, war immer öfter zu hören. Am Donnerstag – während einer Telefonkonferenz der NRW-SPD – wurde diese Kritik wiederum laut. Man werde das Mitgliedervotum nicht überstehen, wenn Schulz bei seinen Außenministerambitionen bleibe, hieß es Teilnehmern zufolge. Am Freitag dann hat Schulz seiner Partei einen Dienst erwiesen. Gewonnen indes ist die Urabstimmung noch lange nicht. Und wer wird nun Außenminister? Für Gabriel machte sich am Freitag der konservative Seeheimer Kreis in der SPD stark. Viele andere indes wollen Gabriels Verbleib im Amt um jeden Preis verhindern.

„Kein Parteichef ist fehlerlos“

SPD-Parteivize Ralf Stegner nimmt Martin Schulz in Schutz. Im WELT-Interview sagt er: „Es gibt die Neigung, denjenigen, der in den Himmel gelobt wurde, am nächsten Tag zur Hölle zu wünschen. Das ist erkennbar nicht vernünftig. Kein Parteichef ist fehlerlos.“ Öffentliche Personaldebatten würden der Partei nur schaden. Der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende sieht auch in der SPD einen üblichen Mechanismus: „Wenn's gut läuft, waren es alle; wenn's schlecht läuft, ist der Vorsitzende schuld.“

Querelen in der SPD machen die Union nervös

Furcht vor negativen Auswirkungen auf den GroKo-Mitgliederentscheid der Sozialdemokraten.
Doch auch in CDU/CSU rumort es. Merkel will weitere vier Jahre Kanzlerin und Parteichefin bleiben

Die Personalquerelen in der SPD gefährden aus Sicht von Politikern aus CDU und CSU ein Votum der SPD-Mitglieder zugunsten der großen Koalition. „Es ist politisch fahrlässig, sich derart ausdauernd durch Selbstzweifel und Befindlichkeiten leiten zu lassen, wie die SPD es derzeit tut“, sagte Thüringens CDU-Chef Mike Mohring im Gespräch mit WELT.

VON THOMAS VITZTHUM

Mohring fürchtet, dass die Debatte nicht nur der SPD zum Nachteil gereicht. „Es ist nicht allein Sache der SPD oder allein zu ihrem Schaden, wenn die Bürger den Eindruck gewinnen, die Parteien seien nicht mehr voll handlungsfähig.“ Die Sozialdemokraten müssten deshalb zügig ihre Führungsfrage klären. „Ich hoffe, sie erkennen das und die Führungsmannschaft wirbt aktiv/ün Zustimmung zur großen Koalition beim Mitgliederentscheid. Das Land wartet.“

Nach dem angekündigten Rückzug von Martin Schulz vom Amt des Partei-

chefs und dem Verzicht auf das Amt des Außenministers soll Fraktionschefin Andrea Nahles wohl schon am Dienstag anlässlich einer Präsidiumssitzung den Vorsitz übernehmen. Unklar ist weiterhin, wer Außenminister werden soll. Dass Amtsinhaber Sigmar Gabriel in der Funktion weitermachen könne, darauf deutet derzeit wenig hin. Sein Verhältnis zu Nahles gilt als schlecht.

Ein Appell, endlich für die Koalitionsvereinbarung zu werben, kommt auch aus der CSU. „Zum jetzigen Zeitpunkt sollte es nur noch um Inhalte gehen. Die SPD-Führung sollte sich darauf konzentrieren, die guten Ergebnisse der Koalitionsvereinbarung zu vermarkten“, sagte Parteivize Dorothee Bär WELT. Bärs Äußerungen können auch als Wink in Richtung CDU verstanden werden. Auch die setzt sich derzeit längst nicht nur mit den Inhalten des Verrags auseinander.

Dass die CDU nicht mehr den Finanzminister stellt, bietet weiter Anlass für heftige Kritik. Diese wird verbunden mit dem Wunsch, CDU-Chefin Angela Merkel möge deutliche Signale in Richtung einer personellen Erneuerung senden.



„Die Stimmung an der Basis ist mehr als schlecht. Die Kommunikation der Parteiführung nach der Bekanntgabe der Ministerien war katastrophal“, sagte der Chef der Jungen Union, Paul Ziemiak, der „Bild am Sonntag“. Merkel solle den Mut haben, kritische Leute zu Ministern zu machen. Die Liste solle bis zum Parteitag bekannt werden: „Es müssen alle Namen genannt werden. Nur so kann die Partei am 26. Februar guten Gewissens der Koalition zustimmen.“

Eigentlich wollte Merkel die Besetzung erst nach dem SPD-Mitgliedervotum Anfang März verkünden. Am Sonntagabend schwenkte sie jedoch um und kündigte an, die CDU-Ministerriege noch vor dem Parteitag bekannt zu geben. „Da gehören Junge dazu und da gehört Erfahrung dazu“, sagte sie in der ZDF-Sendung „Berlin direkt“. Es gehe darum, Personen eine Chance zu geben, die ihre politische Zukunft noch vor sich hätten. Eine Liste mit Namen, die bereits seit Tagen kursiert, wurde von Kanzleramtsminister Peter Altmaier in WELT AM SONNTAG dementiert: „Über die Besetzung der Ministerien, die auf die

CDU entfallen, ist noch nicht entschieden worden.“

CDU-Innenpolitiker Armin Schuster stellte gar die Ressortverteilung aus dem Koalitionsvertrag infrage. „Die Frage ist, ob mit dem Rücktritt von Martin Schulz die Geschäftsgrundlage für die Ressortverteilung noch gegeben ist“, sagt er der „Bild“. Merkel wies die Kritik zurück: „Für mich ist das jetzt fix.“ Es sei zwar schmerzlich, dass die CDU künftig nicht mehr den Bundesfinanzminister stellen werde, aber akzeptabel.

Angesichts der anhaltenden Diskussion um ihre Nachfolge an der Spitze der Partei erklärte die CDU-Vorsitzende, sie wolle weitere vier Jahre Kanzlerin und Parteichefin bleiben: „Für mich gehören beide Ämter in eine Hand.“

Der Vorsitzende der NRW-Landesgruppe im Bundestag, Günter Krings (CDU), mahnte dagegen Zurückhaltung an. Die SPD müsse ihre eigenen Probleme selbst in den Griff bekommen, Appelle von außen seien unangebracht. „Wir in der CDU konzentrieren uns stattdessen auf unseren Bundesparteitag.“



Migration nach rechts

AfD Die Partei verbietet Kooperationen mit der rechtsextremen Identitären Bewegung. Chatprotokolle zeigen: Der Austausch gedeiht.

Am Ende jeder Tagesordnung steht der Punkt „Verschiedenes“. Hier verbergen sich oft die wirklich brisanten Punkte einer Sitzung – so war es auch auf dem Parteitag der AfD Sachsen am vergangenen Wochenende. Der Bundestagsabgeordnete Detlev Spangenberg brachte den Vorschlag ein, die Partei faktisch für Rechtsextreme zu öffnen. Die AfD möge die Liste der Organisationen überarbeiten, forderte Spangenberg, mit denen Parteimitglieder nicht kooperieren dürfen.

Auf der „Unvereinbarkeitsliste“ stehen extremistische Gruppen und Parteien, die in Verfassungsschutzberichten auftauchen. Spangenberg wollte einige streichen, und zuerst nannte er die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“.

Die rechtsextreme Organisation propagiert eine Welt möglichst getrennter, homogener Volksgruppen, sie agitiert gegen Zuwanderung als „ethnokulturellen Selbstmord“ und fordert die „Remigration“ möglichst vieler „Asylforderer“. Seit 2016 wird die Bewegung, die sich jugendlich, trendig und gewaltlos gibt, vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Der AfD-Bundesvorstand und die Parteijugend Junge Alternative (JA) haben deshalb Kooperationsverbote verhängt.

Nur mit Mühe gelang es Parteifreunden, Spangenberg zur Rücknahme des Antrags zu überreden. Doch die AfD hätte ihn ruhig durchwinken können. Wenn es um die jungen Rechten geht, ist der Unvereinbarkeitsbeschluss nicht das Papier wert, auf dem er steht. Bundesweit pflegen AfD-Leute und Identitäre seit Jahren einen engen Austausch, demonstrieren gemeinsam, beraten einander, verbreiten wechselseitig ihre Verlautbarungen. Die Kontakte reichen längst bis in die Landesvorstände. Letztlich dürfte nur die Beobachtung durch den Verfassungsschutz die AfD-Führung davon abhalten, die Kontaktsperre aufzugeben.

Erste Funktionäre fordern nun ganz offen, das Embargo aufzuweichen. „Die IB befürwortet die Wahrung der nationalen Identität und die Remigration illegaler Migranten – das kann ich nicht anstößig finden“, sagt André Poggenburg, Landeschef der AfD Sachsen-Anhalt. „Wo sich die Positionen von AfD und IB überschneiden, sollten wir uns solidarisch mit den jungen Leuten erklären.“ Es gehe primär darum, überhaupt „ins Gespräch zu kommen“.

Auch Ralf Özkara, Landeschef Baden-Württembergs, zeigt sich offen für Kontakte. „Eine Zusammenarbeit ist aufgrund

der Verfassungsschutzbeobachtung nicht möglich. Allerdings muss und darf man fragen, wie sich die Beobachtung rechtfertigt. Vor allem sind Zweifel an den politischen Motiven angebracht.“

Die „Patriotische Plattform“, wo sich der rechte Rand der AfD formiert, verkündete längst: „Wir sind identitär!“

Besonders eng sind die Verbindungen in Mecklenburg-Vorpommern: In Rostock befindet sich die Deutschlandzentrale der Identitären, geführt von Daniel Fiß. Wie viele IB-Leute ist Fiß trotz seiner 24 Jahre schon ein Veteran rechtsextremer Gruppen, in seinem Fall der NPD-Jugend „Junge Nationaldemokraten“, wo er einst als Schulungsbeauftragter fungierte.

Fiß, Student der Politikwissenschaft, ist ein höflicher Mann, der schnell auf Anfragen reagiert. Beim Treffen in einem Bahnhofscafé in Rostock gibt er geduldig Auskunft, erklärt seine NPD-Phase mit jugendlicher Verirrung. „Letztlich konnte ich den offenen Antisemitismus und das Huldigen der NS-Zeit nicht mehr mittragen.“

Und die AfD? „Es gibt persönliche Kontakte von IB und Junger Alternative“, sagt Fiß, „aber keine formale Kooperation oder strategische Absprachen.“ Er habe „über zwei Ecken Kontakt zu einigen Landesvorständen“, aber man plaudere über Alltägliches, einen politischen Austausch gebe es nicht. Und nein, auch Dienstleistungen für AfD-Politiker habe er nie erbracht.

Merkwürdig ist nur, dass Chatprotokolle mit dem AfD-Mann Hölger Arppe, die dem SPIEGEL vorliegen, anderes zeigen: „Moin



Holger“, schrieb Fiß 2016, und informierte Arppe über Kontakte zu einem Reporter. „Der macht wohl gerade ne Story, inwieweit IB und AfD zusammenarbeiten und hatte mich da viel ausgefragt. Ich habe die organisatorische Verbindung und persönliche Kontakte grundsätzlich verneint, da dies vor der Wahl vielleicht nicht so günstig wäre. Falls der bei euch auch nochmal nachfragt, wollte ich nur Bescheid geben, dass da keine Widersprüchlichkeiten entstehen.“

Die Protokolle zeigen, dass Fiß seit 2015 enge Kontakte mit Arppe pflegte und viele Parteifreunde im Bilde waren. Die Männer tauschten Strategiepapiere aus, besuchten gemeinsam politische Stammtische. Fiß stellte IB-Leute als Ordner für AfD-Termine ab, im Gegenzug durfte er Lesezirkel in Arppes Rostocker Galerie abhalten.

Gegen Arppe läuft nun ein Parteiaus-schlussverfahren, aus der Fraktion in Schwerin trat er aus. Doch Fiß braucht ihn nicht mehr: Seine Kontakte reichen schon bis in die Landesspitze. Im Juli 2017 meldete er die Internetseite von Landeschef Dennis Augustin an – ein klarer Vertrauensbeweis.

Identitäre halfen in Augustins Verband im Bundestagswahlkampf bei der Plakatierung, enthüllte das rechte Watchblog Endstation Rechts. Zuvor unterstützten sie den Landtagswahlkampf in Sachsen-Anhalt, wie Fiß im Chat sagte: AfD-Kandidaten hätten „ihre Wahlkampagne maßgeblich ... von vielen IB Leuten machen lassen“.

Die Chats verdeutlichen den regen Austausch zwischen Partei und Bewegung. 2015 meldete der damalige AfD-Landesschatzmeister, ein Mitstreiter sei ausgetreten, um

sich stärker auf die IB zu konzentrieren. Er sei aber „in Niedersachsen stark mit AfD-Mitgliedern vernetzt. Das wird halten“.

Auch in Berlin, Hessen und Sachsen-Anhalt gibt es Überschneidungen, die höchstens gestoppt werden, wenn sie auffällig werden. In Niedersachsen kämpft derzeit Lars Steinke, JA-Landeschef und IB-Unterstützer, gegen seinen Ausschluss.

Viele AfDler sehen den Austausch mit den Extremisten als strategisch wichtig: „Wir brauchen auch im rechten Spektrum Milieustrukturen mit der AfD in der Mitte und allerlei anderen Gruppierungen (IB, Burschenschaften) drumherum“, schrieb ein AfDler Ende 2016 im Chat. „Nur so erlangen wir die Lufthoheit in Deutschland.“

Die Identitären suchen schon länger neue Kanäle für ihre Aktivitäten. So beteiligen sie sich etwa an den fremdenfeindlichen Demonstrationen des Vereins „Zukunft Heimat“ in Cottbus. Ein anderes Vehikel ist der Verein „Ein Prozent“ in Sachsen, der sich als Sammelbecken „besorgter Bürger“ inszeniert. Unter dem Dach von „Ein Prozent“ können Identitäre unter neutralem Namen operieren, so gelang oft der Schulterschluss mit AfD-Leuten.

Besonders eng läuft die Kooperation der rechten Gesinnungsgenossen dort, wo sie sich unbeobachtet wännen – in abgeschiedenen Netzforen. Dort planen Identitäre und AfD-Jungvolk den „Infokrieg“ gegen „Systemlinge“ und „degenerierte Abfallmenschen“. Sie versuchen, soziale Medien zu manipulieren, eigene Themen zu setzen und Gegner mit massenhaften Hasskommentaren und „Dislikes“ fertigzumachen.

Nun ist die Netzallianz transparent geworden: Ein Twitter-Konto namens Alt-rightLeak veröffentlichte vergangene Woche Inhalte des Hetzforums „Reconquista Germanica“, auf dem ein Mitglied vor der Bundestagswahl schon mal schwadronierte, Grüne „abzuschlachten“ (SPIEGEL 37/2017). „Reconquista“ ist ein IB-Schlachtruf, der auf die christliche Rückeroberung der iberischen Halbinsel im Mittelalter anspielt. Ein „Vip“ im Forum, das vorige Woche zweimal vom Netz genommen wurde, war der österreichische IB-Aktivist Martin Sellner.

Tausende „patriotische“ Forumsmitglieder mühten sich hier, die etablierten Parteien, deren Mitglieder sie als „Kötterrasse“ dif-famierten, „kaputtzuschießen und der AfD einen größeren Stimmenanteil zuzuschustern“ – wenig überraschend war neben dem gelb-schwarzen Logo der Identitären das Blau-Rot der AfD die dominierende Farbe auf dem Server. Hier mischten sich Anhänger beider Gruppen ganz selbstverständlich.

Einer der Aktivisten im Forum war Yannick Noé, AfD-Chef in Leverkusen und Gründer des rechten Magazins „Arcadi“, das wie ein Propagandablatt für Identitäre wirkt. Noé lehnte eine Stellungnahme zu seinen Aktivitäten im Forum ab.

Die AfD wird dem Thema nicht mehr lange ausweichen können: Anfang März ist eine Klausurtagung des Vorstands mit den Spitzen der Länder geplant. Dann dürfte die Haltung zur IB auf der Tagesordnung stehen. „Wenn es nicht jemand anderes anbringt“, kündigt André Poggenburg an, „werde ich das gerne tun.“

Melanie Amann, Sven Becker, Marcel Rosenbach



Bundesanwaltschaft geht gegen Freispruch für Deutsch-Banker vor

Die Bundesanwaltschaft geht gegen den Freispruch für frühere Top-Manager der Deutschen Bank im so genannten Kirch-Prozess vor. Das erfuhr die „Neue Juristische Wochenschrift“ (NJW) aus Kreisen der Verfahrensbeteiligten. Das Landgericht München I hatte im April 2016 den damaligen Ko-Chef Jürgen Fitschen, die früheren Bankchefs Josef Ackermann und Rolf Breuer, den einstigen Aufsichtsratsvorsitzenden Clemens Börsig sowie den ehemaligen Vorstand Tessen von Heydebreck vom Vorwurf des versuchten Prozessbetrugs freigesprochen. Sie waren angeklagt, weil sie in einem Milliardenprozess des verstorbenen Medienunternehmers Leo Kirch gegen das Geldhaus das Oberlandesgericht München angelogen haben sollen. Gegen den Freispruch legte die Münchner Staatsanwaltschaft damals Revision ein – mit Billigung durch den dortigen Generalstaatsanwalt. Nun verlangt auch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, dass die obersten Strafrichter den Freispruch in einer mündlichen Verhandlung überprüfen.

Damit ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Zuständig ist am BGH der 1. Strafsenat unter Vorsitz von Rolf Raum. Unabhängig davon, ob sich am Ende dieser Verhandlung der Vertreter der Bundesanwaltschaft für eine Aufhebung des Freispruchs ausspricht oder nicht, sind die Karlsruher Richter in ihrer inhaltlichen Entscheidung frei. Die Beweisaufnahme am Münchener Landgericht war von heftigen Streitigkeiten zwischen Anklägern und Verteidigern gekennzeichnet. Die Revisionsbegründung der bayerischen Staatsanwälte umfasst rund 3.500 Seiten. Einer ihrer Angriffspunkte, die nun auch der Bundesanwaltschaft gewichtig erscheinen, war die Tatsache, dass am Ende des einjährigen Prozesses die zunehmend genervte Wirtschaftsstrafkammer eine erneute Durchsuchung der Deutschen Bank abgelehnt hatte. Das Geldhaus hatte mittlerweile den Zivilprozess durch einen Vergleich mit den Kirch-Erben beendet und ihnen 925 Millionen Euro gezahlt.



Erst prüfen, dann zahlen

BGH-Urteil: Steigen Nebenkosten horrend an, liegt die Beweislast beim Vermieter

Karlsruhe – Es ist das, was man eine böse Überraschung nennt. Der Mieter einer Dreizimmerwohnung in Heppenheim sollte laut Jahresabrechnung stattliche 5000 Euro an Heizkosten für zwei Jahre nachzahlen. Damit wären rund 45 Prozent der Heizkosten im gesamten Mietshaus auf ihn entfallen – die Wohnfläche hingegen machte nur 12 Prozent aus. Und ein Rentnerpaar aus Oldenburg traf es noch härter: 9000 Euro Nachzahlung für den Stromverbrauch eines einzigen Jahres forderte der Energieversorger, zehn Mal so viel wie im Vorjahr. In beiden Fällen – kaum zu glauben – hatten die Gerichte der ersten (und

im Heizkostenfall auch der zweiten) Instanz gegen die Verbraucher entschieden. Nun jedoch hat der Bundesgerichtshof (BGH) klargestellt, dass die Verbraucher bei derart eklatanten Kostensprüngen nicht wehrlos dastehen. Er hat ihnen in beiden Fällen recht gegeben.

Im Heizkostenfall war die Sache eigentlich sonnenklar, nur war beim Landgericht Darmstadt „so ziemlich alles schief gegangen, was schief gehen kann“, sagte die BGH-Senatsvorsitzende Karin Milger. Die Regel lautet: Wenn der Vermieter die Nachzahlung von Betriebskosten verlangt, dann ist er dafür beweispflichtig. Wenn der Mieter also Zweifel hat, darf er Einsicht in die Abrechnungsunterlagen nehmen. Dazu gehört auch der Blick in die Belege der anderen Mieter – etwa, um nachzuschauen, wo der überraschende Heizkostenanstieg sonst noch herrühren kann. „Wie sonst soll er die Abrechnung kontrollieren?“, fragte Milger. Er muss auch keine „besonderen Anhaltspunkte“ für seine Zweifel vorbringen. Stellt sich, wie hier, der Vermieter stur, dann ist die Nachzahlung nicht fällig. Der Mieter kann sie verweigern, bis der Vermieter nachgibt und ihm die Belege zeigt.

Etwas schwächer ist die Position des Verbrauchers im zweiten Fall. Der Stromversorger, das ist per Verordnung geregelt, kann im Normalfall darauf bestehen, dass seine Rechnungen umgehend bezahlt werden. Sinn dieser Regelung ist, dass es den Energieunternehmen nicht zumutbar ist, bei jeder Jahresabrechnung in erst einmal

Tausende von Forderungen gegen all die Kunden einklagen zu müssen, die glauben, dieses Mal aber doch viel sparsamer gewesen zu sein. Wehren können sich die Kunden trotzdem, nur in umgekehrter Schlachtordnung: Wer die Jahresabrechnung für überhöht hält, muss zwar zahlen, kann aber seinerseits auf Regress klagen.

Anders liegt die Sache jedoch, wenn die Jahresrechnung ohne ersichtlichen Grund eklatant nach oben geschneit ist. Liegt der Anstieg bei mehr als dem Doppelten, dann kann der Kunde die Überprüfung des Stromzählers verlangen – und muss erst zahlen, sobald dessen Funktionsfähigkeit festgestellt ist. Daneben hat er aber noch einen zweiten Trumpf: Wenn „die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers“ besteht, dann muss er die Rechnung erst einmal nicht bezahlen – bis ihm der Versorger nachgewiesen hat, dass der Verbrauch zutreffend festgestellt ist.

Was „offensichtlich“ und was „ernsthaft“ ist, darüber mag man im Einzelfall streiten. Aber die Vorjahresrechnung mal zehn, das sei doch ein „Paradefall“, merkte Milger an. Und weil der Rechnungsfehler damit gleichsam auf der Hand lag, war der normalerweise zugunsten des Versorgers geltende Zahlungsautomatismus unterbrochen: Das Energieunternehmen hätte, wie in jedem Zahlungsprozess, seinen Anspruch beweisen müssen. Weil es das versäumt hat, ist die 9000-Euro-Rechnung obsolet. Der Kunde muss vorerst gar nichts zahlen.

WOLFGANG JANISCH

Arbeitstempo der Justiz beschäftigt Karlsruhe

cvl. FRANKFURT, 6. Februar. Der OLG-Richter Thomas Schulte-Kellinghaus hat Verfassungsbeschwerde gegen ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) eingelegt. Der BGH hatte entschieden, dass von Richtern ein Mindestpensum jährlich zu erledigender Fälle verlangt werden dürfe. Schulte-Kellinghaus sieht darin eine Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz. In der Verfassungsbeschwerde, die dem Juristen-Magazin F.A.Z. Einspruch vorliegt, moniert er außerdem eine Verletzung des Anspruchs der Bürger auf rechtliches Gehör, wenn Richter gezwungen würden, Verfahren aus Zeitmangel oberflächlicher zu behandeln, als es aus ihrer Sicht erforderlich sei.

Frankfurter Allgemeine vom 07.02.2018



Der Anwalt ist ein Rechner

Erste Kanzleierfahrungen mit Legal Tech

Muss sich ein normaler Rechtsanwalt mit „Legal Tech“ beschäftigen? Bedroht die Digitalisierung wirklich seine Tätigkeit? Wird ihn eines Tages gar die Blockchain ersetzen? Nachdem sich der Deutsche Anwaltstag im Mai 2017 mit dem Thema beschäftigt hat, dokumentiert nun das erste Handbuch die bisher existierenden Anwendungen von „Legal Tech“ und wirft Blicke in die Zukunft. „Bei der Anwendung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz geht es nicht in erster Linie um die Frage, wie viel Prozent der Arbeitsplätze möglicherweise ersetzt werden können, sondern eher darum, wie sich anwaltliche Tätigkeit durch Automatisierung verändern wird“, schreibt Micha-Manuel Bues: „Schlussendlich steht eine neue Verhältnisbestimmung von Mensch und Maschine, weniger ein Verdrängungswettkampf.“ Sein Mitherausgeber Markus Hartung meint: „Legal Technology ersetzt nur, wofür man ohnehin keinen Anwalt braucht(e).“ Gernot Halbleib ergänzt: „Trotz aller Euphorie ist es unwahrscheinlich, dass eine komplexe anwaltliche Beratung in naher Zukunft vollständig durch Technologie ersetzt werden wird.“ Doch Anwälte könnten schnell das Nachsehen haben, wenn andere Kanzleien oder alternative Anbieter durch Technologie einen Wettbewerbsvorteil erlangen. „Daher sind Anwälte gut beraten, für sich und ihre Kanzlei jetzt eine Legal-Tech-Strategie zu definieren.“

Was aber versteckt sich eigentlich dahinter? Im Grunde war bereits die Einführung der E-Mail „Legal Tech“. Auch Kanzleisoftware und Datenbanken sind nicht mehr aus dem beruflichen Alltag wegzudenken. Alles andere aber hat weiterhin Nischencharakter und ist für viele Rechtsanwälte bedeutungslos. Zu nennen sind etwa automatisierte Rechtsberatungsprodukte, die sich aber nur für Ansprüche eignen, die gut zu strukturieren und zu automatisieren sind. Dazu gehören Online-Unternehmen, die sich heutzutage um Entschädigungsansprüche von Flugpassagieren kümmern.

Das hat allerdings schon früher kaum ein Anwalt gemacht, weil der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stand. Dass Roboter eines Tages die Arbeit von Anwälten komplett übernehmen, ist nach derzeitigem Stand der Technik unwahrscheinlich. Außerdem wäre es nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz verboten. Erlaubt ist dagegen die automatische Dokumentenanalyse, mit der sich sehr schnell große Daten- oder Dokumentmengen durchsuchen lassen. Das dient vor allem der Sachverhaltsermittlung in Due-Diligence-Prüfungen – auch ein Spezialgebiet, mit dem die wenigsten Anwälte befasst sind.

Doch es gibt auch andere Anwendungen: So beschreibt Christian Solmecke, wie seine Kanzlei erst durch die Entwicklung einer eigenen Software in die Lage versetzt wurde, 72 000 Tauschbörsennutzer zu vertreten, die allesamt abgemahnt wurden. Mit Papierakten wäre das nicht mehr möglich gewesen. „Wir haben Prozesse digitalisiert, die wir vorher nicht für digitalisierbar hielten“, erklärt er und berichtet, dass Produktivität



und Marge durch den Einsatz neuester Technologien nachweisbar vervielfältigt wurden. Doch das taugt wohl nur fürs Massengeschäft. Nicht nur Volker Greisbach stellt sich daher die Frage, ob der Aufwand von Programmierungen im Verhältnis zur Zeitersparnis steht. Das mag bei der Errechnung von Kündigungsfristen und Abfindungsverträgen noch der Fall sein. Doch nicht immer sei ein attraktives Geschäftsmodell für den Einsatz moderner Legal-Tech-Anwendungen möglich, schreiben andere und verweisen auf die oft erheblichen Investitionen nicht nur in die Entwicklung einer Software, sondern auch deren inhaltliche Befüllung und fortlaufende Überprüfung.

Diese Frage führt zu einer weiteren Sorge der Anwälte, wenn es um Legal Tech geht: Juristische Tätigkeiten lassen sich nun viel eher in überprüfbare Arbeitsschritte aufspalten. In Front-End-Anwendungen können Mandanten in Echtzeit nachverfolgen, was der Jurist für sie prüft oder veranlasst. Die Automatisierung von Tätigkeiten macht seine Dienstleistung dabei schneller, aber auch kostengünstiger. Das wird nach Meinung verschiedener Autoren auch Auswirkungen auf die Preisgestaltung haben: Die hohen Honorare der Vergangenheit werden nicht mehr durchsetzbar sein. Das gelte bereits heute wegen der zunehmenden Anwendung von Software, die individualisierte Dokumente für individuelle juristische Probleme generiert. Anders als bei Formularhandbüchern ist hier das Ergebnis für den Einzelfall passend. Umstritten ist die berufrechtliche Zulässigkeit solcher Maschinen. „Aus einem regulatorischen Blickwinkel könnte man das als anwaltliche

Arbeit betrachten. Aber ist das die richtige Sicht? Muss man Anwalt sein, um immer wiederkehrende Vertragsmuster mit Variablen zu erstellen?“, fragt Bues.

Noch völlig offen ist dagegen die Rolle der Blockchain-Technik als neuer Basistechnologie im Recht. Diese Netzwerktechnologie, Datenbankarchitektur und Applikationsplattform wird in ihrer sozioökonomischen Bedeutung von manchen mit der Erfindung des Internets gleichgesetzt. Florian Glatz gibt eine leicht verständliche Einführung in die Technologie, die es Menschen weltweit ermöglicht, sich verbindliche Regeln zur Zusammenarbeit zu geben – ohne Mitwirkung von Intermediären wie Juristen, Buchhaltern, Banken, Gerichten oder überhaupt einem Rechtssystem. Die Blockchain erschafft eine neue Form kryptographisch abgesicherten digitalen Eigentums sowie softwarebasierte Verträge, die sich selbst durchsetzen können. Bedeutet dies, dass wir eines Tages gar nicht mehr über „Legal Tech“ bei Rechtsanwälten sprechen müssen, weil es diese dann gar nicht mehr gibt? Das ist eine Frage, mit der sich unsere Enkel auseinandersetzen werden. Für die nähere Zukunft lohnt noch die Lektüre des vorliegenden Buches, das einen hervorragenden Überblick zum Trendthema dieser Tage gibt. JOCHEN ZENTHÖFER

Markus Hartung / Micha-Manuel Bues / Gernot Halbleib: *Legal Tech*. C.H. Beck, Vahlen, München 2018. 308 Seiten. 89 Euro.

Freshfields-Anwälte spalten sich ab

Das Jahr ist noch jung, doch der Weggang dreier renommierter Partner der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer sorgt für Gesprächsstoff im Anwaltsmarkt. In Berlin verlassen Wolf Spieth und Benedikt Wolfers das Büro, beide waren seit 1988 beziehungsweise 1996 Anwälte der britischen Großkanzlei. Sie schließen sich mit Herbert Posser, der Freshfields nach fast 25 Jahren verlässt, zu einer Spezialkanzlei im Öffentlichen Wirtschaftsrecht zusammen, berichtet der Branchendienst „Juve“. In dem Rechtsgebiet zählt das Trio zu den anerkannten Fachleuten in Deutschland. Alle drei sind sogenannte Plateau-Partner von Freshfields. Sie haben also die höchste Stufe ihrer Gewinnentnahme erreicht. Ihr Weggang macht den Platz für jüngere Anwälte frei – was dem strategischen Kurs der Sozietät entspricht. Dennoch setzt sich damit die Reihe von Weggängen in rechtliche Nebengebiete fort; Freshfields fokussiert sich mehr auf das lukrative Transaktionsgeschäft. mj.



Der Mann für die ganz harten Fälle

„Playing God“, ein Film über den Anwalt Ken Feinberg

Was ist das Leben eines Feuerwehrmannes wert, der am 11. September in den Twin Towers starb? Und warum ist das Leben eines Börsenmaklers, der in den Türmen ums Leben kam, deutlich „teurer“? Der Mann für diese seltsamen Fragen heißt Ken Feinberg – Amerikas berühmtester Entschädigungsspezialist. Zuletzt hat ihn Volkswagen engagiert, die Schadenersatzansprüche nach der Diesel-Affäre zu regulieren. Die Währung, in der körperlicher Schaden oder auch ein Menschenleben aufgewogen werden, ist der Dollar. „Es ist nicht fair, Menschen Geld zu geben, die ihre Liebsten verloren haben“, sagt Feinberg in dem neuen Dokumentarfilm „Playing God“, der seiner Arbeit gewidmet ist. „Aber es ist nun mal das amerikanische System.“

Das US-amerikanische Entschädigungswesen mit seinen teilweise horrend hohen Summen ist berühmt-berüchtigt – und Feinberg einer seiner bedeutendsten Köpfe. Als jungem Rechtsanwalt wurde ihm 1984 der Agent-Orange-Fall anvertraut. Zigtausende Veteranen des Vietnamkriegs litten unter den Spätfolgen des Einsatzes und klagten gegen die Chemiefirmen, die das Gift produziert hatten; Feinberg erreichte eine außergerichtliche Einigung. Es war der Beginn einer beispiellosen Kar-

Der Tausch ist an die Stelle des Opfers für die Gemeinschaft getreten

riere – Feinberg gilt mittlerweile als nationaler Problemlöser. „Master of Disaster“ wird der Mediator und Anwalt gern genannt, weil er die ganz großen Fälle reguliert. So arbeitete er für die Opfer der Ölkatastrophe nach der Explosion auf der Plattform „Deepwater Horizon“ die Entschädigungsregelungen aus oder verwaltet die Fonds nach tödlichen Amokläufen. Berühmt wurde er als Manager der Entschädigungen für die Hinterbliebenen des Anschlags vom 11. September.

Es sind die Spielregeln des Kapitalismus, die die Regisseurin Karin Jurschick in ihrem Filmporträt studiert, und grundsätzlich noch die Mechanismen einer Gesellschaft, die Leid und Tod anonymisiert und auf Distanz halten will. „Playing God“ wirkt wie eine Fortsetzung von Jurschicks letztem Film „Krieg und Spiele“ (2016), in dem sie sich mit Drohnen beschäftigt hat. Darin kam der Politikwissenschaftler Herfried Münkler zu Wort, der die westlichen Gesellschaften als „postheroisch“ beschreibt: Immer weniger Menschen seien bereit, für ihr Gemeinwesen zu sterben, weshalb die Drohne die Waffe unserer Zeit sei – und der Tausch, die Entschädigung, an die Stelle des Opfers getreten ist.

Feinberg ist ein idealer Protagonist, diese Tendenz zu illustrieren. Er ist als Hauptfigur eines Dokumentarfilms überhaupt ein Glücksfall. Jurschicks Kamera nähert sich ihm sehr behutsam, als schleiche sie sich an – vorsichtig und respektvoll. Es ist mitten in der Nacht. Feinberg kann, wie so häufig, nicht schlafen. Er hört klassische Musik und sieht sich gleichzeitig einen alten Schwarz-Weiß-Film an. „Tagsüber sehe ich das Schlimmste der Zivilisation – Tod, Zorn, Frustration, Tragödie“, sagt Feinberg. „In der Nacht höre ich ein Konzert, Oper, den Höhepunkt der Zivilisation: Wagner, Verdi, Beethoven, Brahms, Mah-

ler.“ Feinberg ist ein kluger und skrupulöser Mann, der sich der Defizite des Entschädigungsprinzips nur zu bewusst ist. Aber er wirkt auch abgehoben: Immer wieder zeigt ihn der Film, wie er in Limousinen oder Privatflugzeugen verschwindet, gern zu Opernklängen. Und er ist ein Showman – der 72-Jährige wollte in seiner Jugend Schauspieler werden –, der die Menschen mit seinem Charisma manipuliert.

Jurschick aber lässt sich nicht einwickeln. Sie ist schon mit ganz anderen Protagonisten klar gekommen – allen voran ihrem eigenen Vater. Ihr Langfilmdebüt „Danach hätte es schön sein können“ (2000) ist die zutiefst persönliche und doch auch distanzierte Betrachtung eines kalten Technokraten, der die Mutter in den Selbstmord getrieben hatte, dabei selbst als Produkt von Nazi- und Wirtschaftswunderzeit erscheint. „Ich liebe es, im Kleinen, Menschlichen, in den persönlichen Geschichten und Gesten das ‚Große‘ zu suchen und umgekehrt“, sagt Jurschick; seit diesem Herbst ist sie Professorin für Dokumentarfilm an der Münchner Filmhochschule.

Feinbergs Formel, um den Wert eines Lebens zu bemessen, wirkt einfach: Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden, der durch den Tod eines Menschen entsteht? Wie hoch war sein Einkommen? Wie lange hätte er noch gearbeitet? Angehörige macht diese Formel regelmäßig wütend. Der Filmtitel spielt auf ein Plakat an, das man ihm bei einer Demo entgegenhielt: „Spielen Sie nicht Gott“. Wenn man Feinberg sieht, wie er immer wieder dem Schlimmsten ins Auge sieht, erscheint diese Form der Allmacht ohnehin wenig erstrebenswert: Gott ist auch ein armes Schwein.

In einer Filmszene ist das Foto eines in den Twin Towers gestorbenen Feuerwehrmannes an einer Laterne zu sehen. Seine Frau erzählt stolz, ein Passant hätte im Vorbeigehen salutiert. MARTINA KNOBEN

Playing God, D 2017 – Regie: Karin Jurschick. Buch: K. Jurschick, Birgit Schulz. Kamera: Timm Lange. Schnitt: Anika Simon. Verleih: Realfiction, 90 Min.



Vision statt Lastenheft

Was bedeuten neue Projektmethoden für Juristen?

DÜSSELDORF, 6. Februar. Agilität hat in Unternehmen zunehmend an Relevanz gewonnen. Der Begriff steht für flexiblere, schnellere und nutzenorientiertere Entwicklungsstrukturen an der Stelle von starren und zunehmend weniger praxisgerechten Prozessen in Projekten. Was bedeutet dieses agile Projektvorgehen für die Arbeit des Juristen?

Die entscheidenden Vorteile: Umfassende Transparenz über den Entwicklungsstand, Kontrolle des Projektverlaufs durch regelmäßige Tests von Zwischenergebnissen sowie die Möglichkeit, das Projektvorgehen jederzeit an sich ändernde Umstände anzupassen. Die zentralen Agilitäts-Parameter wurden schon 2001 im sogenannten „Agilen Manifest“ für die Softwareentwicklung niedergelegt. Die Methoden heißen etwa „Kanban“, „Scrum“, „Prince2Agile“ und verbreiten sich branchenübergreifend.

An die Stelle eines vordefinierten, konkreten Produkts setzen agile Methoden zunächst eine zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmte Produktvision. Diese wird erst im Laufe des Entwicklungsprozesses schrittweise präzisiert. Die technische Machbarkeit eines Vorhabens wird dabei abschnittsweise getestet und sukzessiv zur Umsetzung freigegeben. Treten im Projektverlauf neue Erkenntnisse auf, wird die Produktvision angepasst. Agiles Vorgehen ist geprägt durch die interdisziplinäre, eigenverantwortliche und flexible Zusammenarbeit der Projektbeteiligten sowie das Vertrauen in die Professionalität der Teammitglieder untereinander. Durch diese Zusammenarbeit und permanente Transparenz in den Projektablaufen werden schnellere und bessere, dem Sinn und Zweck des Vorhabens angepasste Arbeitsergebnisse erzielt.

Im Bereich der Vertragsgestaltung ergeben sich aus agilen Prozessen anders gelagerte Schwerpunkte. Der klassische Ansatz besteht in der vertraglichen Vordefinition des Endprodukts, etwa durch ein detailliertes „Lastenheft“. Demgegenüber setzt der agile Vertrag bei der Produktvision an. Beispielsweise wird ein „Anforderungskatalog“ mit grobem Detaillierungsgrad („User Story“) oder eine Beschreibung spezifischer Produkt-

nutzen und Werte („Values“) entwickelt. Dies kann auch im Wege einer Priorisierung der Produkthanforderungen oder einer Beschreibung von Mindeststandards („Minimum Viable Product“) erfolgen. Ausgangspunkt ist die Ausgestaltung der Rollen, Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten der Projektbeteiligten. Diese setzen den rechtlichen Rahmen, in welchem sich der agile Prozess vollzieht.

Die zentralen Rollen nehmen das Entwicklungsteam und der Auftraggeber ein. Das Entwicklungsteam geht selbstorganisiert vor und stimmt sich, anders als in traditionellen Projekten, fortlaufend mit dem Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wirkt damit bei weitem enger im Entwicklungsprozess mit. Diese Mitwirkung ist vor allem im Falle fehlender technischer Erfahrungswerte zwingend erforderlich. Für den Fall, dass einzelne Teile des Produkts nicht verwirklicht werden können, braucht es Lösungswege. In Frage kommen eine veränderte Ausrichtung des Produkts, eine neue Projektphase zur Entwicklung einer innovativen Lösung oder der Projektabbruch durch Vertragsbeendigung.

Das Entwicklungsteam muss eng und schnell zusammenarbeiten und für ständige Transparenz der Sachstände sorgen. Der projektbegleitende Jurist muss generalistisch arbeiten und sich enger als gewohnt in das Team einbinden. Er befasst sich aktiver mit vormals für ihn weniger relevanten interdisziplinären Aspekten, zum Beispiel technischen Fragen. Auf diese Weise können in einem komplexen Anlagenbauprojekt frühzeitig bedeutsame vertragliche Schnittstellenprobleme, beispielsweise zwischen einem Generalunternehmer- und Betriebsführungsvertrag, sicher gelöst werden.

Agile Methoden ergänzen damit die Arbeitsweise von Juristen vor allem in der Begleitung komplexer, innovativer Projekte. Sie führen zu einer strukturell anderen Herangehensweise bei der Vertragsgestaltung sowie einer verstärkt interdisziplinären und flexiblen Arbeitsweise.

FRIEDRICH WERK / ANDREAS WITTLER

Der Autor Werk ist Anwalt und der Autor Wittler ist Ökonom.



Ein Lord kämpft für den Exit vom Brexit

Eine neue Bewegung

formiert sich gegen den EU-Austritt – mit einem gewieften Plan

Kurz vor Weihnachten waren sie nur drei, jetzt sind sie bereits eine halbe Million. Lara, Femi, Will entschieden sich im Dezember, gegen den Brexit zu kämpfen. „Our Future Our Choice“ nannten sie ihre Gruppe, „Unsere Zukunft, unsere Wahl“. „Wir haben lange Zeit gedacht: Okay, das war’s. Wir können den Brexit nicht stoppen“, sagt Femi Oluwole, der gerade sein Jurastudium abgeschlossen hat. „Aber nach so vielen Monaten Verhandlungen zwischen London und Brüssel wissen wir immer noch nicht, wie es weitergeht. Unsere Überzeugung wächst deshalb, dass wir am Brexit noch etwas ändern können.“

VON STEFANIE BOLZEN

AUS LONDON

Inzwischen ist ihre Gruppe auf 200 Mitglieder angewachsen, sie schloss sich am Wochenende mit fast einem Dutzend weiterer Gruppen zusammen. Gut 500.000 Pro-EU-Aktivistinnen haben nun gemeinsam das Ziel, den von May geplanten harten Abschied aus der EU, wenn nicht gar den ganzen Brexit abzuwenden. Auf demokratische Weise. Die „48 Prozent“, die im Juni 2016 gegen den EU-Austritt stimmten, wollen nicht aufgeben. Sie, die Remainer, ziehen aus der wachsenden Anti-Brexit-Stimmung im Land neue Energie.

Die Mehrheit der Briten zweifelt mittlerweile daran, ob das Votum für den Ausstieg aus der Europäischen Union richtig war. Dass seine Folgen das Land unvermeidlich ärmer machen werden, das belegten in der vergangenen Woche öffentlich gewordene Studien,

die die Regierung unter Verschluss hatte halten wollen. Während deren Chefin Theresa May „eine panische, gelähmte Premierministerin ist, die eine seekranke Partei und eine in Selbstzweifeln feststeckende Regierung sonst wohin führt“, wie ein „Times“-Kommentator wütend resümiert.

May ist gut beraten, den neuen Widerstand gegen den Brexit ernst zu nehmen. Denn die jungen Aktivistinnen von „Our Future Our Choice“ bringen nicht nur ihren Enthusiasmus und ihr Know-how im Umgang mit Facebook, Twitter und YouTube mit. Sie haben auch einen Profi an ihrer Seite, der die Politik- und Medienmaschine genau kennt, die Bühne aber Großbritanniens Jugend überlassen will, die mit dem Brexit noch lange leben muss.

Ihr Mentor ist ausgerechnet ein Mann mit adeligem Titel: Lord Adonis. Einst enger Mitarbeiter von Ex-Regierungschef Tony Blair und bis vor Kurzem Theresa Mays Berater für nationale Infrastruktur. Ein immens wichtiger Job, den der Labour-Politiker Adonis aus Protest gegen den von seiner Chefin eingeschlagenen Brexit-Kurs schlagzeilenträchtig hinschmiss, um seine über-

bordende Energie in das Abwenden desselben zu stecken.

An einem kalten Februarmorgen sitzt Andrew Adonis mit seinen jungen Anti-Brexit-Kämpfern im ehrwürdigen „Cinnamon Club“ in Westminster, nur wenige Schritte vom Parlament entfernt. In ein paar Stunden brechen sie auf zu einer Veranstaltung in der nordenglischen Brexit-Hochburg Durham, eine erste Etappe ihrer landesweiten „Our Future Our Choice“-Tour. Das Ziel: ein zweites EU-Referendum kurz vor dem anvisierten Ausstieg am 29. März 2019. „Dafür haben wir einen großartigen Schlachtplan“, verkündet Adonis. Der geht so: Die in ihrer riesigen Mehrheit Brexit-kritische und ohnehin zunehmend politisierte Jugend wird mobilisiert. Als Reaktion auf den daraus resultierenden Druck muss sich der zaudernde Labour-Chef Jeremy Corbyn endlich klar gegen den harten EU-Austritt positionieren. Schließlich verdankt er seine politische Stärke in erster Linie den jungen Wählern. „Wenn er nicht auf unserer Seite in Sachen Brexit steht, dann wird er uns verlieren“, droht der Politikstudent Will Dry. Tatsächlich war ein Hauptgrund für Labours triumphales Abschneiden unter jungen Leuten bei der letzten Wahl im Juni 2017 die Brexit-kritische Haltung der Partei.

Wenn Theresa May dann im kommenden Herbst ihren Brüsseler Brexit-Deal bekommt, muss sie diesen im Parlament absegnen lassen. Corbyn wird diesem nicht zustimmen können. Sonst würde er als Oppositionsführer gemeinsame Sache mit der bekämpften Regierungschefin machen. Lehnt er den Deal aber ab, riskiert er den „No-Deal-Fall“. Großbritannien flöge ohne jedes Sicher-



Die Welt vom 05.02.2018

heitsnetz aus dem europäischen Wirtschaftsblock. Weshalb, und das ist der wichtige Schlusspunkt, zu diesem Zeitpunkt genügend öffentlicher Druck und eine fraktionsübergreifende Mehrheit im Unterhaus hergestellt sein müssen. Ein Bündnis der Abgeordneten aus Labour, Liberalen und Brexit-kritischen Tories stellt in dieser Stimmungslage den entscheidenden Änderungsantrag zum parallel debattierten EU-Ausstiegsgesetz: ein zweites Referendum abzuhalten, nun in Kenntnis von Brüssels Brexit-Konditionen. „Das könnte im Februar 2019 stattfinden“, so Adonis. Nur wenige Wochen vor dem terminierten Ausstieg.

Adonis und seine Meuterer haben eine realistische Chance. Vor wenigen Wochen erst erlitt May im Unterhaus eine herbe Niederlage. Es war just ein Tory-Abgeordneter, der seiner eigenen Regierung kurz vor Weihnachten mittels eines Änderungsantrages einen Schlag verpasste. Das Parlament müsse ein „sinnvolles Votum“ bekommen, wenn die Konditionen des Brexit-Deals bekannt sind. May und ihr Kabinett hatten die parlamentarische Mitsprache unbedingt verhindern wollen und bekämpften ihren Parteikollegen Dominic Grieve mit allen Mitteln. Sie verloren.

Ein wichtiges Element von Adonis' Schlachtplan ist auch, dass er das stärkste Argument der EU-Gegner nichtig macht. Letztere beharren darauf, dass der Brexit eine demokratische Entscheidung war und deshalb auf Gedeih und Verderb Realität werden muss. Ein zweites Referendum aber wäre nichts anderes als eine neue Gelegenheit, auf demokratischem Weg den Brexit in konkreter Form und nicht als Ja-Nein-

Entscheidung zu überdenken. Dass die 27 EU-Staaten die Briten im Klub behalten würden, betonen sie immer wieder, von der deutschen Kanzlerin über den französischen Präsidenten bis hin zum EU-Ratspräsidenten. „Ein zweites Referendum wäre auch keine nationale Demütigung“, ist Adonis überzeugt. „Es geht schließlich darum, für unser Land das Richtige zu tun.“

Doch der Lord sieht auch, dass sich der wichtigste Umfragewert nicht bewegt. Nach wie vor würde eine knappe Mehrheit für den Brexit stimmen. „Trotzdem sehe ich die Chance derzeit bei 60 zu 40 für den Verbleib in der EU, weil wir bei einem zweiten Referendum weit mehr Wähler unter 40 Jahren mobilisieren würden.“ 2016 stimmten 64 Prozent der jungen Wähler ab, aber 90 Prozent der in ihrer Mehrheit euroskeptischen über 65-Jährigen.

Aber auch diese registrieren nun, dass die Regierung mit dem EU-Ausstieg völlig überfordert ist. Am kommenden Dienstag und Mittwoch treffen sich die zuständigen Minister mit Theresa May, um endlich eine gemeinsame Brexit-Position zu formulieren – mehr als 19 Monate nach dem Referendum. Und auch das nur als Reaktion auf Brüsseler Druck. Chefunterhändler Michel Barnier hat London ein Ultimatum bis nächsten Freitag gestellt, weil der Zeitplan für den Ausstieg sonst vollends aus den Fugen gerät. In London herrscht wenig Zuversicht, dass der kopflosen Premierministerin nun plötzlich der entscheidende Durchbruch gelingt. Für den Schlachtplan von Lord Adonis und seine Anti-Brexit-Truppen schüfe das fortgesetzte Chaos hingegen beste Voraussetzungen.

„EU will Beitritt beschleunigen“

Die EU-Kommission will den Beitritt der Staaten des Westbalkans in die EU beschleunigen. Bis 2025 sollten Serbien und Montenegro „für eine Mitgliedschaft bereit sein“, heißt es in einem neuen Strategiepapier der Kommission, aus dem die Zeitung „Die Welt“ zitiert. Demnach werden auch für Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien und Kosovo Beitrittsperspektiven aufgezeigt. Das Papier wird am Dienstag von EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn in Straßburg vorgestellt. Die EU hat mit Serbien und Montenegro bereits Beitrittsverhandlungen eröffnet. Hahn hält deren Abschluss bis 2025 für möglich – „aber nur, wenn sie alle Bedingungen dafür strikt erfüllen“, sagte er der Zeitschrift „Der Spiegel“. Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei „im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union“, schreibt die Kommission nach Angaben der „Welt“ in ihrem neuen Strategiepapier. Zuvor müssten in den sechs Ländern aber umfangreiche Reformen vorgenommen und das Reformtempo beschleunigt werden. (AFP)



Frei high

Ausgerechnet der Chef der Kripo-Gewerkschaft Bdk fordert die vollständige Straffreiheit für Cannabis-Konsumenten. Befürworter einer Legalisierung applaudieren. Doch Studien warnen vor schweren Langzeitwirkungen der Droge

VON JOACHIM KÄPNER
UND MICHAELA SCHWINN

München – Was in dem alten Hof in Bergheim bei Köln vorging, scheint Nachbarn merkwürdig vorgekommen zu sein; jedenfalls erhielt die Polizei einen anonymen Tipp. Sie rückte am vergangenen Donners-tag mit Großaufgebot samt Hubschrauber an und wurde fündig: In dem verwinkelten Gebäude waren überall Cannabispflanzen zu finden, „in unterschiedlichen Größen und Wuchsstadien“, dazu viel Ausrüstung. Allein in einer kleinen Halle standen Hunderte der Pflanzen mit den prägnanten Blättern. Der Eigentümer, ein 39-Jähriger, wurde festgenommen.

Hasch, aus der Cannabispflanze gewonnen, ist weiterhin eine der beliebtesten Drogen – aber auch in Deutschland wie fast überall illegal, trotz mancher Lockerungen. Nun hat ausgerechnet André Schulz, Vorsitzender des Bundes der Kriminalbe-amten (Bdk), sich in der *Bild* für eine komplette Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumenten eingesetzt. Die derzeitige Rechtslage, sagte er dort, stigmatisiere Menschen und lasse „kriminelle Karrieren erst entstehen“.

Die Entkriminalisierung und Legalisierung werden schon seit der Flower Power-Zeit gefordert, als Hasch zur Kultdroge aufstieg. Hymne der Befürworter war „Legalize it“ vom Reggae-Sänger Peter Tosh (1976): „Legalize it, yeah yeah / That's the best thing you can do / Doctors smoke it / Nurses smoke it / Judges smoke it / Even la-wyer, too.“ Und weil es eben auch Ärzte, Krankenschwestern, Richter und Anwälte rauchen, ist das Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung so gering wie die Begeisterung der Fahnder, wegen geringerer Mengen aufwendig zu ermitteln.

**Cannabis, sagt der Mediziner
Preislieder, „ist nicht so harmlos,
wie viele Leute annehmen.“**

Dennoch hält die größere Gewerkschaft der Polizei (GdP) nichts vom Vorstoß des Kripo-Kollegen, wie ihr Chef Oliver Malchow der SZ sagte: „Cannabis bleibt eine Einstiegsdroge. Man kann doch nicht so tun, als ob Cannabis ungefährlich sei. Jetzt gibt es immerhin noch die Hemmschwelle, sich strafbar zu machen.“ Gerade bei Ju-gendlichen stelle die Staatsanwaltschaft Verfahren wegen Cannabis meist ein, wenn diese eine Drogenberatung wahrneh-men – daher sei das Wort „Kriminalisie-rung“ unangemessen.

Lennart Westermann sieht das genau umgekehrt. Seit fast 35 Jahren arbeitet er mit Suchtkranken zusammen, seit sieben Jahren ist er Leiter der Drogenberatungs-stelle „Drobs“ in Hannover. Immer öfter kommen Jugendliche zu ihm, die Cannabis konsumieren, aber meist nicht, weil sie da-mit Probleme hätten, sondern weil sie von der Jugendgerichtshilfe geschickt werden. „Diese Kriminalisierung muss aufhören“, sagt Westermann. „Sonst ist keine sinnvol-le Prävention möglich.“ Das Verbot von Cannabis behindere die Arbeit seiner Ber-atungsstelle. „Wir würden gerne in Schulen über die Risiken von Cannabis aufklären, wie bei Alkohol und Tabak“, sagt Wester-mann. Wenn sich aber ein Schüler im Un-



Süddeutsche Zeitung vom 06.02.2018

terricht als Kiffer outet, bekomme er sofort Ärger; häufig würden die Eltern oder die Polizei verständigt. Westermann befürwortet den Vorstoß des BdK, so wie es am Montag auch die Bundestagsfraktion der FDP tat. Sie fordert „eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Volljährige.“ Die GdP dagegen warnt, dass Jugendliche auch bei einer Legalisierung leicht an die Droge kämen – auf dem Schwarzmarkt, der, so Malchow, „keineswegs austrocknen würde“.

Westermann ist überzeugt, dass die Polizei deshalb überlastet sei, weil sie die Konsumenten kontrolliere, statt sich auf die Dealer zu konzentrieren. Der Verkauf von unreinen Drogen oder Inhaltsstoffen sei es, was Cannabis wirklich gefährlich mache. Wenn der Staat den Verkauf und Anbau kontrollieren würde, sänke diese Ge-

fahr erheblich. Eine staatliche Institution, die das leisten könnte, ist bereits in Planung: die Cannabisagentur des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Denn auf Rezept ist Cannabis schon jetzt legal erhältlich: Im März 2017 wurde schwer kranken Patienten der Zugang zu Cannabis erleichtert. Ärzte können es verschreiben, die Krankenkassen zahlen. Cannabis soll Schmerzen lindern, Muskeln entspannen und den Appetit anregen.

Aber es gibt auch Studien über negative Folgen: In hohen Dosen könne Cannabis das Gehirn schädigen und Psychosen auslösen. Die Bundesärztekammer warnte: „Kiffen ist kein harmloses Freizeitvergnügen.“ Cannabis könne abhängig machen. Dies sagte Erik Bodendieck, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Sucht und Drogen“ in

der *Neuen Osnabrücker Zeitung*. Auch der ärztliche Direktor der Heckscher-Klinik für Jugendpsychiatrie in München, Franz Joseph Freisleder, hält Folgeschäden von Cannabis für ein ernsthaftes Problem: „Statt die Schwelle zum Haschkonsum zu senken, sollte man sie so hoch wie möglich halten.“ Er sieht drei Problemgruppen: Erstens Jugendliche, die unter Psychosen litten; dies seien „oft auch solche, die früh und regelmäßig Cannabis konsumiert haben, es kann diese Psychosen anstoßen“. Zweitens stehe Cannabis-Missbrauch „immer wieder am Beginn dissozialer Karrieren“. Drittens: Andere junge Konsumenten würden apathisch und seien für Therapien kaum noch ansprechbar: „Cannabis“, so Freisleder, „ist nicht so harmlos, wie viele Leute annehmen.“

EUROPÄISCHE UNION

Parlamentsvize nach Beleidigung abgewählt

Der wegen eines Nazivergleichs und Beleidigungen umstrittene polnische Vizepräsident des EU-Parlaments, Ryszard Czarnecki, muss seinen Posten räumen. Die Europaabgeordneten stimmten für die Absetzung des nationalkonservativen Politikers. Es ist das erste Mal in der Geschichte des EU-Parlaments, dass ein Amtsträger abgewählt wurde. Czarnecki, Politiker der nationalkonservativen polnischen Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS), war mit Hetze gegen die liberalkonservative polnische Europaabgeordnete Roza von Thun in die Kritik geraten. Er hatte sie mit einem „Szmalcownik“ verglichen. Der Begriff bezeichnet in Polen Nazi-Kollaborateure, die Juden verrieten.

Die Welt 08.02.2018



Von **Veysel Ok**

Fairerweise muss gleich zu Anfang klargestellt werden, dass die türkische Justiz über die gesamte Geschichte der Republik hinweg einige schlechte Praktiken hervorgebracht hat. Die Justiz als staatliche Gewalt wurde durchgehend von einem nationalistischen, militaristischen und staatsfixierten Geist beherrscht. Wir finden in der Justizpraxis der Vergangenheit apodiktische Urteile wie „Es gibt keine Kurden“. Daneben finden wir drakonische Strafen für Journalist*innen und Intellektuelle, die behauptet haben, dass es einen Völkermord an den Armeniern durchaus gegeben haben könnte.

Als in den 90er Jahren eine hohe Zahl von Intellektuellen – darunter auch viele Journalist*innen – ermordet wurde, gingen diese Fälle als „Morde unbekannter Täter“ in die Literatur ein, da weder die Ermittlungsbehörden noch die Justiz an der Aufklärung der Taten interessiert waren. Vielmehr legten sie einen eisernen Verfolgungs- und Bestrafungswillen gegen eben diese Intellektuellen an den Tag. Das ist allgemein bekannt. Doch gab es auch Ausnahmen, in denen sich Gerichte schützend vor die Meinungsfreiheit stellten.

Nach dem Putschversuch vom Juli 2016 ist vieles schlimmer geworden. Als neue Amtsbezeichnung wurden die „Friedensstrafrichter“ eingeführt, deren Aufgabenbereich sich auf Haftbefehle konzentriert. In hoher Zahl wurden Journalist*innen, Schriftsteller*innen, Politiker*innen und Intellektuelle inhaftiert. Blogs und Medien wurden als Firmen mit ihrem gesamten Vermögen von diesen Gerichten konfisziert, zahllose Internetseiten gesperrt, unter anderem Wikipedia.

Leider geht niemand straffrei aus, der die türkische Justiz kritisiert. Daher ist die Formulierung, dass in der Türkei „die Meinungsfreiheit eingeschränkt“ werde, meiner Meinung mittlerweile nicht mehr ausreichend. Dutzende von Journalist*innen und Politiker*innen sitzen seit Monaten in Untersuchungshaft, in den meisten Fällen nicht nur ohne Anklageschrift, sondern ohne dass sie jemals einen offiziellen Tat-

Die Justiz ist das Problem

Die Türkische
Verfassung kennt in
vielen Bereichen ein
weitgefasstes Recht auf
Meinungsfreiheit.
Doch viele türkische
Gerichte übergangen
diese Grundsätze
großzügig



vorwurf mitgeteilt bekommen hätten. Und wenn dann jemand eine Anklageschrift erhält, das Gerichtsverfahren eröffnet wird und im Zuge der mündlichen Verhandlung eine Haftentlassung beschlossen wird, dann kommen am Abend desselben Tages erfundene Vorwürfe hinzu, die als Begründung einer umgehenden erneuten Inhaftierung herhalten müssen.

Auch wenn die türkische Verfassung im Kern ein Produkt der Militär-

Diese Entwicklung hat bei vielen Menschen den Eindruck erweckt, dass kritisch denkende Bürger*innen durch die Hand der Justiz nach rein politischen Erwägungen bestraft werden. Es gibt eine Reihe von Indizien, die diesen Eindruck zu bestätigen scheinen.

FreeMehmet, FreeŞahin

Im Falle der beiden Publizisten Mehmet Altan und Şahin Alpay beispielsweise hat das türkische Verfassungsgericht in seinem Urteil die Unrechtmäßigkeit der Inhaftierung festgestellt. Dieses Urteil wird jedoch nicht anerkannt. Vielmehr hat die türkische Regierung in ihren Einlassungen zu den Individualbeschwerden, die beide Publizisten beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht haben, offen zugegeben, dass ihrer Meinung nach das Verfassungsgericht keine Befugnis habe und nur das unterste Gericht entscheiden dürfe, ob jemand aus der Haft entlassen werde oder nicht.

Aber auch die Situation von Taner Kılıç, dem Präsidenten der türkischen Sektion von Amnesty International, wirft ein ungutes Licht auf den Zustand der türkischen Justiz. In dem Strafverfahren, das in Deutschland mit dem Namen Peter Steudtner in Verbindung gebracht wird, müssen sich 11 Menschenrechtsaktivist*innen vor Gericht verantworten, die im Sommer festgenommen wurden. Der Rechtsanwalt und Amnesty-Sektionspräsident Taner Kılıç ist der Einzige von ihnen, der weiterhin in Untersuchungshaft gehalten wird. Am 31. Januar ordnete ein İstanbuler Strafgericht seine Haftentlassung an. Doch der Staatsanwalt legte Widerspruch ein und die übergeordnete Strafkammer gab ihm recht und erließ einen neuen Haftbefehl gegen Kılıç. Am 1. Februar wurde er wieder inhaftiert. Eigentlich war es im türkischen Recht nicht vorgesehen, dass ein Staatsanwalt gegen eine richterlich angeordnete Haftentlassung Widerspruch einlegen kann. Doch im Dezember wurde diese Praxis durch das Exekutivdekret Nummer 656 legalisiert.

Ein anderes Handicap der Justizmechanismen ist, dass sie Hate Speech

FreeDeniz

Ein Jahr Kampagne

Am Mittwoch erscheint Deniz Yücel's neues Buch: „Wir sind ja nicht zum Spaß hier“. Zum heutigen Valentinstag lädt der Freundeskreis FreeDeniz in Berlin um 16 Uhr zum „Korso der Herzen“ ein. Start und Ziel: Der Festsaal Kreuzberg. Ab 19.30 Uhr lesen dort unter anderem Herbert Grönermeyer und Anne Will Yücel's Texte.

Ein Jahr Diplomatie

Und es geht weiter. Am Donnerstag empfängt die Bundeskanzlerin Angela Merkel den türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım.

.....
junta aus dem Jahr 1982 ist, kennt sie doch in vielen Bereichen ein weitgefasstes Recht auf Meinungsfreiheit für Journalist*innen und Politiker*innen. Doch unter dem Einfluss des heutigen politischen Klimas wenden viele türkische Gerichte diese Grundsätze nicht an oder sehen zumindest großzügig über sie hinweg. Die Verfassung wird ebenso ignoriert wie die Europäische Menschenrechtskommission, die eigentlich den Status einer übergeordneten Rechtsnorm genießt. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden nicht umgesetzt. Menschen werden ohne Rechtsgrundlage gefangen gehalten.



und Meinungsfreiheit andauernd durcheinanderbringen. Wenn man in der Türkei Gedanken zum Ausdruck bringt, die sich von den Gedanken der Herrschenden unterscheiden, wenn man die Positionen von Minderheitengruppen vertritt und verbreiten möchte, muss man mit einer Reihe rechtlicher und außerrechtlicher Interventionen rechnen.

Wenn Kurd*innen, Armenier*innen, Homosexuelle, Alevit*innen und andere Minderheitengruppen Hate Speech ausgesetzt sind, wird dies in der Regel von Gerichten als legitimer Ausdruck von Meinungsfreiheit gewertet. Als im vergangenen Jahr eine ultranationalistische und hyperkonservative Gruppe verhindern wollte, dass der LGBTI Pride in Istanbul stattfinden kann, wurden nicht nur die Worte, sondern auch die Taten dieser Gruppe von der Istanbuler Staatsanwaltschaft als Meinungsfreiheit gewertet. Wenn aber ein Mensch abweichende Gedanken ausdrückt, kann schon ein Artikel, eine mündliche Äußerung oder ein Tweet ausreichen, um einen Haftbefehl zu erwirken.

Als am 20. Januar die türkische Armee im Rahmen der „Operation Olivenzweig“ in Afrin einmarschierte, wurden viele Personen festgenommen oder gar inhaftiert, die die Militäroperation kritisierten. Das betraf nicht nur Journalist*innen und Politiker*innen, sondern auch hochrangige Mediziner aus den Reihen der türkischen Ärztekammer ebenso wie stinknormale Nutzer*innen sozialer Medien. Kurz gesagt: Die Justiz ist in der Türkei nicht mehr wie in der Vergangenheit ein problembehafteter, aber funktionierender Mechanismus, sondern zu einer Hauptquelle unserer Probleme geworden.

FreeThemAll

Wenn es in der Türkei so schlimm aussieht, wie steht es da um den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte? Die vor über einem Jahr eingereichten Beschwerden von inhaftierten Journalist*innen und Politiker*innen sind bisher noch nicht entschieden

worden. Die Brüder Ahmet und Mehmet Altan, das Cumhuriyet-Verfahren, Nazlı Ilıcak, Deniz Yücel und auch Selahattin Demirtaş müssen noch auf die langsam mahlenden Mühlen der Menschenrechtsrichter warten.

Unterdessen wird für diese Woche ein Urteil im Prozess gegen die Brüder Altan erwartet: Höchstwahrscheinlich lebenslängliche Haftstrafe für beide. Die Individualbeschwerden von Tausenden von Menschen, die per Dekret aus dem öffentlichen Dienst gefeuert wurden, erklärte der Gerichtshof für Menschenrechte sogar für unzulässig, da der innere Rechtsweg in der Türkei noch nicht ausgeschöpft sei. Das bedeutet, dass all diese Menschen sich jetzt noch jahrelang mit den Rechtsinstanzen in der Türkei abmühen müssen. Zunächst ist nämlich eine von der Regierung eingerichtete Kommission zuständig, die bisher nur sehr wenige der über 100.000 Beschwerden überhaupt bearbeitet hat.

Man könnte also sagen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht unbeteiligt daran ist, dass die Justiz in der Türkei zu einer Problemproduktionsmaschine verkommen ist. Letztendlich glaube ich aber, dass wir keine andere Wahl haben, als dafür zu kämpfen, dass das geltende Recht wieder in der Justizpraxis Anwendung findet. Doch dafür muss nicht nur der juristische Kampf in der Türkei weitergehen. Auch Straßburg muss effektiver, schneller und mutiger mit den türkischen Beschwerden umgehen.

Aus dem Türkischen von Oliver Kontrny

Veysef Ok

Jahrgang 1984, ist Rechtsanwalt. Er vertritt Deniz Yücel, sowie den Publizisten Mehmet Altan und den Journalisten Şahin Alpay.

Joachim Gauck ausgezeichnet

Der frühere Bundespräsident Joachim Gauck ist am Samstag in Mannheim mit dem Carlo-Schmid-Preis ausgezeichnet worden. In seiner Dankesrede nannte Gauck es eine „bedrückende Entwicklung“, dass populistische und nationalistische Parteien in europäische Parlamente gewählt worden seien. „Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat sind in ihrem Bestand nie ein für alle Mal gesichert und bauen sich mitnichten automatisch weiter aus“, sagte Gauck. Er verwies mit Blick auf die Präsidentenwahlen in den Vereinigten Staaten darauf, dass die Themen der urbanen, demokratischen Eliten – etwa Ökologie, Klimawandel, der Schutz sexueller Minderheiten – von vielen Wählern offenbar als „bedrohlich“ empfunden würden. Auf solche Entwicklungen müsse man mit mehr und zugleich weniger Toleranz reagieren: Die Demokratie sei ein „großes Zelt“, sie halte es aus, wenn nicht alle für Genderfragen das gleiche Interesse aufbringen würden. Gleichzeitig müsse klar sein, dass die Grundwerte des demokratischen und liberalen Rechtsstaats nicht zur Debatte stünden. In seiner Laudatio nannte der frühere Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin Gauck einen Glücksfall für die Bundesrepublik, weil er als Bundespräsident wieder einen „existentiellen Ton in die politischen Debatten“ gebracht und diesen mit einem Schuss Pragmatismus verbunden habe. Der Carlo-Schmid-Preis wird von der gleichnamigen Stiftung in unregelmäßigen Abständen vergeben: 2014 war der frühere französische Premierminister Jean-Marc Ayrault ausgezeichnet worden, 2008 der frühere Außenminister Hans-Dietrich Genscher. (rso.)



Behördengänge nerven die Bürger

Eine überwältigende Mehrheit fordert die digitale Verwaltung.

Dana Heide Berlin

Auf wenigen Feldern hängt Deutschland so weit zurück wie bei der digitalen Verwaltung. Zwar hatte die Große Koalition in der vergangenen Legislaturperiode versprochen, wenigstens die 100 wichtigsten Behördenleistungen zu digitalisieren. Doch ihr Versprechen hat sie gebrochen.

Dabei wollen die Deutschen sich den Gang zum Amt gerne ersparen und die Möglichkeiten des Internets nutzen, zeigt eine neue repräsentative Umfrage. 85 Prozent der Bürger sind aufgeschlossen dafür, ihre Behördenangelegenheiten und den Austausch mit der öffentlichen Verwaltung komplett online zu erledigen. Ähnliche Werte gibt es bei Briten und Franzosen.

Für die Erhebung befragte das Marktforschungsinstitut Ipsos im Auftrag der Unternehmensberatung Sopra Steria Consulting 4 001 Bürger in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Norwegen.

Abgeschlagen im EU-Vergleich
Die Umfrage könnte auch als Handlungsaufforderung für eine künftige Bundesregierung verstanden werden. Denn in den vergangenen Jahren ist auf diesem Gebiet wenig passiert. Während neue digitale Geschäftsmodelle und neue Technologien das Alltagsleben rasant verändert haben, hat sich bei der Modernisierung der Verwaltung kaum etwas bewegt. Eine Studie der Europäischen Kommission sieht Deutschland bei der digitalen Verwaltung nur auf Platz 20 von 28 im europäischen Vergleich. Das Defizit bemängeln auch die Befragten in der Umfrage. So schätzen nur 42 Prozent der Deutschen den Digitalisierungsgrad der öffentlichen Verwaltung als fortgeschritten bis sehr fortgeschritten ein. In Frankreich und Groß-

britannien hingegen halten rund zwei Drittel der Bürger die Verwaltung des Landes für fortschrittlich, bei den Norwegern sind es sogar 75 Prozent.

Auch die Wirtschaft fordert den zügigen Ausbau der digitalen Verwaltung, wie der Industrieverband BDI und der Arbeitgeberverband BDA gerade in einem Positionspapier bekräftigt haben: „Für Unternehmen ist eine digitale und missbrauchsfreie Kommunikation mit Behörden und

öffentlichen Stellen unerlässlich, um die Möglichkeiten der Digitalisierung umfangreich zu nutzen“, heißt es darin.

Johannes Ludewig, Chef des Normenkontrollrats (NKR), mahnt bereits seit Jahren zu energischeren Schritten hin zu einer digitalen Verwaltung. Ein

Gutachten des im Bundeskanzleramt angesiedelten unabhängigen Beratungsgremiums zeigt, wie viel Geld Verwaltung, Bürger und Unternehmen sparen könnten, wenn es beim E-Government richtig vorangehen würde. Und wie viel weniger Zeit der Kontakt mit Behörden für Wirtschaft und Bürger in Anspruch nehmen würde. So könnten Unternehmen pro Jahr eine Milliarde Euro Verwaltungskosten sparen, die Verwaltungen selbst könnten noch einmal 3,9 Milliarden Euro jährlich sparen, gäbe es wirklich funktionierendes E-Government. Die Bundesbürger würden zudem 84 Millionen Stunden weniger Zeit auf dem Amt verbringen.

„Wir brauchen eine klare Entschlossenheit der Politik“, forderte NKR-Chef Ludewig jüngst im Gespräch mit dem Handelsblatt. Experten sind zuversichtlich, dass es in den nächsten Jahren zu Fortschritten kommen wird. Schweden, Dänemark, Estland - in vielen Ländern ist es heute schon normal, dass Unternehmen oder Bürger mit den Behörden digital

kommunizieren, Behördengänge oder die Steuererklärung online erledigen.

Während andere in großen Schritten vorangehen, wurde in Deutschland in den vergangenen vier Jahren mit viel Mühe gerade mal der Grundstein gelegt. So hat eine Änderung im Grundgesetz Ende der vergangenen Legislaturperiode die Errichtung eines gemeinsamen deutschlandweiten Bürgerportals ermöglicht, das nun umgesetzt werden soll.

Datensicherheit bedroht

Der Bedarf ist jedenfalls da: 80 Prozent der befragten Deutschen gaben an, dass es Priorität des Staates sein sollte, digitale Dienste für Bürger und Unternehmen anzubieten. Allerdings äußerten die Befragten auch Bedenken hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen. Zwar denken fast 80 Prozent, dass sie das Leben der Bürger einfacher machen würde.

Allerdings gibt nahezu der gleiche Anteil der Befragten an, dass von dieser neuen Entwicklung einzelne Bevölkerungsgruppen auch abgehängt werden könnten. Tatsächlich hatte jüngst eine vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Studie der Initiative D21 ergeben, dass 16 Millionen Deutsche nie oder so gut wie nie ins Internet gehen. Vor allem Ältere und weniger gebildete Menschen sind demnach von den Entwicklungen der Digitalisierung abgeschnitten.

Viele fürchten auch um die Sicherheit ihrer Daten. Zwar vertrauen die Deutschen laut der Ipsos-Umfrage mehrheitlich dem Staat beim Umgang mit ihren Daten. Fast die Hälfte der Befragten zeigt sich jedoch besorgt, dass die Daten bei der Übermittlung von Kriminellen erbeutet werden könnten. Auch die Briten kommen in der Befragung auf diesen Wert.

Das Ergebnis der Umfrage deckt sich mit dem des E-Government-Monitors der Initiative D21. Auch dort hatten 55 Prozent der Befragten angegeben, dass mangelnde Sicherheit bei der Übermittlung ihrer Daten sie davon abhalte, digitale Angebote von Behörden zu nutzen.

„Wir brauchen eine klare Entschlossenheit der Politik.“

Johannes Ludewig
Chef des Normenkontrollrats



Platzangst

Der Serienmörder Niels Högel bringt die Justiz an ihre Grenzen

Was ist schon der NSU-Prozess? Ein Klacks, wenn man ihn mit dem Verfahren vergleicht, das auf das Landgericht Oldenburg zukommt. Dort beginnt im Herbst ein Prozess, der nicht nur den NSU-Prozess, sondern auch das Love-Parade-Verfahren in Düsseldorf in den Schatten stellen wird. Verhandelt wird gegen den Krankenpfleger Niels Högel, den größten Serienmörder der deutschen Nachkriegsgeschichte. Ihn werden 97 Morde vorgeworfen, und das sind nur diejenigen, die ihm noch nachzuweisen sind. Vermutlich hat er viel mehr Menschen getötet, es könnten an die 200 sein.

Doch schon die nachweisbaren 97 Fälle reichen, um die Justiz an ihre Grenzen zu bringen. Die Familien von 97 Getöteten sind berechtigt, als Nebenkläger am Prozess teilzunehmen und sich einen Anwalt zu nehmen. Rechnet man für jedes Opfer mit zwei Kindern und vielleicht dem Ehepartner, kommt man schnell auf 300 Men-

schen im Saal – plus ihre Anwälte. Dazu kommen das Gericht, die Staatsanwältschaft und natürlich der Angeklagte und seine Verteidiger. Das sprengt jeden herkömmlichen Gerichtssaal.

Solche Mammutprozesse fordern die Justiz zu organisatorischen Höchstleistungen heraus. Das sieht man schon beim Love-Parade-Prozess, für den das Landgericht Duisburg eigens eine Messehalle im nahen Düsseldorf angemietet hat – für 14 000 Euro am Tag, die der Steuerzahler bezahlen muss. Für 65 Nebenkläger mit ihren Anwälten sind die Räume in Duisburg zu klein. Schon sucht man auch in Oldenburg nach einem Ausweichquartier, denn bereits bei den vorangegangenen Prozessen gegen Niels Högel saßen sich

die Besucher quasi gegenseitig auf dem Schoß – und da ging es nur um drei damals bekannte Morde. Im Gespräch ist nun der frühere Oldenburger Landtags, ein großes Gebäude, in dem bisher geherrätet und gefeiert wird.

Doch die Räume sind nicht alles, es geht auch um den schieren Umfang der Verfahren. In München verhandelt man seit fünf Jahren, der 6. Strafsenat ist damit ausgelastet und manche Verteidiger tun alles, um den Prozess zu verzögern. In Duisburg geht es recht flott, doch ob der Prozess bis Juli 2020 abgeschlossen wird, ist ungewiss. Nach diesem Stichtag verfahren die Taten, der Prozess wäre umsonst. In Oldenburg kann man schon jetzt zu rechnen anfangen: Nur alle drei Wochen

soll an zwei Tagen verhandelt werden – damit auch andere Fälle bearbeitet werden können. Das bedeutet maximal 34 Verhandlungstage im Jahr. Und wenn jeder Mordfall auch nur einen Tag benötigt, sind das bei 97 Fällen schon drei Jahre. An Befangenheitsanträge, wie sie im NSU-Prozess an der Tagesordnung sind, will man da noch gar nicht denken. Im Haus von Justizminister Heiko Maas (SPD) erwägt man Reformen, um die Prozesse zu straffen. Auch der Strafkammertag hat sich im Herbst dafür ausgesprochen.

Immerhin droht in Oldenburg nicht die Altersgrenze. In Koblenz war 2017 nach vier Jahren ein Prozess gegen 26 Neonazis gepplatzt, weil der Richter in Pension ging. „Die Richter, die hier in Oldenburg zuständig wären, sind alle Mitte 40, Anfang 50“, beruht der Oldenburger Gerichtspräsident Michael Herrmann. Dann kann der Prozess ja auch 15 Jahre dauern.

ANNETTE RAMMELSBERGER



Tote sind nicht rechtlos

Darf die AfD ihre Parteistiftung nach Gustav Stresemann benennen? Die Enkel des nationalliberalen Staatsmannes wehren sich dagegen – und hätten vor Gericht gute Chancen

Karlsruhe – Man kann nicht behaupten, die AfD und jene, die sie unterstützen, lägen auf der faulen Haut. Noch schwelt der Streit darüber, ob die AfD sich einer Stiftung bedienen darf, die den Namen Gustav Stresemanns trägt; die AfD hat darüber noch nicht entschieden. Derweil beeilt sich die in Jena ansässige, seit 2011 zunächst nur als juristische Hülle existierende Gustav-Stresemann-Stiftung, den möglichen Rechtsstreit für eine Märtyrerkampagne zu nutzen. Die Stiftung müsse gegen „erhebliche Widerstände“ agieren, man wolle ihr „aus Gründen der Zeitgeisterei den Namen Stresemann streitig machen“, heißt es

Eine Klage könnte verhindern, dass sich die Euro-Gegner auf den Pro-Europäer berufen

in einem Spendenaufruf auf der Homepage. Es werde sogar behauptet, „der nationalliberale Realpolitiker würde heute die beharrlichen Rechtsbrüche der rotgrün-schwarzen Einwanderungspolitik unterstützen“, steht dort anklagend auf rotem Grund. Wer das wann und wo behauptet hat? Das bleibt raunend im Dunkeln.

Dass es – sollte die AfD das Vorhaben wirklich umsetzen – zur Klage kommt, ist absehbar. Die Enkel Walter und Christina Stresemann sind dazu fest entschlossen, aus nachvollziehbaren Gründen; Christina Stresemann, Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof, steht der AfD politisch wie habituell so fern, wie man einer Partei nur fern stehen kann, auch ihr Bruder war „schockiert“, als er von den Plänen hörte.

Dies nehmen sie auch für den Großvater in Anspruch: dass er zu einer rechtspopulistischen Partei, deren geistige Vorläufer ihn, Außenminister in der Weimarer Republik, immer wieder scharf angegriffen haben, auch heute auf Distanz ginge.

Hätte die AfD tatsächlich eine Chance, vor Gericht den Namen für ihre Zwecke zu kapern? Weil Gustav Stresemann tot ist und sich nicht mehr dagegen wehren kann, dass der AfD-Vorsitzende Alexander Gauland ihn für seine angeblich AfD-kompatible Außen- und Europapolitik vereinnahmt? Ein Blick auf die juristischen Argumente zeigt: Dass die Partei damit durchkäme, ist eher unwahrscheinlich.

Denn Tote sind keineswegs rechtlos. Seit der Mephisto-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1971 weiß man, dass der Anspruch auf Ehre und Respekt über den Todestag hinauswirken kann; man spricht hier vom „postmortalen Persönlichkeitsrecht“. Damals ging es um das Buch von Klaus Mann über den ehrgeizigen Opportunisten Hendrik Höfgen, der in der Nazizeit Karriere als Schauspieler gemacht hatte – eine Romanfigur, hinter welcher der 1963 gestorbene Gustaf Gründgens nur allzu leicht zu erkennen war. 1998 griff das Oberlandesgericht Köln diesen Ansatz in einem Verfahren auf, der dem aktuellen Stiftungs-Streit ähnlich ist. Es ging um einen Wahlslogan einer rechtsradikalen Partei: „Auch Konrad Adenauer und Kurt Schumacher würden deshalb heute Die Republikaner wählen.“ Adenauers Enkel zog vor Gericht und bekam Recht. Der einstige Bundeskanzler werde „gegen grobe Entstellungen seines abgeschlossenen

Lebensbildes, gegen die er sich nicht mehr selbst verteidigen kann, auf Verlangen seiner Angehörigen geschützt“.

Natürlich wäre absehbar, dass in so einem Prozess über das Weltbild des nationalliberalen Politikers gestritten würde. „Er wollte die Außenpolitik Bismarcks fortsetzen und Deutschland wieder als gleichberechtigten Spieler im Konzert der Mächte etablieren“, sagte Gauland der FAZ. „Er

wird zu Unrecht für die Idee der Vereinigten Staaten von Europa in Anspruch genommen. Die hat er nie gewollt.“ Richtig daran ist, dass zu Stresemanns Zeiten niemand von den Vereinigten Staaten von Europa gesprochen hat und damit auch Stresemann nicht. Trotzdem vernebelt Gaulands Aussage die tiefe Kluft, die sich zwischen dem damals proeuropäisch handelnden Außenminister und den Anti-Europä-



ern von der AfD auftut. Stresemann hat 1925 mit den Verträgen von Locarno einen deutsch-französischen Verständigungskurs begründet und die Grundlage für Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund gelegt. Dafür erhielt er 1926 den Friedensnobelpreis. „Ich lehne es ab, die wirtschaftliche Vereinigung und Vereinfachung der europäischen Staaten als eine Utopie anzusehen. Ich halte es vielmehr für eine unbedingte Pflicht, in dieser Richtung zu arbeiten“, sagte er 1929, bereits todkrank, in seiner letzten Rede vor dem Völkerbund. Über seinen Tod berichteten die Pariser Morgenzeitungen in größter Aufmachung, schrieb der Publizist Harry Graf Kessler in sein Tagebuch. „Es ist fast so als ob der größte französische Staatsmann gestorben wäre.“

Und die AfD? Will laut Parteiprogramm erst einmal den Euro abschaffen – den übrigens Stresemann bereits in seiner Völkerbund-Rede vorausgedacht hatte: „Wo bleibt in Europa die europäische Münze, die europäische Briefmarke?“

Es dürfte den Enkeln also nicht allzu schwer fallen, den Unterschied zwischen Stresemann und der AfD deutlich zu machen. Komplizierter wäre wohl die Frage, ob der Persönlichkeitsschutz eine derart lange Zeit über den Tod hinaus wirkt. Falls nicht, hätten sie aber noch einen zweiten, deutlich höheren Trumpf auf der Hand: das Namensrecht. Es gibt ein ziemlich frisches BGH-Urteil, das wie gemacht ist für die Causa Stresemann. Es geht dort um ein Landgut unweit von Berlin, das einst im Eigentum der Industriellenfamilie Borsig gestanden hatte. Seit 2004 bietet ein neuer Eigentümer kulturelle Veranstaltungen an –

und wollte sein Anwesen mit dem Namen Borsig schmücken. Ein Nachfahre der Familie, ein von Borsig, klagte und gewann – weil sich der neue Gutsbesitzer seinen Namen angemäht hat.

In dem Urteil von 2015 prägt der BGH den sprechenden Begriff „namensmäßige Zuordnungsverwirrung“. Eine solche „Verwirrung“ könne auch dann eintreten, wenn ein Name zur Kennzeichnung „bestimmter Bestrebungen“ genutzt werde, mit denen dann Familienangehörige in Verbindung gebracht würden. Dagegen können sie einschreiten, sobald der falsche Eindruck entstehe, „der engste lebende Nachfahre einer Familie habe dem Benutzer ein Recht zur Verwendung des Familiennamens unter Hinzufügung des Vornamens eines verstorbenen Familienangehörigen erteilt“. Also genau wie bei Stresemann versus AfD: Die Enkel wehren sich ja auch deshalb, weil sie nicht in die Nähe einer Partei gerückt werden wollen, die sie nicht unterstützen. Das müsste gar nicht die böse AfD sein, es kann auch Gründe geben, warum man generell Distanz zu Parteien hält.

Das Namensrecht dürfte im Prozess die einfacher zu spielende Karte sein. Es käme nicht darauf an, wie sich nun die Stresemann'sche Politik zum AfD-Programm verhält – eine Frage, für die jede Seite vermutlich Historiker und Politologen aufbieten würde. Laut BGH reicht für eine Abwehr der Namensokkupation „bereits das Interesse des Namensträgers, nicht mit anderen Personen (...) in Beziehung gebracht zu werden.“ Und dieses Interesse ist bei den Enkeln Stresemanns wirklich nicht zu übersehen.

WOLFGANG JANISCH



Gegenreden

Vor 60 Jahren stärkte das Bundesverfassungsgericht die Meinungsfreiheit: Man durfte nun auf die NS-Geschichte Einzelner hinweisen. Das ist vorbildlich

VON CHRISTIAN BOMMARIUS

Kein Rassist hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Meinungsfreiheit so nachhaltig beeinflusst wie Veit Harlan, der Lieblingsregisseur von Joseph Goebbels, vor 60 Jahren. Als in der Bundesrepublik alte Nazis als junge Demokraten zurückkehrten in ihre Positionen – Richter als Richter, Lehrer als Lehrer, Schauspieler als Schauspieler –, stellte sich auch Harlan seinem Publikum mit einem neuen Spielfilm vor: „Unsterbliche Geliebte“. Harlans Popularität war ungebrochen, sie beruhte nicht zuletzt auf seinem antisemitischen Hetzfilm „Jud Süß“ (1940), einem Auftragswerk Goebbels', das den Propagandaminister entzückt („Der erste wirkliche antisemitische Film“), mehr als 20 Millionen Kinogänger begeistert und die Motivation von KZ-Wachmannschaften nachhaltig befördert hatte.

Harlans anhaltende Beliebtheit lag bestimmt nicht an seinem verlogenen Bekenntnis, niemals ein Antisemit gewesen zu sein, sondern an der begründeten Überzeugung der überwältigenden Mehrheit seines Publikums vom Gegenteil: In einer Umfrage im Jahr 1949 bekundeten 53 Prozent der befragten Westdeutschen antisemitische Ressentiments. Das Comeback Harlans war für seine Anhänger beglückend, für seine – zunächst wenigen – antirassistischen Gegner, die die Gründung der Bundesrepublik nicht nur mit einem Wohlstandsversprechen, sondern mit der Verheißung einer Demokratie und dem Schutz der Menschenwürde (Art. 1 Grundgesetz) verbunden, war es eine Provokation.

In mehreren Universitätsstädten protestierten Studenten, jüdische Gemeinden, Sozialdemokraten und Gewerkschafter gegen die Aufführung neuer Harlan-Filme, immer mehr Bundesbürger schlossen sich den Protesten an, mit anderen Worten: Die junge Bundesrepublik erlebte damals die Anfänge der Zivilgesellschaft. Und das Bundesverfassungsgericht gab ihr vor 60 Jahren seinen Segen. Im Streit um Veit Harlan sprach es Anfang 1958 mit dem „Lüth-Urteil“ das letzte Wort – bis heute eine der wichtigsten Entscheidungen des Gerichts, vor allem, weil es den Bundesbürgern die überragende Bedeutung des Grundrechts der Meinungsfreiheit erklärte.

Auf dessen Schutz hatte sich Erich Lüth, der Direktor der Staatlichen Pressestelle Hamburg, berufen, als er zum Boykott des neuen Films Harlans aufgerufen hatte, dessen „ganzes Wirken (...) die Mordhetze der Nazis und die Massenvernichtung für Andersdenkende und Andersrassige“ gefördert habe. Dagegen hatten die Produktionsfirma und der Filmverleih mit der Begründung geklagt, der Aufruf an die Kinobesitzer bedeute eine sitten- und damit rechtswidrige Geschäftsschädigung. Die Klage hatte in zwei Instanzen Erfolg, dann aber war



Lüths Verfassungsbeschwerde auf dem Tisch des Bundesverfassungsgerichts gelandet, begleitet von den immer lauterem Protesten („Nazis raus!“) immer größer werdender Kreise der Bevölkerung, aber natürlich auch von den Gegenprotesten der Harlan-Anhänger, die vor den betroffenen Kinos „Niederknüppeln“ und „Juden raus!“ skandierten.

Die Entscheidung, die das Karlsruher Gericht im Januar 1958 verkündete, war aus zwei Gründen bedeutend. Es stellte fest, dass Grundrechte keineswegs nur Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat sind, sondern ebenso Schutzrechte im Verhältnis von Bürger zu Bürger. Das Grundgesetz sei ein „Wertesystem“, das für alle

Es bleibt die Aufgabe von allen, den Nachfahren der Ideologen in die Parade zu fahren

Bereiche des Rechts gelte, auch für das bürgerliche Recht. Damit war klar, dass sich der Bürger Lüth gegen den Vorwurf der Privatunternehmen, sein Boykottaufruf sei „sittenwidrig“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Prinzip mit der Berufung auf die im Grundgesetz verbürgte Meinungsfreiheit verteidigen könne.

Konnte er es auch im konkreten Fall? Das Bundesverfassungsgericht bestätigte Lüth nicht nur, von seinem Grundrecht der freien Meinungsäußerung zulässigen Gebrauch gemacht zu haben, es erteilte den Bundesbürgern zugleich eine Lehrstunde in Sachen Demokratie, die bis heute an Aktualität nichts eingebüßt hat. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung sei als „unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Men-

schenrechte“. Es sei „in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt“.

Lüth befürchtete, das Wiederauftreten Harlans könne – vor allem im Ausland – so gedeutet werden, „als habe sich im deutschen Kulturleben gegenüber der nationalsozialistischen Zeit nichts geändert“. Wie damals, so sei Harlan auch jetzt wieder der repräsentative deutsche Filmregisseur. Diese Befürchtungen betrafen eine für das deutsche Volk sehr wesentliche Frage, im Grunde die seiner sittlichen Haltung und seiner darauf beruhenden Geltung in der Welt: „Dem deutschen Ansehen hat nichts so geschadet wie die grausame Verfolgung der Juden durch den Nationalsozialismus. Es besteht also ein entscheidendes Interesse daran, dass die Welt gewiss sein kann, das deutsche Volk habe sich von dieser Geisteshaltung abgewandt und verurteile sie nicht aus politischen Opportunitätsgründen, sondern aus der durch eigene innere Umkehr gewonnenen Einsicht in ihre Verwerflichkeit“. Lüth hat damals in Karlsruhe gewonnen, Harlan hat mit seinem Comeback ins Filmgeschäft der jungen deutschen Demokratie – wenngleich ungewollt – einen bedeutenden Erfolg beschert.

Der Erfolg darf nicht verspielt werden. Aber er droht verspielt zu werden, wenn geistigen Nachfahren Harlans und seiner Anhänger nicht oder nicht laut genug widersprochen wird. Er droht verspielt zu werden, wenn der jüngst in den Bundestag gewählte und nur deshalb als Richter am Landgericht Dresden beurlaubte AfD-Politiker Jens Maier wie einst Veit Harlan in „Jud Süß“ vor der „Herstellung von Mischvölkern“ warnt, durch die die „nationalen Identitäten“ ausgelöscht werden sollen, und kein Richterkollege vortritt und sagt: „Nazis raus!“ Er droht verspielt zu werden, wenn nicht Rassisten, Islamophoben, Antisemiten widersprochen wird, sondern nur dem – allerdings wenig gegückten – Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das dem Hass entgegentritt, den Rassisten, Islamophobe, Antisemiten im Netz verbreiten. Das Grundgesetz schützt die Demokratie, nicht die vermeintliche Meinungsfreiheit ihrer Feinde.

Christian Bömmarius, 59, ist Jurist und Autor.



Tagesspiegel vom 12.02.2018

Vier judenfeindliche Straftaten pro Tag

Mehr als 1400 antisemitische Delikte im vergangenen Jahr

BERLIN - Antisemitische Kriminalität lässt in Deutschland nicht nach. Die Polizei hat nach Informationen des Tagesspiegels vergangenes Jahr pro Tag durchschnittlich vier Straftaten von Judenhasern registriert. Das ist ungefähr so viel wie 2016 und mehr als 2015. In den meisten Fällen waren die Täter rechtsextrem oder diffus rechts motiviert. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf schriftliche Fragen von Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linke) hervor. Das Papier liegt dem Tagesspiegel vor.

Die Polizei stellte 2017 insgesamt 1453 antisemitische Delikte fest, darunter 32 Gewalttaten sowie 160 Sachbeschädigungen – sie werden von der Polizei nicht als Gewalt eingestuft – und 898 Fälle von Volksverhetzung. Die Zahlen werden vermutlich noch steigen, da nicht alle Angaben der Länder bereits endgültig sind und es erfahrungsgemäß Nachmeldungen geben dürfte.

Bei 1377 Delikten geht die Polizei von rechts motivierten Tätern aus. 33 Straftaten werden ausländischen Judenfeinden – ohne Islamisten – zugeschrieben, weitere 25 Delikte „religiös motivierten“ Antisemiten, also zumeist muslimischen Fanatikern ausländischer sowie deutscher

Herkunft. Bei 17 Taten war es der Polizei trotz erkennbarem Judenhass nicht möglich, ein politisches Milieu zu ermitteln. Nur ein einziges Delikt, eine Volksverhetzung, war nach Erkenntnissen der Polizei links motiviert.

Die Angaben sind für Pau Anlass zur Sorge. „Die Zahlen der antisemitisch erfassten Zahlen bewegen sich auch im Jahr 2017 auf einem sehr hohen Niveau“, sagte die Bundestagsvizepräsidentin dem Tagesspiegel. Und da viele Betroffene sich scheuten, judenfeindliche Straftaten anzuzeigen, „dürfte die Dunkelziffer beträchtlich höher sein“. Ein umfassendes und langfristiges gesellschaftliches Vorgehen gegen jedweden Antisemitismus sei unerlässlich.

Petra Pau hatte sich in ihrer Anfrage auch nach Vergleichszahlen aus vergangenen Jahren erkundigt. Die Bundesregierung nennt für 2016 insgesamt 1468 antisemitische Delikte, mit 34 Gewalttaten. Zwei waren versuchte Tötungsdelikte. Hinzu kamen 125 Sachbeschädigungen und 957 Volksverhetzungen. Rechte Judenhaser waren für 1381 Delikte verantwortlich.

Im Jahr 2015 waren die Zahlen nicht ganz so hoch. In der Bilanz der Regierung stehen 1366 antisemitische Delikte, mit 36 Gewalttaten, 115 Sachbeschädigungen und 823 Volksverhetzungen. Insgesamt 1246 Delikte listete die Polizei damals in der Rubrik „Politisch Motivierte Kriminalität – rechts“ auf. FRANK JANSEN

Regierungsberater warnt vor Überwachungsstaat

BERLIN - Deutschland ist nach Meinung des Bildungsforschers Gerd Gigerenzer auf dem Weg in einen Überwachungsstaat. „Bei uns werden in einer Tour Daten gesammelt und Menschen bewertet“, sagte Gigerenzer im Interview mit dem Tagesspiegel. Das gehe bei der Schufa und Versicherungen los und setze sich auf Ebay, Amazon oder Wohnungsvermittlungsplattform Airbnb fort. „Wir sind jetzt in einer wichtigen Phase, in der wir eine Wertediskussion führen sollten“, forderte Gigerenzer. Er ist Direktor des Harding-Zentrums für Risikokompe-

tenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin und Mitglied im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen im Bundesjustizministerium. Das Beratungsgremium will Ende des Jahres ein Gutachten zum Scoring vorlegen. „Wenn wir nichts tun, wird eines Tages ein Unternehmen oder eine staatliche Institution die verschiedenen Datenbanken zu einem einzigen Sozialen-Kredit-Score zusammenführen, und am Ende haben wir chinesische Verhältnisse“, warnte er. hej

taz vom 14.02.2018

Kein Verlass auf McKinsey

Die Zahl der ausreisepflichtigen Menschen liegt mit 228.000 nur halb so hoch wie prognostiziert

Von Ralf Pauli

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen in Deutschland liegt weit niedriger als vor einem Jahr prognostiziert. Zum Jahresende 2017 waren im Ausländerzentralregister (AZK) 228.859 Personen als „ausreisepflichtig“ vermerkt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei hervor, die der taz vorliegt.

Vor einem Jahr hatte die Beraterfirma McKinsey im Auf-

trag der Bundesregierung noch errechnet, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen bis Ende 2017 auf „mindestens 485.000“ ansteigen würde – und empfahl der Bundesregierung 14 Maßnahmen für eine „konsequentere Rückführung“. Und anderem: den Druck auf AsylbewerberInnen erhöhen, deren Antrag abgelehnt worden sei. Effiziente „Abschiebungshaft- und Gewahrsamsanstalten“ einrichten. Und das Geld für Geduldete kürzen, um die „freiwillige“ Ausreise zu fördern.

Kurz darauf erklärte Kanzlerin Angela Merkel (CDU) Rückführungen von AsylbewerberInnen zur „nationalen Kraftanstrengung“ und legte zusammen mit den Ländern ein 16-Punkte-Plan vor, um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. Tatsächlich zeigte er kaum Wirkung. Die Zahl der Abschiebungen hat sich nicht erhöht, sondern lag mit 24.000 noch unter der des Vorjahres. Ein Grund für die falsche McKinsey-Prognose ist deshalb neben der gesunkenen Zuwanderung wohl, dass

Asylbewerber verstärkt gegen Ablehnungsbescheide klagen und diese somit nicht rechtskräftig sind.

Dennoch ärgert sich die Linkspartei über die McKinsey-Prognose. „Es ist dramatisch, dass mit diesen absurd falschen Zahlen und Berechnungen eine zutiefst unmenschliche Politik begründet wurde“, so die innenpolitische Sprecherin Ulla Jelpke. Zumal von den ausreisepflichtigen Personen 166.000 eine Duldung besitzen. Bei ihnen steht gar keine Abschiebung an.



Mail-Adressen speichern kann plötzlich teuer werden

Satte Strafen, viel Bürokratie und hohe Rechtsunsicherheit: Vielen Unternehmen dämmert gerade, was ihnen der neue Datenschutz bringt. Und den Abmahnvereinen winken neue Einnahmen.

Von Susanne Preuß

DIE LEUTE strömen in Scharen in die IHK Böblingen. Das ist jedes Mal so, wenn es um das Thema geht, verrät der Herr, der den Weg in den Schulungsraum weist: „Bitte sehr, hier geht’s zur Datenschutzgrundverordnung.“ Wer dabei an Bürokratie denkt, an missverständliche Regeln und abgrundtiefe Fallen, liegt ziemlich genau richtig. Aber es gibt keine Möglichkeit, dem zu entfliehen. Denn am 25. Mai 2018 tritt diese Verordnung, kurz DSGVO, in Kraft, und von dem Augenblick an muss jede Firma, und sei sie noch so klein, beweisen können, dass sie mit personenbezogenen Daten sorgsam umgeht, dass sie keine E-Mail-Adressen und keine Autokennzeichen speichert, ohne dass die zugehörige Person das ausdrücklich erlaubt hat. Selbst eine IP-Adresse, obwohl diese ja eigentlich zu einem Computer führt, könnte zu den personenbezogenen Daten gerechnet werden, warnt Christian Köhn, Bereichsleiter Recht und Steuern der IHK Region Stuttgart: „Die Definition ist sehr weit. Es ist schwer, nicht unter die DSGVO zu fallen.“

Die Augen davor zu verschließen ist gefährlich. Ein Verstoß gegen die neue Verordnung kann saftige Strafen zur Folge haben. Während bisher von der zuständigen Datenschutz-Behörde mal 5000, mal 20 000 Euro und maximal 300 000 Euro Geldbuße verhängt wurden, sind künftig bei schweren Verstößen bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes fällig, bis zu 20 Millionen Euro. „Mit diesen hohen Summen will man datengetriebene Unternehmen disziplinieren“, erläutert IHK-Rechtsexperte Rainer Simshäuser.

Viel schlimmer als die Behörden könnten aber noch Aufpasser privater Art sein. „Wir befürchten, dass sich Abmahnvereine darauf stürzen“, sagt Köhn und mahnt die in Böblingen versammelten Unternehmer zu Vorsicht: „Schauen Sie, dass Sie diesen Leuten keine Angriffsmöglichkeiten geben.“ Er erwartet, dass manche Abmahnvereine sich zum Beispiel auf Online-Shops spezialisieren könnten. Es sei sogar möglich, dass sich Betroffene melden und Schmerzensgeld verlangen, gibt Köhn zu bedenken: „Das geht in Richtung amerikanische Verhältnisse.“

Für die Unternehmen kann das sehr mühsam werden, denn mit der DSGVO tritt eine Beweislastumkehr ein: Nicht etwa die betroffene Person, deren Daten vielleicht missbraucht wurden, muss den schlampigen Umgang mit Daten beweisen, sondern der verdächtige Betrieb muss nachweisen, dass er mit personenbezogenen Daten korrekt umgegangen ist.

Was aber ist korrekt? Ist das Übergeben einer Visitenkarte schon die Einwilligung, dass die Daten verwendet werden, kommt in Böblingen die Frage aus dem Publikum. Eigentlich, stimmt IHK-Referent Simshäuser zu, sei das konkludentes Verhalten, aber es sei doch schwer möglich, das zu dokumentieren – manches sei doch noch etwas unausgegoren. Achtgeben heißt es jedenfalls bei der Speicherdauer. Für Bewerberdaten etwa ist nach sechs Monaten schon Schluss, es sei denn, ein Kandidat hat ausdrücklich eingewilligt, in eine Art Bewerberpool aufgenommen zu werden. Generell erlaubt ist das Speichern nur für die Dauer der Vertragserfüllung mit einem Kunden, es sei denn, es gibt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, die im Steuerrecht und unter Kaufleuten in vielen Fällen zehn Jahre beträgt. „Zum Glück bin ich erst neun Jahre selbständig“, seufzt eine Zuhörerinnen – und ist sich doch nicht sicher, ob all die Mail-Adressen, die sie in der Zeit gesammelt hat, zu Recht auf ihrem Rechner liegen. Einen Newsletter sollte sie auf der Datengrundlage besser nicht mehr verschicken, ist ihr plötzlich bewusst geworden.

Wer sich belästigt fühlt von Werbepost zum Beispiel, hat umfangreiche Rechte. Er darf nicht nur Auskunft über alle gespeicherten und verwendeten Daten verlangen, sondern muss diese auch in einem gängigen Datenformat bekommen, und zwar kostenfrei und innerhalb eines



Die Uhr tickt

Das Klagerecht der Betroffenen gilt vom ersten Tag, also vom 25. Mai an. Bekannt ist das schon lange, denn die EU-Kommission, die mit der Datenschutzgrundverordnung einen europaweit einheitlichen Datenschutzstandard schaffen und Datenkraken in die Schranken weisen will, hat zwei Jahre Übergangsfrist gewährt. Beratung in Sachen Datenschutz wird damit plötzlich zu einem gefragten Angebot. Die EU-Kommission selbst informiert mit einem Online-Tool über die Rechte der Bürger und die Pflichten der Organisationen und Unternehmen: https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_de

Monats. „Da muss man wissen, wo im Unternehmen die Daten verteilt sind“, warnt Simshäuser: „Je nachdem, was man sonst noch zu tun hat, kann ein Monat sehr kurz sein.“ Gut gewappnet ist, wer ein „Verarbeitungsverzeichnis“ hat. „Das war zwar schon bisher nötig, aber die meisten werden's nicht haben“, so der Erfahrungswert von IHK-Bereichsleiter Christian Köhn. Wann immer es aber ein Problem gebe, werde man mit der Frage nach diesem Verzeichnis konfrontiert wer-

den, in dem zu erkennen sein sollte, welche Daten seit wann und warum gespeichert werden, welches Löschkonzept es für die Daten gibt und welches Sicherheitskonzept.

Ein heikler Punkt kann die Weitergabe von Daten an Dritte sein, sei es an den Paketversender oder an einen Buchführungsdienstleister. Wer weiß schon, ob dort USB-Sticks mit den Lohnabrechnungen auch mal offen herumliegen? Wer sicher gehen will, braucht einen AVV, einen

Auftragsverarbeitungsvertrag. Verantwortung tragen die Unternehmen auch, wenn das Notebook eines Mitarbeiters geklaut wird oder das Handy im Zug liegen bleibt. „Wir vermögen nicht zu beurteilen, ob das den Datenschutzbeauftragten schon überzeugt, dass das Gerät mit einem Pin-Code gesperrt ist oder das Datenlöschen aus der Ferne möglich ist“, erklärt Köhn auf Nachfrage. Direkt bei der Behörde nachzufragen ist eine Möglichkeit im Fall der Datenpanne, birgt aber wohl die Gefahr, dass dann Forderungen nach konkreten Maßnahmen kommen.

Besondere Sorgfalt wird dort verlangt, wo es um Daten mit „sehr hohem Risiko“ geht, das heißt die Existenz betroffener Personen in Gefahr oder ein hoher Imageschaden möglich ist. Das gilt etwa im Bereich Gesundheit, aber auch für biometrische Daten (etwa aus einer Videoüberwachung) oder wenn verschiedene Daten zu einem Profiling verknüpft werden, wie das mit Hilfe von Big Data immer häufiger geschieht, um Kundenwünsche vorab erahnen zu können. In diesem Fall verlangt die DSGVO eine Datenschutzfolgeabschätzung. Alle Gefahrenquellen, vom Hackerangriff bis zu menschlichem Versagen, müssen dann minimiert werden durch technisch-organisatorische Maßnahmen.